Teil B

Einzelkonzepte der Gemeinden bezogen auf die Gewässereinzugsgebiete

Jena, den 31.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Einzelkonzepte der Gemeinden bezogen auf die Gewässereinzugsgebiete 1

1. Gewässereinzugsgebiete in Jena und Saale-Holzland-Kreis 6
1.1. Der Ammerbach 6
1.1.1. Bucha / Coppanz 7
1.1.2. Bucha / Bucha 7
1.1.3. Bucha / Nennsdorf 7
1.1.4. Bucha / Oßmaritz 9
1.1.5. Zielerreichung 9

1.2. Der Forellenbach 10
1.2.1. Schöps / Schöps 11
1.2.2. Altenberga / Altendorf 12
1.2.3. Altenberga / Altenberga 12
1.2.4. Altenberga / Schirnewitz 13
1.2.5. Milda / Rodias 14
1.2.6. Milda / Plinz 15
1.2.7. Milda / Großkröbitz 16
1.2.8. Milda / Kleinkröbitz 17
1.2.9. Zielerreichung 17

1.3. Die Roda 18
1.3.1. Zöllnitz 19
1.3.2. Ruttersdorf-Lotschen / Ruttersdorf 20
1.3.3. Ruttersdorf-Lotschen / Lotschen 21
1.3.4. Sulza / Schiebelau 23
1.3.5. Sulza / Sulza 24
1.3.6. Sulza / Rutha 24
1.3.7. Jena / Ilmnitz 24
1.3.8. Laasdorf 24
1.3.9. Zielerreichung 24

1.4. Die Leutra (Maua) 25
1.4.1. Bucha / Schorba 26
1.4.2. Bucha / Pösen 26
1.4.3. Jena / Leutra 27
1.4.4. Milda / Milda 28
1.4.5. Milda / Dürrengleina 28
1.4.6. Milda / Zimmritz 29
1.4.7. Zielerreichung 29

1.5. Die Saale ... 30
1.5.1. Jena / Stadtgebiet Jena ... 33
1.5.2. Jena / Closewitz ... 34
1.5.3. Jena / Laasan ... 34
1.5.4. Jena / Kunitz ... 35
1.5.5. Jena / Maua ... 35
1.5.6. Rothenstein / Rothenstein ... 36
1.5.7. Rothenstein / Oelknitz ... 36
1.5.8. Schöps / Jägersdorf ... 38
1.5.9. Dornburg–Camburg / Camburg ... 38
1.5.10. Dornburg-Camburg / Wonnitz ... 39
1.5.11. Dornburg–Camburg / Dorndorf-Steudnitz ... 39
1.5.12. Übrige Ortsteile der Stadt Dornburg-Camburg ... 41
1.5.13. Tümpling ... 46
1.5.14. Zimmern ... 46
1.5.15. Hainichen / Hainichen ... 47
1.5.16. Altenberga / Greuda ... 48
1.5.17. Frauenprießnitz / Kleinprießnitz ... 49
1.5.18. Frauenprießnitz / Rodameuschel ... 50
1.5.19. Frauenprießnitz / Schleuskau ... 50
1.5.20. Frauenprießnitz / Frauenprießnitz ... 52
1.5.21. Wichmar / Wichmar ... 52
1.5.22. Wichmar / Würchhausen ... 52
1.5.23. Tautenburg ... 53
1.5.24. Neuengönna / Porstendorf ... 53
1.5.25. Zielerreichung ... 54

1.6. Der Gembdenbach ... 55
1.6.1. Jena / Wogau ... 56
1.6.2. Jena / Jenaprießnitz ... 56
1.6.3. Großlöbichau / Kleinlöbichau ... 56
1.6.4. Großlöbichau / Großlöbichau ... 58
1.6.5. Zielerreichung ... 58

1.7. Die Gleise ... 59
1.7.1. Golmdorf / Beutnitz ... 60
1.7.2. Golmsdorf / Golmsdorf ... 60
1.7.3. Löberschütz ... 60
1.7.4. Jenalöbnitz ... 60
1.7.5. Zielerreichung ... 61

1.8. Der Gönnabach ... 62
1.8.1. Jena / Vierzehnheiligen ... 64
1.8.2. Jena / Krippendorf ... 65
1.8.3. Lehesten / Rödigen ... 66
1.8.4. Lehesten / Altengönna ... 67
1.8.5. Lehesten / Lehesten ... 68
1.8.6. Lehesten / Nerkewitz ... 68
1.8.7. Hainichen / Stiebritz ... 70
1.8.8. Neuengönna / Neuengönna ... 71
1.8.9. Zielerreichung ... 71

1.9. Die Leutra in Jena (West) ... 72
1.9.1. Jena / Lützeroda ... 73
1.9.2. Jena / Cospeda ... 73
1.9.3. Jena / Isserstedt ... 74
1.9.4. Jena / Remderoda ... 74
1.9.5. Jena / Münchenroda ... 74
1.9.6. Zielerreichung ... 74

2. Gewässereinzugsgebiete im Landkreis Weimarer Land ... 75
2.1. Die Ilm ... 75
2.1.1. Blankenhain / Saalborn ... 76
2.1.2. Bad Berka / Schoppendorf ... 77
2.1.3. Bad Berka / Bad Berka ... 77
2.1.4. Bad Berka / Bergern ... 79
2.1.5. Bad Berka / München ... 79
2.1.6. Bad Berka / Tiefengruben ... 79
2.1.7. Bad Berka / Gutendorf ... 79
2.1.8. Bad Berka / Meckfeld ... 80
2.1.9. Hetschburg ... 80
2.1.10. Zielerreichung ... 81

2.2. Die Schwarza ... 82
2.2.10. Blankenhain / Rettwitz ... 84
2.2.11. Blankenhain / Thangelstedt ... 84
2.2.12. Blankenhain / Blankenhain ... 84
2.2.13. Blankenhain / Rottdorf ... 84
2.2.14. Blankenhain / Schwarza ... 84
2.2.15. Blankenhain / Lengefeld ... 85
2.2.16. Blankenhain / Hochdorf ... 85
2.2.17. Blankenhain / Krakendorf ... 85
2.2.18. Blankenhain / Neckeroda ... 85
2.2.19. Bad Berka / Tannroda ... 85

2.2.20. Blankenhain / Altdörnfeld ... 86
2.2.21. Blankenhain / Neudörnfeld ... 87
2.2.22. Zielerreichung ... 89

2.3. Der Reinstädter Bach ... 90
2.3.10. Blankenhain / Drößnitz ... 91
2.3.11. Blankenhain / Kottenhain ... 92
2.3.12. Blankenhain / Wittersroda ... 92
2.3.13. Zielerreichung ... 94

2.4. Die Magdel ... 95
2.4.1. Magdala / Magdala ... 97
2.4.2. Magdala / Ottstedt ... 97
2.4.3. Magdala / Maina ... 98
2.4.4. Magdala / Göttern ... 100
2.4.5. Blankenhain / Großlohma ... 100
2.4.6. Blankenhain / Kleinlohma ... 100
2.4.7. Blankenhain / Tromlitz ... 101
2.4.8. Blankenhain / Keßlar ... 102
2.4.9. Blankenhain / Niedersynderstedt ... 102
2.4.10. Blankenhain / Lotschen ... 103
2.4.11. Blankenhain / Meckfeld ... 104
2.4.12. Blankenhain / Loßnitz ... 106
2.4.13. Blankenhain / Obersynderstedt ... 106
2.4.14. Blankenhain / Söllnitz ... 106
2.4.15. Zielerreichung ... 107

2.5. Landgemeinde Grammetal im Einzugsgebiet Ilm und Gramme ... 108
2.5.1. Nohra, Isseroda, Ulla, Obergrunstedt, Mönchenholzhausen, Hayn ... 108
2.5.2. Bechstedtstraß ... 108
2.5.3. Daasdorf am Berge ... 110
2.5.4. Troistedt ... 112
2.5.5. Sohnstedt ... 114
2.5.6. Niederzimmern, Hopfgarten ... 117
2.5.7. Ottstedt am Berge ... 118
2.5.8. Obernissa ... 121
2.5.9. Utzberg ... 123
4.3.11. Eichelborn ... 125

1. Gewässereinzugsgebiete in Jena und Saale-Holzland-Kreis

1.1. Der Ammerbach

Siedlungsgebiete

Im Einzugsgebiet des Ammerbachs befinden sich nachfolgende Siedlungsgebiete:

Bucha, Coppanz, Oßmaritz und Nennsdorf

Bewirtschaftungsziel gemäß WRRL

Der Ammerbach befindet sich bezüglich der relevanten Parameter nach wie vor in einem eher schlechten Zustand. Es wurde seitens des TLUBN bislang jedoch keine Frachtreduzierung zur Umsetzung der Ziele der WRRL gefordert.

Demografische Faktoren

Einwohnerentwicklung bis 2035

proz. Entwicklung bis 2035	Bezug: Thüringer Landesamt für Statistik
Einwohner Stand 31.12.2020	Bezug: Einwohnermeldeamt

Siedlungs-gebiet	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 2035	prozentuale Entwicklung	öffentliche Erschließung?	Prüfung wasser-wirtschaftlicher Gründe?
Bucha	**1.238**	**1.300**	**+ 5%**		
Bucha	660	693	> 200 E	ja	nein
Coppanz	78	82	< 200 E	ja	nein
Oßmaritz	229	241	> 200 E	ja	nein
Nennsdorf	83	87	< 200 E	nein	ja

Demografiecheck

Hinsichtlich der Rang- und Reihenfolge für Siedlungsgebiete, welche mittels vollbiologischer Kleinkläranlagen erschlossen werden, nimmt das Siedlungsgebiet Nennsdorf nach wie vor eine mittlere Platzierung ein.

Stand der Abwasserentsorgung und geplante Entwicklung bis zum Endausbau Gesamtmaßnahme

Ist-Zustand

Siedlungsgebiet	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Bucha/Coppanz	78	78	100%	78	100%	Überleitung ZKA
Bucha/Nennsdorf	83	0	0%	53	64%	vollbiol. KKA
Bucha/Bucha	660 + 222 EGW	658 + 222 EGW	99,7%	658	99%	Überleitung ZKA
Bucha/Oßmaritz	229	229	100%	229	100%	KA Oßmaritz

Soll-Zustand

Es besteht im Einzugsgebiet des Ammerbachs seitens des Zweckverbandes JenaWasser kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

Einzelmaßnahmen in den Siedlungsgebieten im Gewässereinzugsgebiet

1.1.1. Bucha / Coppanz

Mit Aufbau einer Trennkanalisation und Überleitung der anfallenden Schmutzwässer zur Kläranlage Jena wurde die Ortslage abwasserseitig vollständig erschlossen. Die ehemalige Teilortskanalisation blieb erhalten und dient nun der Ableitung des Niederschlagswassers.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

1.1.2. Bucha / Bucha

Die Resterschließungsmaßnahmen sind erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Jena zugeführt.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

1.1.3. Bucha / **Nennsdorf**

In Nennsdorf ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und überwiegend realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftliche Gründe						bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.	
Nennsdorf	nein	**ja (P)**	nein	nein	nein	nein	TOK, vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 78%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Ammerbach - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass: 0,057 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	10.646.264
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	4.600.360
Fläche des Teilgebietes in m²	6.045.903
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	167
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	168
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	108
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	112
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	59
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	56
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	0,024
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	0,057
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	0,032
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	0,076
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	0,017
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	0,038

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Nennsdorf	87	100	0,101	0,057	57	0,101 l/s < 5,7 l/s : 57 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Nennsdorf nicht vor. Das Gewässer Ammerbach verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Die vollbiologisch greinigten Abwässer der Kleinkläranlagen werden überwiegend in den vorhandenen Kanal eingeleitet, teilweise erfolgt aber auch eine Versickerung (Grundwassereinleitung).

Zu A b) – Anforderungen WRRL

Für Nennsdorf liegt ausschließlich der wasserwirtschaftliche Grund A.b) vor, d.h. im Ammerbach wird der Grenzwert von 0,1 mg/l Phosphor überschritten. Der Messwert wird mit 0,242 mg/l Phosphor angegeben und stammt aus dem Jahr 2010.

Ob die zentrale Abwasserbeseitigung für dieses Siedlungsgebiet zukünftig erforderlich wird, wird von dann aktuellen Messwerten abhängig gemacht. Im Jahr 2010 waren die abwasserseitigen Erschließungsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Ammerbachs durch den Zweckverband JenaWasser noch nicht abschließend realisiert.

Objektinformationen

Phosphor (Jahresmittel in mg/l)

Download
Attributtabelle als CSV-Datei

Wasserkörpername	Mittlere Saale (2)
Messstellenname	Ammerbach oh
Gewässer	Ammerbach
Bezugsmessstelle	699.502
Teileinzugsgebietsgröße	10 km²
Jahr der Messung	2010
Phosphor	0,242 mg/l

[Kartendienst TLUBN: Messwert Phosphor]

Es ist davon auszugehen, dass sich die Phosporbelastung im Ammerbach seit 2010 entsprechend verbessert hat. Zum Ammerbach gab es zudem seitens des TLUBN bei der letzten Fortschreibung der ABK kein vorgegebenes Reduktionsziel P_{ges}.

Da der Zweckverband das Siedlungsgebiet Nennsdorf auch aufgrund des Bestandsschutzes der vollbiologischen Kleinkläranlagen erst nach 2030 hinsichtlich einer zentralen Lösung zur Abwasserbeseitigung einordnen würde, besteht hinsichtlich der dann aktuellen Zustandsbewertung des Gewässers derzeit keine Notwendigkeit das abwassertechnische Konzept anzupassen.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.1.4. Bucha / **Oßmaritz**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.1.5. Zielerreichung

Planungs-einheit nach WRRL	Oberflächen-wasserkörper	Bewirtschaftungs-periode WRRL	erforderliche Frachtreduz Pges.(t/a)	Maßnahmen	EW	Frachtreduz. Pges. (t/a)
Mittlere Saale	**Ammerbach**	vor 2010	keine	Teilanschluss Bucha KA Oßmaritz	414 E + 222 EGW 229 E	0,293 0,027
		2010 - 2015	keine	Teilanschluss Bucha	159 E	0,073
		2016 - 2021	keine	Restanschluss Bucha Anschluss Coppanz vollbiol. KKA Nennsdorf	85 E 78 E 83 E	0,039 0,037 0,003
		2022 - 2027	keine	keine		
				Gesamt:	**1.048 E + 222 EGW**	**0,471**

Seitens des Zweckverbandes JenaWasser sind im Einzugsgebiet des Ammerbachs alle erforderlichen abwasserseitigen Erschließungsmaßnahmen erfolgt. Insgesamt wird die Phosporfracht im Gewässer Ammerbach um P_{ges}. 0,471 t/a reduziert.

1.2. Der Forellenbach

Siedlungsgebiete

Im Einzugsgebiet des Forellenbachs befinden sich nachfolgende Siedlungsgebiete:

Großkröbitz, Kleinkröbitz, Rodias, Plinz, Schirnewitz, Altenberga, Altendorf und Schöps

Bewirtschaftungsziel gemäß WRRL

Der Forellenbach befindet sich in Bezug auf die relevanten Parameter in einem guten Zustand. Für das Gewässer wurde seitens des TLUBN keine Frachtreduzierung zur Umsetzung der Ziele der WRRL gefordert.

Demografische Faktoren

Einwohnerentwicklung bis 2035

proz. Entwicklung bis 2035	Bezug: Thüringer Landesamt für Statistik
Einwohner Stand 31.12.2020	Bezug: Einwohnermeldeamt

Siedlungs-gebiet	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 2035	prozentuale Entwicklung	öffentliche Erschließung?	Prüfung wasser-wirtschaftlicher Gründe?
Altenberga	**773**	**731**	**- 5%**		
Altenberga	219	207	> 200 E	ja	nein
Altendorf	273	258	> 200 E	ja	nein
Schirnewitz	182	172	< 200 E	ja	nein
Milda	**753**	**763**	**+ 1%**		
Großkröbitz	57	58	< 200 E	ja	nein
Kleinkröbitz	53	54	< 200 E	ja	nein
Rodias	44	45	< 200 E	nein	ja
Plinz	8	8	< 200 E	nein	ja
Schöps	**297**	**261**	**- 12%**		
Schöps	98	86	< 200 E	ja	nein

Demografiecheck

Bei der Bestimmung der Rang- und Reihenfolge für künftig erforderliche abwassertechnische Maßnahmen im Verbandsgebiet nach dem Demografiecheck bestehen keine grundsätzlichen Veränderungen. Die Siedlungsgebiete Altendorf, Altenberga und Resterschließung Schirnewitz nehmen nach wie vor aufgrund ihrer Lage in einer Trinkwasserschutzzone vordere Platzierungen ein.

Stand der Abwasserentsorgung und geplante Entwicklung bis zum Endausbau Gesamtmaßnahme

Ist-Zustand

Siedlungs-gebiet	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Schöps	98 + 18 EGW	96 + 18 EGW	98%	96 + 18 EGW	98%	KA Maua
Altendorf	273	80	29%	104	38%	KA Maua
Altenberga	219	0	0%	184	84%	
Schirnewitz	182	154	85%	180	99%	KA Schirnewitz
Rodias	44	0	0%	29	66%	
Plinz	8	0	0%	0	0%	vollbiol. KKA
Großkröbitz	57	57	100%	57	100%	KA Milda
Kleinkröbitz	53 + 9 EGW	53 + 9 EGW	100%	53 + 9 EGW	100%	KA Milda

Soll-Zustand

Zur Erreichung des Soll-Zustandes sind nachfolgende abwasserseitige Erschließungsmaßnahmen vorgesehen.

Siedlungsgebiet	Einwohner Anschluss an KA (Planung)	Erschließung	geplante Realisierung
Altenberga / Altendorf	188	Überleitung KA Maua	bis 2027
Altenberga / Altenberga	212	Überleitung KA Maua	bis 2027
Altenberga / Schirnewitz	25	KA Schirnewitz	bis 2030
Milda / Rodias	44	vollbiol. KKA	ab 2021

Mit Realisierung dieser Maßnahmen besteht im Einzugsgebiet des Forellenbachs seitens des Zweckverbandes JenaWasser kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

Einzelmaßnahmen in den Siedlungsgebieten im Gewässereinzugsgebiet

1.2.1. Schöps / Schöps

Die abwasserseitige Erschließung des Siedlungsgebietes Schöps wurde 2015 realisiert. Die Ortslage wurde im Trennsystem erschlossen. Die anfallenden Schutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Maua zugeführt.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

1.2.2. Altenberga / Altendorf

Das Siedlungsgebiet Altendorf wurde in einem ersten Bauabschnitt in 2018 bereits teilweise abwasserseitig erschlossen. Wie geplant wurde ein Trennsystem errichtet. Die anfallenden Schmutzwässer in Altendorf werden östlich der Ortslage einem Pumpwerk zugeleitet und über die Schmutzwasserdruckleitung entlang der Landstraße L2309 in das vorhandene Schmutzwassernetz der Ortslage Schöps gepumpt. Die Schmutzwässer werden auf der Kläranlage Maua vollbiologisch gereinigt.
Für die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers wurden die vorhandenen Kanäle weitergenutzt bzw. teilweise neue Regenwasserkanäle errichtet.

Im zweiten Bauabschnitt erfolgt der weitere Ausbau des Trennsystems und damit der abwasserseitige Anschluss des Siedlungsgebietes an die Kläranlage Maua.

Das Vorhaben steht in Abhängigkeit des durch den Bund veranlassten Tunnelbaus für die Ortsumfahrung Rothenstein, bei der die Bundesstraße B88 bis voraussichtlich Ende 2021 gesperrt ist und die L2309 über Altendorf nach Milda als Umleitungsstrecke dient.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

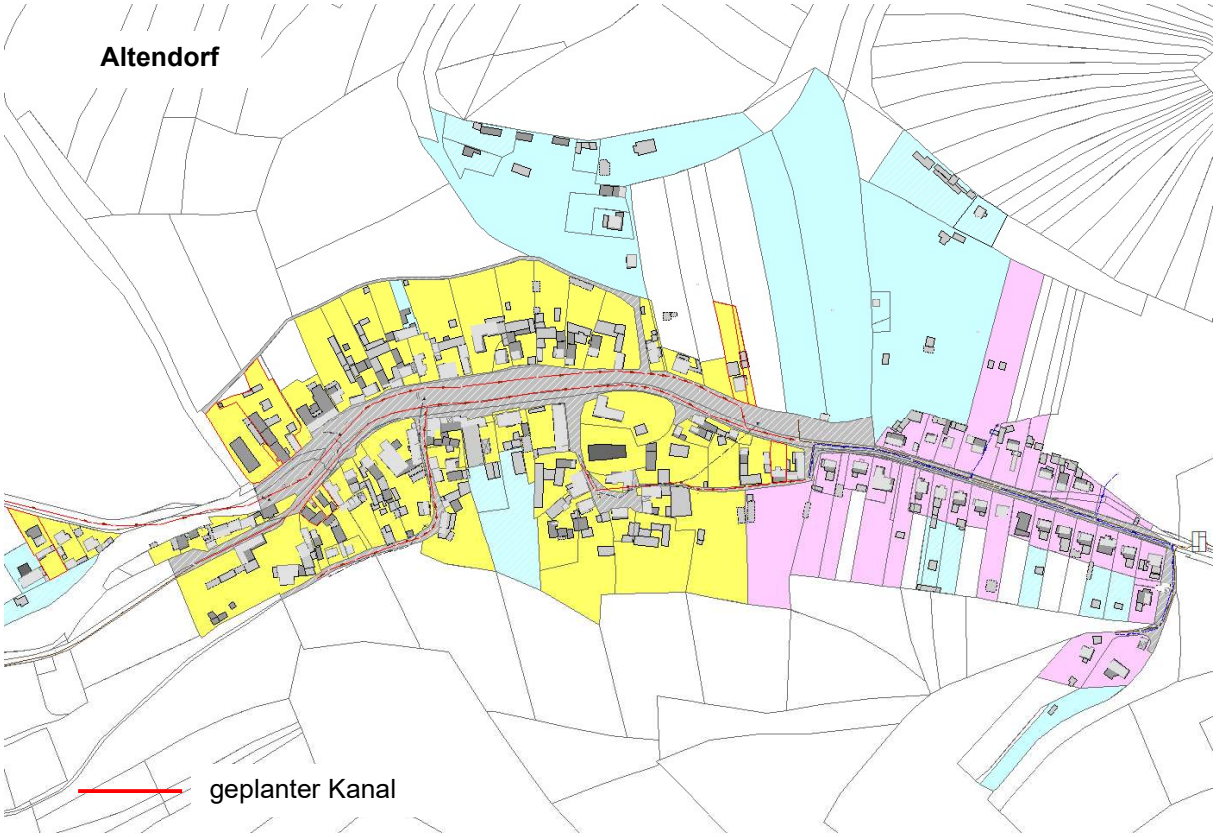

1.2.3. Altenberga / Altenberga

Das Siedlungsgebiet Altenberga wird wie bislang geplant im Trennsystem erschlossen. In einem ersten Bauabschnitt in 2019 wurde bereits der Verbindungssammler von Altenberga nach Altendorf realisiert, um zukünftig die anfallenden Schmutzwässer über das noch fertig zu realisierende Ortsnetz in Altendorf zur Kläranlage Maua zu leiten.

Im Jahr 2020 wurde bereits im Zuge des grundhaften Straßenausbaus der K192 im südlichen Teilbereich das Trennsystem durch JenaWasser vorverlegt.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

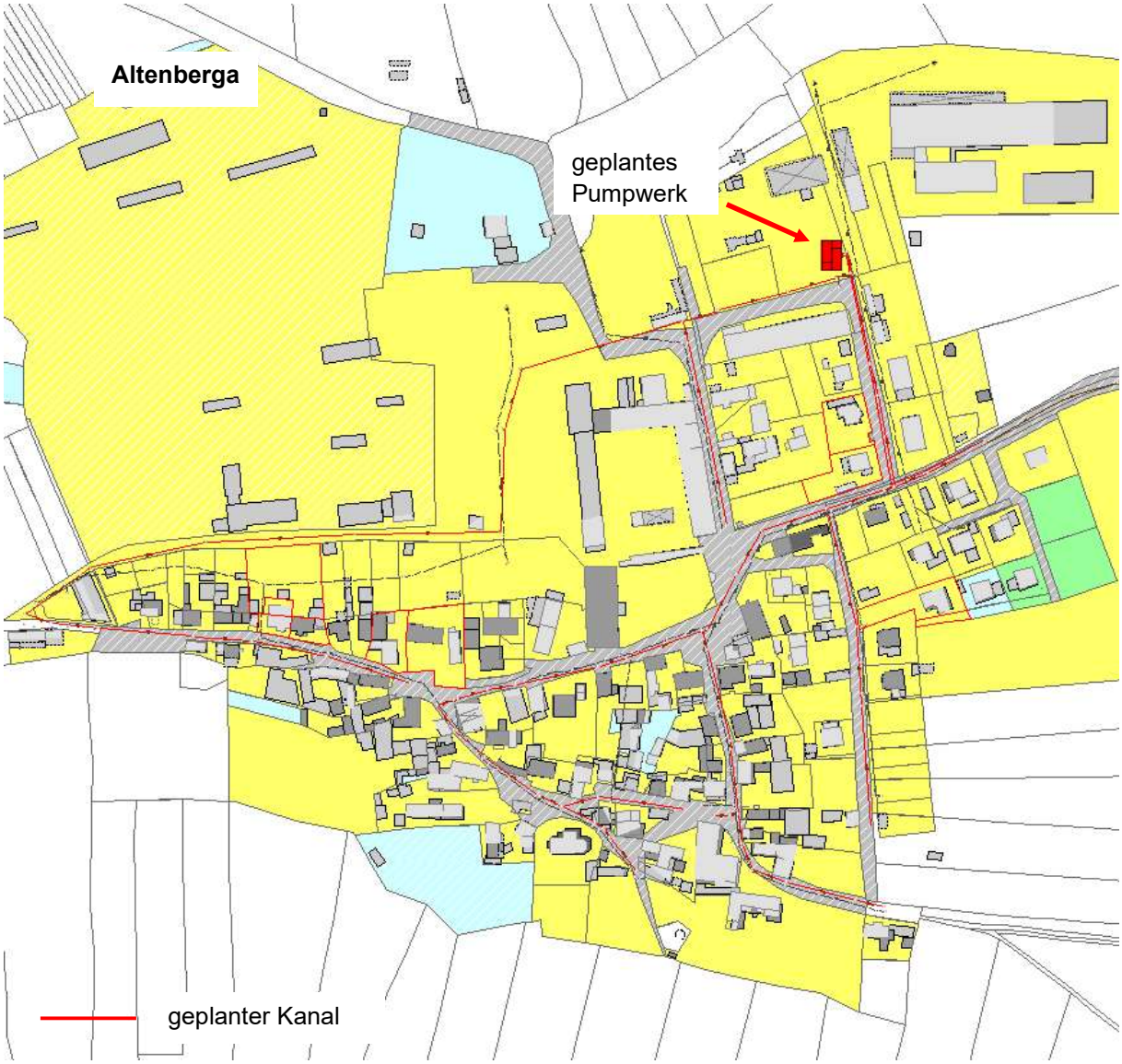

1.2.4. Altenberga / Schirnewitz

Der noch nicht abwasserseitig erschlossene Teilbereich des Siedlungsgebietes soll wie geplant im Trennsystem erschlossen werden. Die Schmutzwässer werden zukünftig zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Maua zugeleitet. Damit kann die vorhandene Kläranlage Schirnewitz außer Betrieb genommen werden.

Derzeit ist die Einleitung von vollbiologisch gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Schirnewitz in den Schirnewitzer Bach und weiterführend in den Forellenbach bis zum 31.12.2040 wasserrechtlich erlaubt.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

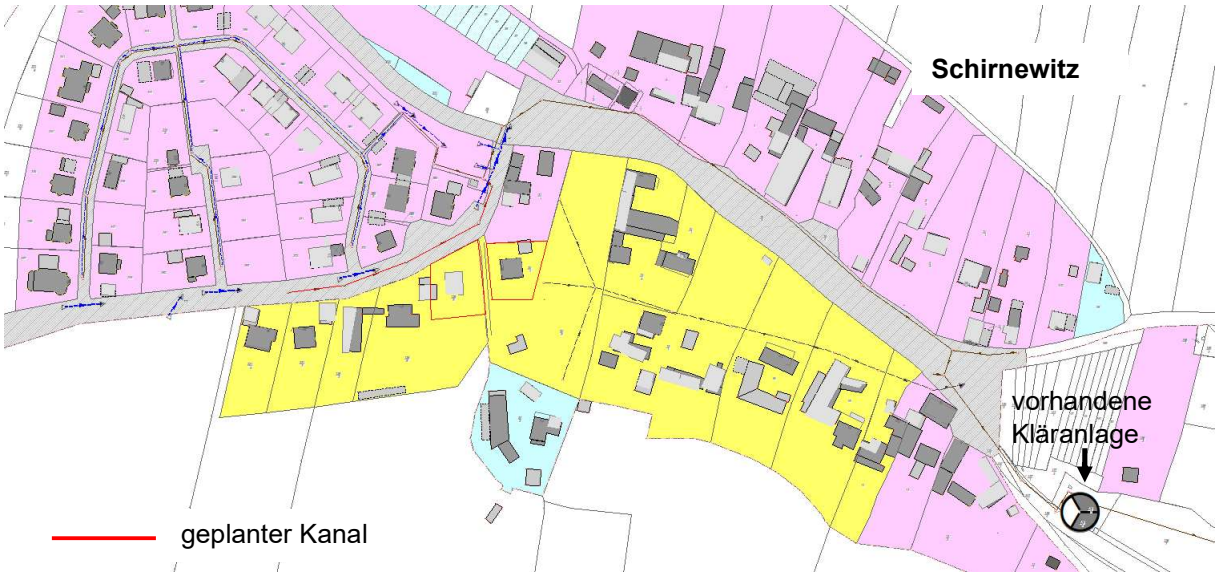

1.2.5. Milda / Rodias

In Rodias sollte im Abwasserbeseitigungskonzept 2014 die abwasserseitige Erschließung noch über ein zu errichtendes Trennsystem mit Anschluss an eine Ortskläranlage erfolgen. Das geplante Konzept zur abwasserseitigen Erschließung des Siedlungsgebietes Rodias wurde im Rahmen dieser Fortschreibung neu bewertet.

Prüfung wasserwirtschaftlicher Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungsgebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Rodias	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	TOK, vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 0%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Das Siedlungsgebiet befindet sich zwar im Einzugsgebiet des Forellenbachs, verfügt jedoch über keine geeignete Vorflut zum Forellenbach. Auf die Berechnung zum Nachweis der Leistungsfähigkeit des Forellenbachs wird daher verzichtet.

In Rodias ist nunmehr auch im Ergebnis der Kostenvergleichsrechnung eine dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen mit Versickerung des gereinigten Abwassers in das Grundwasser vorgesehen. Sofern die Versickerungsfähigkeit auf jedem Grundstück

gegeben ist, bestehen keine wasserwirtschaftlichen Gründe, welche einen zentralen Anschluss des Siedlungsgebietes erforderlich machen.
Der Aufgabenträger hat gegenüber dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) nachzuweisen, dass den Belangen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinsichtlich der zukünftigen Investitionen im Abwasserbereich in besonderer Weise Rechnung getragen wird. Somit ist zunächst die wirtschaftlichste technische Lösung zu wählen. Als wirtschaftlichste technische Lösung stellte sich die dauerhafte Abwasserbeseitigung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen heraus.

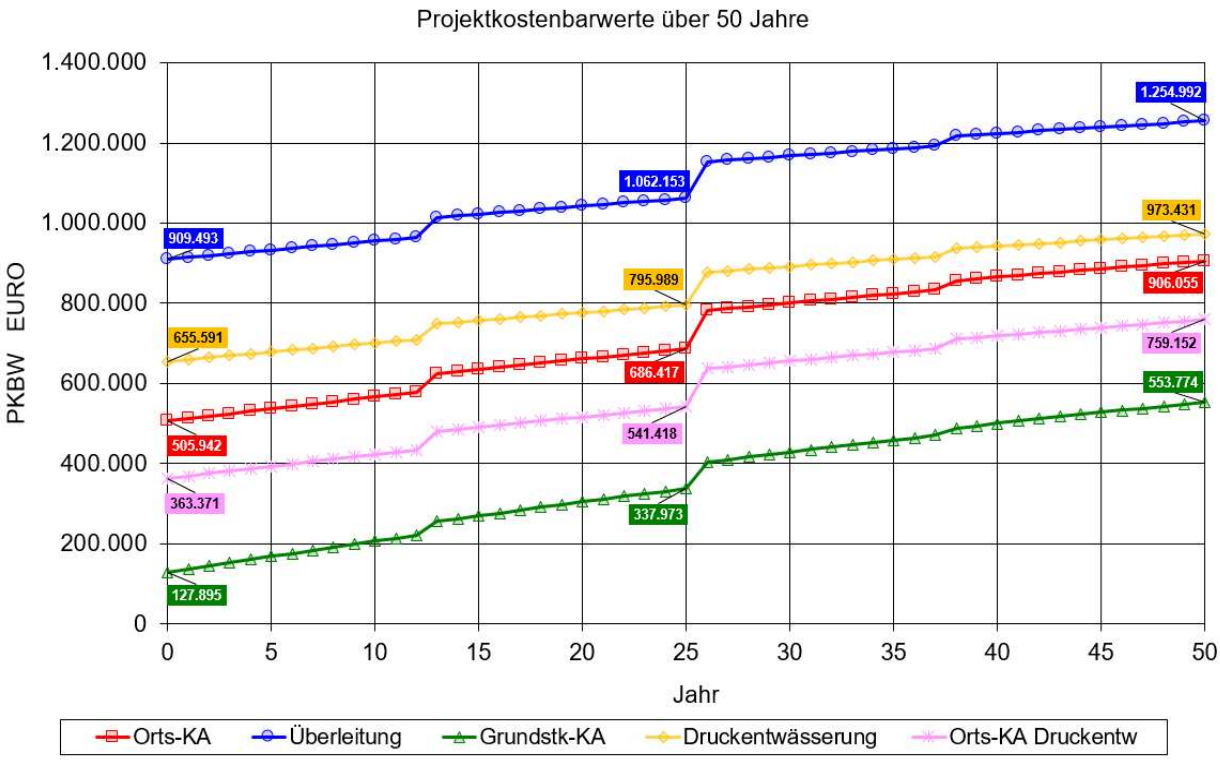

1.2.6. Milda / Plinz

In Plinz ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und vollständig realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungsgebiet	wasserwirtschaftl. Gründe A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.	öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
Plinz	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 100%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Forellenbach Plinz - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass: 0,03 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	4.428.115
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	-9.999
Fläche des Teilgebietes in m²	4.428.115
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	-9.999
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	216
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	142
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	74
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	-9.999
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	0,03
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	0,04
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	0,021

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Plinz	8	100	0,009	0,03	30	0,009 l/s < 3,0 l/s : 30 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Plinz nicht vor. Das Gewässer Forellenbach verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Die gereinigten Abwässer der vollbiologischen Kleinkläranlgen werden in das Oberflächengewässer eingeleitet.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.2.7. Milda / Großkröbitz

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.2.8. Milda / Kleinkröbitz

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.2.9. Zielerreichung

Planungseinheit nach WRRL	Oberflächen-wasserkörper	Bewirtschaftungs-periode WRRL	erforderliche Frachtreduz. Pges.(t/a)	Maßnahmen	EW	Frachtreduz. Pges. (t/a)
Mittlere Saale	**Forellenbach**	vor 2010	keine	Großkröbitz Kleinkröbitz Teilanschluss Schirnewitz	57 E 53 E + 9 EGW 154 E	0,026 0,029 0,010
		2010 - 2015	keine	Schöps	96 E + 18 EGW	0,052
		2016 - 2021	keine	Teilanschluss Altendorf vollbiol. KKA Plinz	80 E 8 E	0,037 0,000
		2022 - 2027	keine	Restanschluss Altendorf Anschluss Altenberga *Restanschluss Schirnewitz* Überleitung Schirnewitz KA Maua vollbiol. KKA Rodias	188 E 212 E *25 E* 179 E 44 E	0,086 0,098 *0,002* 0,082 0,002
				Gesamt:	**917 E + 27 EGW**	**0,412**

Seitens des Zweckverbandes JenaWasser werden im Einzugsgebiet des Forellenbachs voraussichtlich alle noch erforderlichen abwasserseitigen Erschließungsmaßnahmen im Zeitraum der 3. Bewirtschaftungsperiode der WRRL erfolgen. Insgesamt wird die Phosporfracht im Gewässer Forellenbach um $P_{ges.}$ 0,412 t/a reduziert.

1.3. Die Roda

Siedlungsgebiete

Im Einzugsgebiet der Roda befinden sich nachfolgende Siedlungsgebiete:

Ilmnitz, Zöllnitz, Zöllnitz Untermühle, Laasdorf, Rutha, Sulza, Sulza Schiebelau und Ruttersdorf – Lotschen

Bewirtschaftungsziel gemäß WRRL

Die Roda befindet sich in Bezug auf die relevanten Parameter nach wie vor in einem schlechten Zustand. Diesbezüglich gab es seitens des TLUBN bei der letzten Fortschreibung der ABK in 2014 ein vorgegebenes Reduktionsziel von P_{ges}.0,045 t/a. Mit Realisierung der abwasserseitigen Resterschließung des Siedlungsgebietes Ruttersdorf werden P_{ges}. 0,114 t/a reduziert. Damit wird das Reduktionsziel erreicht.
Für das Gewässer wurde seitens des TLUBN keine Frachtreduzierung zur Umsetzung der Ziele der 3. Bewirtschaftungsperiode der WRRL gefordert.

Demografische Faktoren

Einwohnerentwicklung bis 2035

proz. Entwicklung bis 2035	Bezug: Thüringer Landesamt für Statistik
Einwohner Stand 31.12.2020	Bezug: Einwohnermeldeamt

Siedlungs-gebiet	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 2035	prozentuale Entwicklung	öffentliche Erschließung?	Prüfung wasser-wirtsch. Gründe?
Jena	**115.316**	**119.228**	**+** 3%		
Ilmnitz	572	591	> 200 E	ja	nein
Zöllnitz	**978**	**1.169**	**+ 20%**		
Zöllnitz	969	1.159	> 200 E	ja	nein
Untermühle	9	11	< 200 E	ja	nein
Laasdorf	**545**	**452**	**- 17%**		
Laasdorf	545	452	> 200 E	ja	nein
Sulza	**290**	**269**	**- 7%**		
Sulza	119	110	< 200 E	ja	nein
Schiebelau	9	8	< 200 E	nein	ja
Rutha	162	150	< 200 E	ja	nein
Ruttersdorf-Lotschen	**339**	**339**	**± 0%**		
Ruttersdorf	285	285	> 200 E	ja	nein
Lotschen	54	54	< 200 E	nein	ja

Demografiecheck

Bei der Bestimmung der Rang- und Reihenfolge für künftig erforderliche abwassertechnische Maßnahmen im Verbandsgebiet nach dem Demografiecheck bestehen keine grundsätzlichen Veränderungen. Die Resterschließungen in Zöllnitz und Ruttersdorf nehmen nach wie vor aufgrund ihrer Lage in einer Trinkwasserschutzzone und schlechtem Gewässerzustand vordere Platzierungen ein.

Stand der Abwasserentsorgung und geplante Entwicklung bis zum Endausbau Gesamtmaßnahme

Ist-Zustand

Siedlungsgebiet	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Zöllnitz	978 + 237 EGW	963 + 237 EGW	98%	963 + 237 EGW	98%	Überleitung KA Maua
Zöllnitz / Untermühle	9	0	0%	0	0%	
Ruttersdorf	285	151	53%	276	97%	Überleitung KA SRO
Ruttersdorf / Lotschen	54	0	0%	36	67%	vollbiol. KKA
Jena/Ilmnitz	572	572	100%	572	100%	Überleitung KA Maua
Laasdorf	545 + 143 EGW	532 + 125 EGW	98%	532 + 125 EGW	98%	Überleitung KA Maua
Sulza	109	109	100%	109	100%	Überleitung KA Maua
Sulza/Schiebelau	9	0	0%	0	0%	vollbiol. KKA
Sulza/Rutha	162 + 151 EGW	162 + 151 EGW	100%	162 + 151 EGW	100%	Überleitung KA Maua

Soll-Zustand

Ort	Einwohner Anschluss an KA (Planung)	Erschließung	geplante Realisierung
Zöllnitz, Untermühle [Rest]	9	Überleitung KA Maua	bis 2030
Ruttersdorf [Rest]	131	Überleitung KA Stadtroda	2021 - 2022

Mit Realisierung dieser Maßnahmen besteht im Einzugsgebiet der Roda seitens des Zweckverbandes JenaWasser kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

Einzelmaßnahmen in den Siedlungsgebieten im Gewässereinzugsgebiet

1.3.1. Zöllnitz

Am Berg

Die abwasserseitige Erschließung der Straße Am Berg ist wie geplant erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Maua zugeführt.

Untermühle

Eine Klärung seitens der Gemeinde bzw. der Grundstückseigentümer hinsichtlich des zu klärenden öffentlich-rechtlichen Status im Sinne einer möglichen abwasserseitigen Erschließung ist bislang nicht erfolgt.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

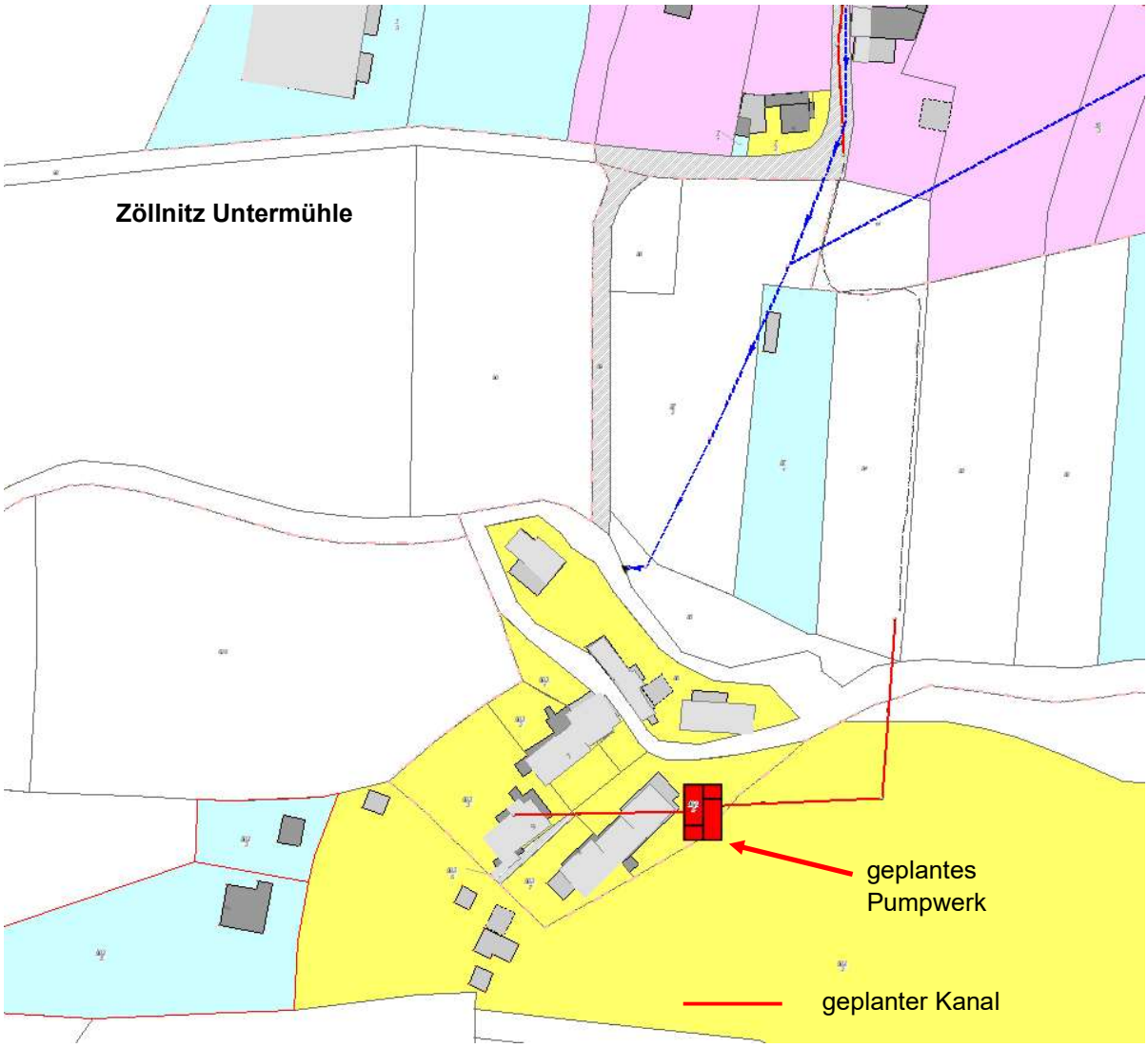

1.3.2. Ruttersdorf-Lotschen / **Ruttersdorf**

Hinsichtlich der zukünftigen Abwasserentsorgung war gemäß Abwasserbeseitigungskonzept 2014 eine Erschließung der alten Ortslage im Trennsystem mit Überleitung zu der vorhandenen Ortskläranlage vorgesehen, deren Ausbaugröße entsprechend zu erweitern war.

Zur abwasserseitigen Erschließung der Ortslage Ruttersdorf wurde nunmehr eine Abwasserdruckleitung nach Stadtroda realisiert. Das anfallende Schmutzwasser soll auf der Kläranlage Stadtroda gereinigt werden. In Abstimmung mit dem Zweckverband Thüringer Holzland bestehen zum Anschluss der Gemeinde Ruttersdorf an die Kläranlage Stadtroda keine Einwände. Ausschlaggebend für die Änderung der technischen Lösung von „Ortskläranlage“ in „Überleitung“ war die Neuausrichtung hinsichtlich der trinkwasserseitigen Versorgung der Ortslage Ruttersdorf. Diese sieht nunmehr anstatt der geplanten Erneuerung des Hochbehälters die Neuverlegung einer Trinkwasserleitung entlang der L2315 nach Stadtroda vor. Mit einer gemeinsamen Nutzung der Trasse ergaben sich wirtschaftliche Vorteile insbesondere hinsichtlich der Realisierung.

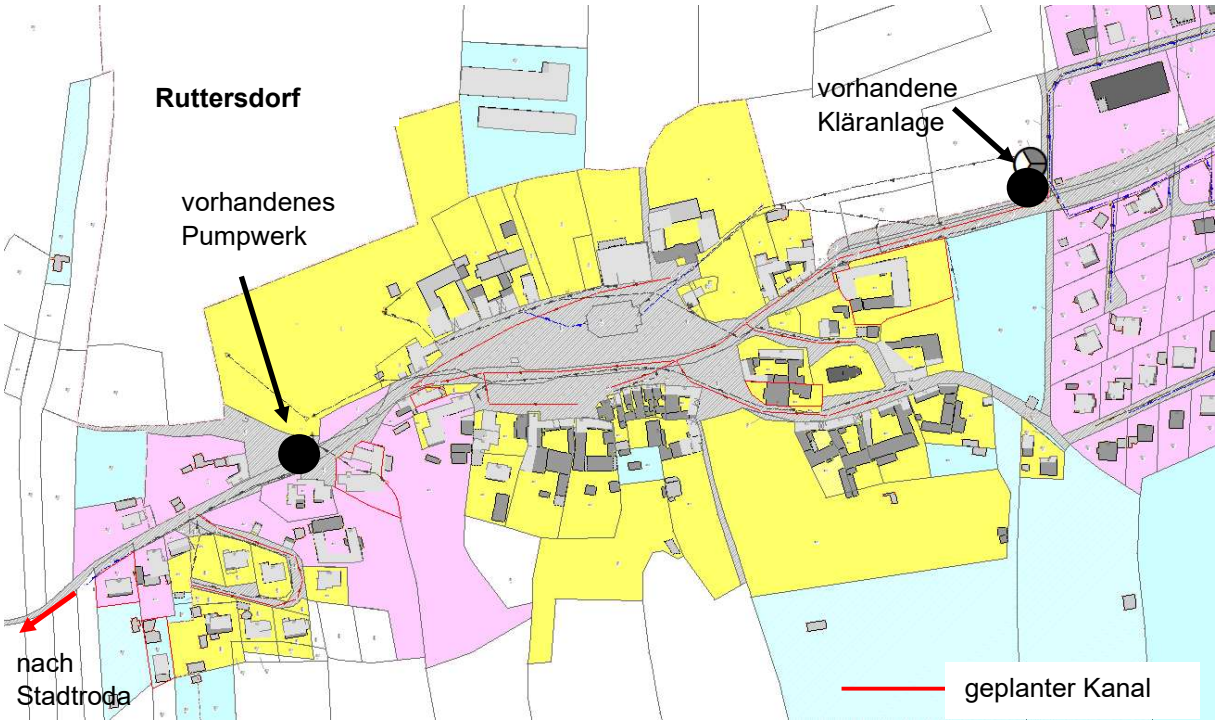

Damit entfällt die Erweiterung und Erneuerung der Kläranlage Ruttersdorf. Im Jahr 2019/20 ist am tiefst gelegenen Standort der Ortschaft ein Abwasserpumpwerk und die Druckleitung nach Stadtroda errichtet worden. Die abwasserseitige Erschließung des restlichen alten Ortsteils im Trennsystem soll unmittelbar im Anschluss erfolgen.

Die abwasserseitige Erschließung der Ortslage Ruttersdorf ist Bestandteil des bei der Thüringer Aufbaubank zur Förderung beantragten Projektes.

1.3.3. Ruttersdorf-Lotschen / **Lotschen**

In Lotschen ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und überwiegend realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Lotschen	nein	**ja (P)**	nein	nein	nein	nein	**nein**	TOK, vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 67%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Bach aus Lotschen - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 0,018 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	4.932.139
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	3.337.914
Fläche des Teilgebietes in m²	1.594.224
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	96
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	113
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	61
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	72
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	34
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	41
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	0,01
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	0,018
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	0,013
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	0,023
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	0,007
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	0,013

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Lotschen	54	100	0,063	0,018	18	0,063 l/s < 1,8 l/s : 18 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Lotschen nicht vor. Das Gewässer Bach aus Lotschen im Einzugsgebiet der Roda verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Zu A b) – Anforderungen WRRL

Für Lotschen liegt ausschließlich der wasserwirtschaftliche Grund A.b) vor, d.h. in der Roda wird der Grenzwert von 0,1 mg/l Phosphor überschritten. Der Messwert wird mit 0,228 mg/l Phosphor angegeben und stammt aus dem Jahr 2018.

Es wird davon ausgegangen, dass sich mit der abwasserseitigen Erschließung des Siedlungsgebietes Ruttersdorf der Phosphorgehalt im Gewässer signifikant positiv entwickelt. Hier dürften auch die abwasserseitigen Erschließungsmaßnahmen des benachbarten Zweckverbandes beitragen.

Objektinformationen

Phosphor (Jahresmittel in mg/l)

Download
Attributtabelle als CSV-Datei

Wasserkörpername	Roda
Messstellenname	Gernewitz
Gewässer	Roda
Bezugsmessstelle	58.690
Teileinzugsgebietsgröße	83 km²
Jahr der Messung	2018
Phosphor	0,228 mg/l

[Kartendienst TLUBN: Messwert Phosphor]

Ob die zentrale Abwasserbeseitigung für das Siedlungsgebiet Lotschen zukünftig erforderlich wird, wird von dann aktuellen Messwerten abhängig gemacht.

Da der Zweckverband das Siedlungsgebiet Lotschen auch aufgrund des Bestandsschutzes der vollbiologischen Kleinkläranlagen erst nach 2030 hinsichtlich einer zentralen Lösung zur Abwasserbeseitigung einordnen würde, besteht hinsichtlich der dann aktuellen Zustandsbewertung des Gewässers derzeit keine Notwendigkeit das abwassertechnische Konzept anzupassen.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.3.4. Sulza / Schiebelau

In Schiebelau ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und vollständig realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Schiebelau	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 100%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Schiebelau	8	100	0,009	ASG / Grundwassereinleitung			**nein**

Im Siedlungsgebiet Schiebelau befindet sich kein einleitfähiges Gewässer und keine öffentlichen Entwässerungsanlagen des Zweckverbandes JenaWasser. Die Einleitung des gereinigten Abwassers der vollbiologischen Kleinkläranlagen war durch die Untere Wasserbehörde des Saale-Holzland-Kreises zu genehmigen. Die anfallenden Mengen werden versickert. Überwiegend befinden sich im Siedlungsgebiet abflusslose Sammelgruben auf gärtnerisch genutzten Grundstücken.
Aus diesem Grund ist die Leistungsfähigkeit des Gewässers Roda nicht relevant.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.3.5. Sulza / **Sulza**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.3.6. Sulza / **Rutha**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.3.7. Jena / **Ilmnitz**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.3.8. **Laasdorf**

An den Linden

Die Resterschließung der Grundstücke in Laasdorf, An den Linden ist Anfang 2021 erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden in einem zentralen Pumpwerk geasammelt und in das bestehende Schmutzwasserortsnetz gepumpt.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

1.3.9. **Zielerreichung**

Planungs-einheit nach WRRL	Oberflächen-wasserkörper	Bewirtschaftungs-periode WRRL	erforderliche Frachtreduz. Pges.(t/a)	Maßnahmen Siedlungsgebiet	EW	Frachtreduzierung Pges. (t/a)
Mittlere Saale	**Roda**	vor 2010	keine	Teilanschluss Laasdorf	402 E + 125 EGW	0,242
				Teilanschluss Zöllnitz	939 E + 237 EGW	0,541
				Anschluss Rutha	162 E + 151 EGW	0,144
				Teilanschluss Ilmnitz (WG)	367 E	0,169
				Teilanschluss Ruttersdorf (KA WG)	*151 E*	*0,040*
		2010 - 2015	keine	Restanschluss Ilmnitz	205 E	0,094
				Anschluss Sulza	109 E	0,050
				Restanschluss Laasdorf	124 E	0,057
				Teilanschluss Zöllnitz (Am Berg)	15 E	0,007
		2016 - 2021	0,045	Anschluss Ruttersdorf	285 E *(151 E)*	0,114
				Restanschluss Laasdorf	10 E	0,005
				vollbiol. KKA Schiebelau	9 E	0,000
				vollbiol. KKA Lotschen	54 E	0,002
		2022 - 2027	keine			
		nach 2027		Restanschluss Zöllnitz (Untermühle)	9 E	0,004
				Gesamt:	**2.686 E + 513 EGW**	**1,430**

Seitens des Zweckverbandes JenaWasser werden im Einzugsgebiet der Roda voraussichtlich alle noch erforderlichen abwasserseitigen Erschließungsmaßnahmen bis 2030 erfolgen. Insgesamt wird die Phosporfracht im Gewässer Roda um $P_{ges.}$ 1,430 t/a reduziert.

1.4. Die Leutra (Maua)

Siedlungsgebiete

Im Einzugsgebiet der Gleise befinden sich nachfolgende Siedlungsgebiete:

Leutra, Milda, Zimmritz, Dürrengleina, Schorba, Pösen

Bewirtschaftungsziel gemäß WRRL

Die Leutra befindet sich in Bezug auf die relevanten Parameter in einem guten Zustand. Für das Gewässer wurde seitens des TLUBN keine Frachtreduzierung zur Umsetzung der Ziele der WRRL gefordert.

Demografische Faktoren

Einwohnerentwicklung bis 2035

proz. Entwicklung bis 2035	Bezug: Thüringer Landesamt für Statistik
Einwohner Stand 31.12.2020	Bezug: Einwohnermeldeamt

Siedlungs-gebiet	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 2035	prozentuale Entwicklung	öffentliche Erschließung?	Prüfung wasser-wirtschaftlicher Gründe?
Jena	**115.316**	**119.228**	+ 3%		
Leutra	148	153	< 200 E	ja	nein
Milda	**753**	**763**	**+ 1%**		
Milda	357	362	> 200 E	ja	nein
Zimmritz	179	181	< 200 E	ja	nein
Dürrengleina	55	56	< 200 E	ja	nein
Bucha	**1.238**	**1.300**	**+ 5%**		
Schorba	167	175	< 200 E	ja	nein
Pösen	21	22	< 200 E	nein	ja

Demografiecheck

Bei der Bestimmung der Rang- und Reihenfolge für künftig erforderliche abwassertechnische Maßnahmen im Verbandsgebiet nach dem Demografiecheck gibt es keine grundsätzlichen Änderungen. Das Siedlungsgebiet Dürrengleina nimmt weiterhin eine hintere Platzierung ein.

Hinsichtlich der Rang- und Reihenfolge für Siedlungsgebiete, welche mittels vollbiologischer Kleinkläranlagen erschlossen werden, nimmt das Siedlungsgebiet Pösen nach wie vor eine mittlere Platzierung ein.

Stand der Abwasserentsorgung und geplante Entwicklung bis zum Endausbau Gesamtmaßnahme

Ist-Zustand

Ort	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Bucha/Schorba	167 + 212 EGW	152 + 212 EGW	91%	152 + 212 EGW	91%	ZKA Jena
Jena/Leutra	148 + 10 EGW	148 + 10 EGW	100%	148 + 10 EGW	100%	KA Maua
Milda/Dürrengleina	55	0	0%	46	84%	
Bucha/Pösen	21	0	0%	0	0%	vollbiol. KKA
Milda/Milda	357 + 66 EGW	354 + 66 EGW	99%	354 + 66 EGW	99%	KA Milda
Milda/Zimmritz	179	179	100%	179	100%	KA Milda

Soll-Zustand

Ort	Einwohner Anschluss an KA (Planung)	Erschließung	geplante Realisierung
Milda / Dürrengleina	55	Überleitung KA Milda	bis 2030

Einzelmaßnahmen in den Siedlungsgebieten im Gewässereinzugsgebiet

1.4.1. Bucha / **Schorba**

Die abwasserseitige Erschließung des Siedlungsgebietes ist wie geplant im Trennsystem erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Jena zugeleitet.

Es besteht seitens des Zweckverbandes JenaWasser kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

1.4.2. Bucha / **Pösen**

In Pösen ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und vollständig realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.	öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
Pösen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 100%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Leutra (Maua) - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 0,078 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	11.530.525
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	7.827.456
Fläche des Teilgebietes in m²	3.703.069
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	220
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	215
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	141
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	139
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	79
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	75
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	0,055
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	0,078
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	0,071
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	0,103
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	0,039
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	0,055

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ m³/s	mittl. Jahresabfluss MQ l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Pösen	22	100	0,025	0,078	78	0,025 l/s < 7,8 l/s : 78 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftlicher Grund A.a) liegt für Pösen nicht vor. Das Gewässer Leutra (Maua) verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Die vollbiologisch gereinigten Abwässer der Kleinkläranlagen werden überwiegend versickert (Grundwassereinleitung) und nur teilweise in das Oberflächengewässer abgeleitet.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.4.3. Jena / **Leutra**

Die abwasserseitige Erschließung des Siedlungsgebietes befindet sich seit 03/2021 in Realisierung. Das Siedlungsgebiet wird wie geplant im Trennsystem erschlossen. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Maua zugeleitet.

Es besteht seitens des Zweckverbandes JenaWasser kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

1.4.4. Milda / **Milda**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.4.5. Milda / **Dürrengleina**

In Dürrengleina sollte im Abwasserbeseitigungskonzept 2014 die abwasserseitige Erschließung noch über ein zu errichtendes Trennsystem mit Überleitung der anfallenden Schmutzwässer über ein zentrales Pumpwerk zur Kläranlage Milda erfolgen. Das geplante Konzept zur abwasserseitigen Erschließung des Siedlungsgebietes Dürrengleina wurde im Rahmen dieser Fortschreibung neu bewertet.

Das Siedlungsgebiet befindet sich zwar im Einzugsgebiet der Leutra (Maua), verfügt jedoch über keine geeignete Vorflut zum Gewässer.

In Dürrengleina ist seitens des Zweckverbandes JenaWasser nach wie vor der zentrale Anschluss an die Kläranlage Milda vorgesehen. Diesbezüglich sollen die Schmutzwässer nunmehr über ein zu errichtendes Druckentwässerungssystem mittels grundstückseigener Pumpstationen übergeleitet werden. Zur Ableitung der anfallenden Niederschlagswässer soll weiterhin der vorhandene Mischwasser-, dann Regenwasserkanal genutzt werden.

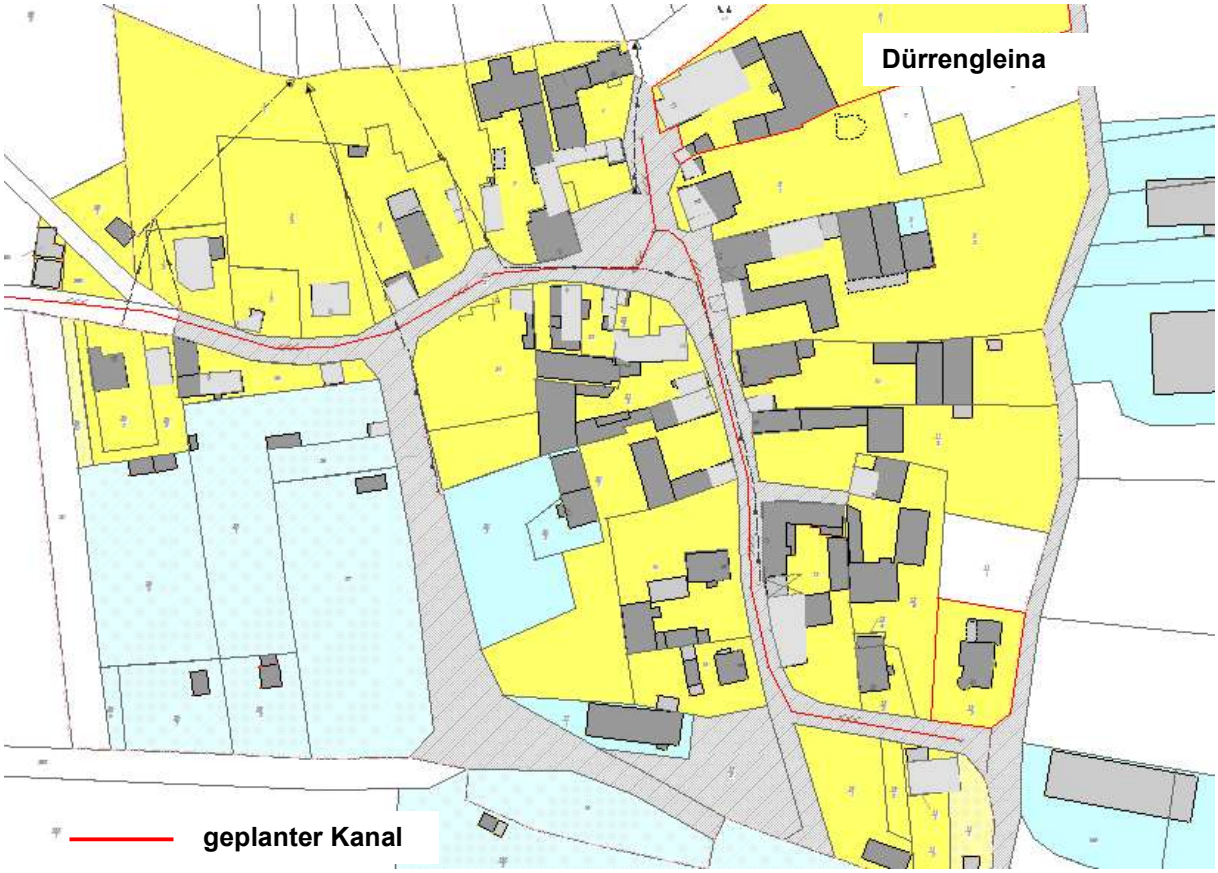

Im Ergebnis der Kostenvergleichsrechnung stellt sich zwar die Variante der grundstückseigenen vollbiologischen Kleinkläranlagen als wirtschaftlichste Variante dar. In diesem Fall käme mangels geeigneter Vorflut nur die Versickerung des gereinigten Abwassers in das Grundwasser in Betracht. Sofern die Versickerungsfähigkeit auf jedem Grundstück gegeben ist, bestünden keine wasserwirtschaftlichen Gründe, welche einen zentralen Anschluss des Siedlungsgebietes erforderlich machen.

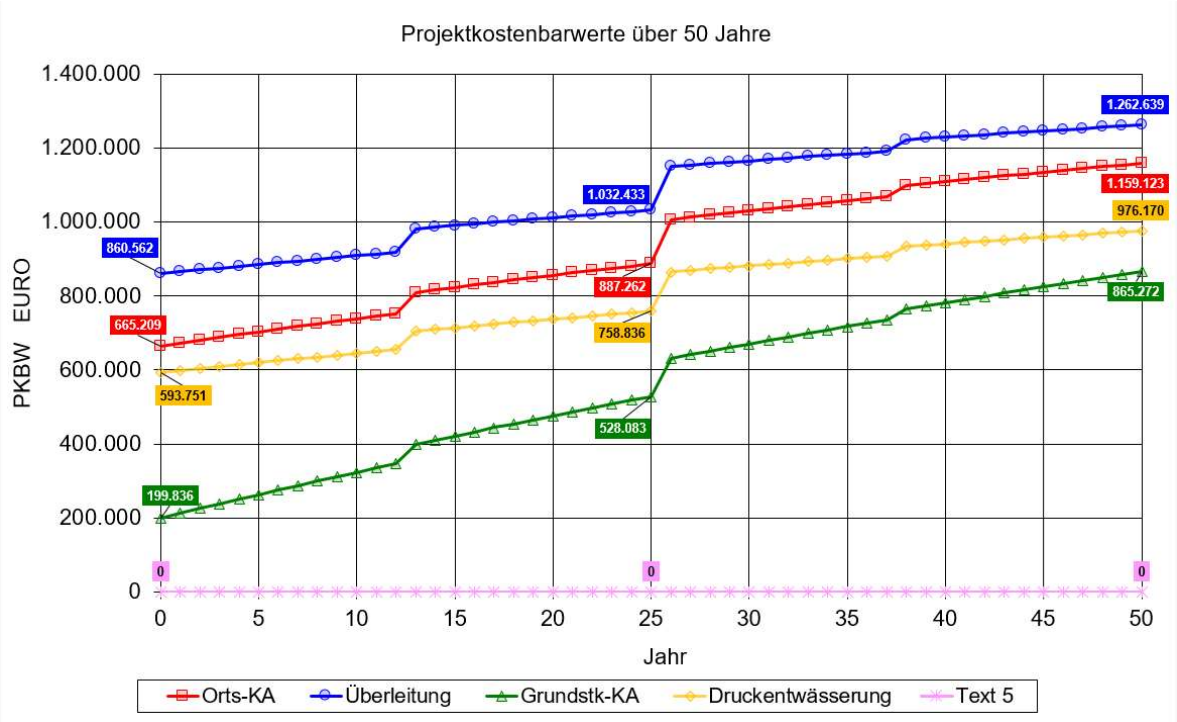

Jedoch wurde seitens des Zweckverbandes in der Vergangenheit bereits eine Druckleitung von Dürrengleina in Richtung Zimmritz verlegt, die derzeit nicht in Betrieb ist. Unter Berücksichtigung dieser bereits erfolgten Investition wird die zentrale Erschließung mit einem Druckentwässerungssystem favorisiert. Voraussetzung für die Realisierung ist die mehrheitliche Zustimmung der Bürger. Kann keine Einigung der Bürgen des Siedlungsgebietes erzielt werden, kommt seitens des Zweckverbandes JenaWasser nur die Errichtung der vollbiologischen Kleinkläranlagen durch die Eigentümer auf den Grundstücken in Betracht.

1.4.6. Milda / **Zimmritz**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.4.7. Zielerreichung

Planungs-einheit nach WRRL	Oberflächen-wasserkörper	Bewirtschaftungs-periode WRRL	erforderliche Frachtreduz Pges.(t/a)	Maßnahmen	EW	Frachtredu-zierung $P_{ges.}$ (t/a)
Mittlere Saale	**Leutra (Maua)**	vor 2010	keine	KA Milda Anschluss Zimmritz Teilanschluss Schorba - Gewerbegebiet Amselberg	354 E + 66 EGW 179 E 212 EGW	0,144 0,061 0,098
		2010 - 2015	keine			
		2016 - 2021	keine	Restanschluss Schorba Anschluss Leutra vollbiol. KKA Pösen	152 E 148 E + 10 EGW 21 E	0,070 0,073 0,001
		2022 - 2027	keine	Anschluss Dürrengleina	55 E	0,019
				Gesamt:	**909 E + 288 EGW**	**0,465**

Seitens des Zweckverbandes JenaWasser werden im Einzugsgebiet der Leutra (Maua) alle noch erforderlichen abwasserseitigen Erschließungsmaßnahmen im Zeitraum der 3. Bewirtschaftungsperiode der WRRL erfolgen. Insgesamt wird die Phosporfracht im Gewässer um $P_{ges.}$ 0,465 t/a reduziert.

1.5. Die Saale

Siedlungsgebiete

Im Einzugsgebiet der Saale befinden sich nachfolgende Siedlungsgebiete:

Jena:	Jena Stadtgebiet, Closewitz, Kunitz, Laasan, Maua
Dornburg-Camburg:	Camburg, Camburg Lieberberge, Dorndorf-Steudnitz, Schinditz, Döbrichau, Zöthen, Posewitz, Wonnitz, Stöben, Tümpling, Döbritschen
Frauenprießnitz:	Frauenprießnitz, Kleinprießnitz, Schleuskau, Rodameuschel
Wichmar:	Wichmar, Würchhausen
Rothenstein:	Rothenstein, Ölknitz
Schöps:	Jägersdorf
Neuengönna:	Porstendorf
	Zimmern, Hainichen und Tautenburg

Bewirtschaftungsziel gemäß WRRL

Die Saale befindet sich bezüglich der relevanten Parameter in einem guten Zustand. Für das Gewässer wurde seitens des TLUBN keine Frachtreduzierung zur Umsetzung der Ziele der WRRL gefordert.

Demografische Faktoren

Einwohnerentwicklung bis 2035

proz. Entwicklung bis 2035	Bezug: Thüringer Landesamt für Statistik
Einwohner Stand 31.12.2020	Bezug: Einwohnermeldeamt

Siedlungs-gebiet	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 2035	prozentuale Entwicklung	öffentliche Erschließung?	Prüfung wasser-wirtschaftlicher Gründe?
Jena	**115.316**	**119.228**	**+ 3 %**		
Stadtgebiet Jena	108.898	112.592	>200 E	ja	nein
Closewitz	139	144	< 200 E	ja	nein
Kunitz	866	895	> 200 E	ja	nein
Laasan	59	61	< 200 E	nein	ja
Maua	370	383	> 200 E	ja	nein
Do-Camburg	**4.469**	**4.016**	**- 10 %**		
Camburg	2.096	1.884	> 200 E	ja	nein
- Lieberberge	25	22	< 200 E	nein	ja
Dorndorf-Steudnitz	1.864	1.675	> 200 E	ja	nein
Schinditz	67	60	< 200 E	ja	nein
Döbrichau	10	9	< 200 E	nein	ja
Zöthen	75	67	< 200 E	nein	ja
Posewitz	19	17	< 200 E	nein	ja
Wonnitz	51	46	< 200 E	ja	nein
Stöben	76	68	< 200 E	nein	ja
Tümpling	156	140	< 200 E	ja	nein
Döbritschen	30	27	< 200 E	nein	ja
Zimmern	**187**	**167**	**- 11 %**		
Zimmern	187	167	< 200 E	ja	nein

Hainichen	**194**	**204**	**+ 5 %**		
Hainichen	90	95	< 200 E	ja	nein
Frauenprießnitz	**848**	**715**	**- 16 %**		
Frauenprießnitz	636	536	> 200 E	ja	nein
Kleinprießnitz	79	67	< 200 E	ja	nein
Schleuskau	50	42	< 200 E	nein	ja
Rodameuschel	83	70	< 200 E	ja	nein
Wichmar	**202**	**182**	**- 10 %**		
Wichmar	149	134	< 200 E	ja	nein
Würchhausen	53	48	< 200 E	nein	ja
Neuengönna	**678**	**628**	**- 7 %**		
Porstendorf	381	353	> 200 E	ja	nein
Tautenburg	**289**	**259**	**- 10 %**		
Tautenburg	289	259	> 200 E	ja	nein
Rothenstein	**1.184**	**1.049**	**- 11 %**		
Rothenstein	561	497	> 200 E	ja	nein
Oelknitz	623	552	> 200 E	ja	nein
Schöps	**297**	**261**	**- 12 %**		
Jägersdorf	199	175	< 200 E	ja	nein
Altenberga	**773**	**731**	**- 5 %**		
Greuda	99	94	< 200 E	ja	nein

Demografiecheck

Bei der Bestimmung der Rang- und Reihenfolge für künftig erforderliche abwassertechnische Maßnahmen im Verbandsgebiet nach dem Demografiecheck bestehen keine grundsätzlichen Veränderungen.

Stand der Abwasserentsorgung und geplante Entwicklung bis zum Endausbau Gesamtmaßnahme

Ist-Zustand

Ort	EW gesamt	EW Anschluss an ZKA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Jena / Stadtgebiet	108.898 + 62.031 EGW	108.285 + 62.031 EGW	99 %	108.341 + 62.031 EGW	99%	ZKA Jena
Rothenstein / Rothenstein	561 + 56 EGW	512 + 56 EGW	91 %	550 + 56 EGW	98 %	KA Maua
Schöps /Jägersdorf	199	199	100 %	199	100 %	KA Maua
Do-Cam / Camburg	2.121 + 361 EGW	2.073 + 361 EGW	98 %	2.073 + 361 EGW	98 %	KA Camburg
Do-Cam / Wonnitz	51	51	100 %	51	100 %	KA Camburg
Do-Cam / Dorndorf-Steudnitz	1.864 + 859 EGW	1.726 + 848 EGW	95 %	1.771 + 698 EGW	96 %	KA Dorndorf-Steudnitz
Jena / Closewitz Zimmern	139 187	0 0	0 % 0 %	94 187	68 % 100 %	

Altenberga / Greuda	99	0	0 %	75	76 %	
Hainichen / Hainichen	90	0	0 %	90	100 %	
Frauenprießnitz / Kleinprießnitz	79	0	0 %	74	94 %	
Wichmar / Wichmar	149	0	0 %	124	83 %	
Frauenprießnitz / Rodameuschel	83	0	0 %	66	80 %	
Rothenstein / Oelkn.	623	574	92 %	574	92 %	KA Maua
Do-Cam / Stöben	76	0	0 %	22	29 %	vollbiol. KKA
Jena / Laasan	59	0	0 %	45	76 %	vollbiol. KKA
Do-Cam / Schinditz	67	67	100 %	67	100 %	KA Camburg
Wichmar / Würchhausen	53	0	0 %	37	79 %	vollbiol. KKA
Do-Cam / Döbritschen	30	0	0 %	9	0 %	vollbiol. KKA
Do-Cam / Döbrichau	10	0	0 %	7	70 %	vollbiol. KKA
Do-Cam / Zöthen	75	0	0 %	55	73 %	vollbiol. KKA
Do-Cam / Posewitz	19	0	0 %	17	89 %	vollbiol. KKA
Frauenprießnitz / Schleuskau	50	0	0 %	43	86 %	vollbiol. KKA
Do-Cam / Tümpling	156	146	94 %	146	84 %	KA Camburg
Frauenprießnitz / Frauenprießnitz	636 + 15 EGW	627 + 15 EGW	99 %	627 + 15 EGW	99 %	KA Frauenprießnitz
Tautenburg	289+ 24 EGW	286 + 7 EGW	94 %	286 + 7 EGW	94 %	KA Tautenburg
Jena / Kunitz	866 + 9 EGW	866 + 9 EGW	100 %	866 + 9 EGW	100 %	ZKA Jena
Neuengönna / Porstendorf	381+ 40.918 EGW	361 + 40.918 EGW	95 %	361+ 40.918 EGW	95 %	ZKA Jena
Jena / Maua	370 + 198 EGW	370 + 198 EGW	100 %	370 + 198 EGW	100%	KA Maua

Soll-Zustand

Ort	Einwohner Anschluss an ZKA (Planung)	Erschließung	geplante Realisierung
Jena Stadtgebiet [Rest] Jena, Am Johannisberg Jena (Saalweg, Am Johannisberg, An der Riese)	40 164	Überleitung ZKA Jena	bis 2030 nach 2030
Rothenstein / Rothenstein [Rest]	38	Überleitung KA Maua	bis 2030
Do-Cam / Dorndorf-Steudnitz Dorndorf [Rest] – Waldstraße Steudnitz [Rest] – Am Wald	30 50	Überleitung KA Dorndorf-Steudnitz	bis 2030 2021
Jena / Closewitz	139	Überleitung ZKA Jena	bis 2030
Zimmern	187	KA Zimmern	ab 2021

Altenberga / Greuda	95	Überleitung KA Maua	bis 2030
Hainichen / Hainichen	90	KA Hainichen	bis 2027
Frauenprießnitz / Kleinprießnitz	79	KA Kleinprießnitz	bis 2027
Wichmar / Wichmar	149	KA Wichmar	bis 2030
Frauenprießnitz / Rodameuschel	83	Überleitung KA Camburg	bis 2030
Rothenstein / Oelknitz [Rest]	43	Überleitung KA Maua	bis 2030
Neuengönna / Porstendorf	4	Überleitung ZKA Jena	nach 2030

Einzelmaßnahmen in den Siedlungsgebieten im Gewässereinzugsgebiet

1.5.1. Jena / Stadtgebiet Jena

Das Stadtgebiet Jena wurde bereits bis auf wenige Restbereiche vollständig abwasserseitig erschlossen und entwässert überwiegend im Mischsystem zur vorhandenen Zentralkläranlage Jena. Anfallendes Niederschlagswasser aus im Trennsystem erschlossenen Bereichen wird dem Vorfluter Saale zugeführt.

Jena / Ortsteil Winzerla - Grenzstraße

Die abwasserseitige Resterschließung ist wie geplant im Trennsystem im Jahr 2013/14 erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden der Kläranlage Jena zugeführt.

Jena / Göschwitz - Prüssingstraße

Die abwasserseitige Resterschließung erfolgt derzeit wie geplant im Trennsystem. Die anfallenden Schmutzwässer werden über ein zentrales Pumpwerk der Kläranlage Maua zugeführt. Mit der Realisierung der Baumaßnahme wurde in 2020 bereits begonnen. Die Fertigstellung ist im November 2021 geplant.

Jena / Lobeda - Lobeda – Saalweg

Bezüglich der abwasserseitigen Resterschließung im Saalweg gibt es keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014. Lediglich die zeitliche Einordnung wird auf den Erschließungszeitraum nach 2030 verschoben. Aufgrund einer Vielzahl bereits realisierter vollbiologischer Kleinkläranlagen im Gebiet in Verbindung mit dem fünfzehnjährigen Bestandsschutz dieser Anlagen war die zeitliche Einordnung der zentralen Erschließung dahingehend zu aktualisieren.

Jena / Lichtenhain – Am Herrenberge

Bezüglich der abwasserseitigen Resterschließung in Am Herrenberge gibt es keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014. Lediglich die zeitliche Einordnung wird auf den Erschließungszeitraum nach 2030 verschoben. Aufgrund einer Vielzahl bereits realisierter vollbiologischer Kleinkläranlagen im Gebiet in Verbindung mit dem fünfzehnjährigen Bestandsschutz dieser Anlagen war die zeitliche Einordnung der zentralen Erschließung dahingehend zu aktualisieren.

Jena / Lobeda – Am Johannisberg

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

Jena / Lobeda – An der Riese

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.5.2. Jena / **Closewitz**

Es ist nach wie vor geplant, das Siedlungsgebiet Closewitz im Trennsystem mit zentralem Pumpwerk und Überleitung nach Cospeda und damit an die Kläranlage Jena anzuschließen.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

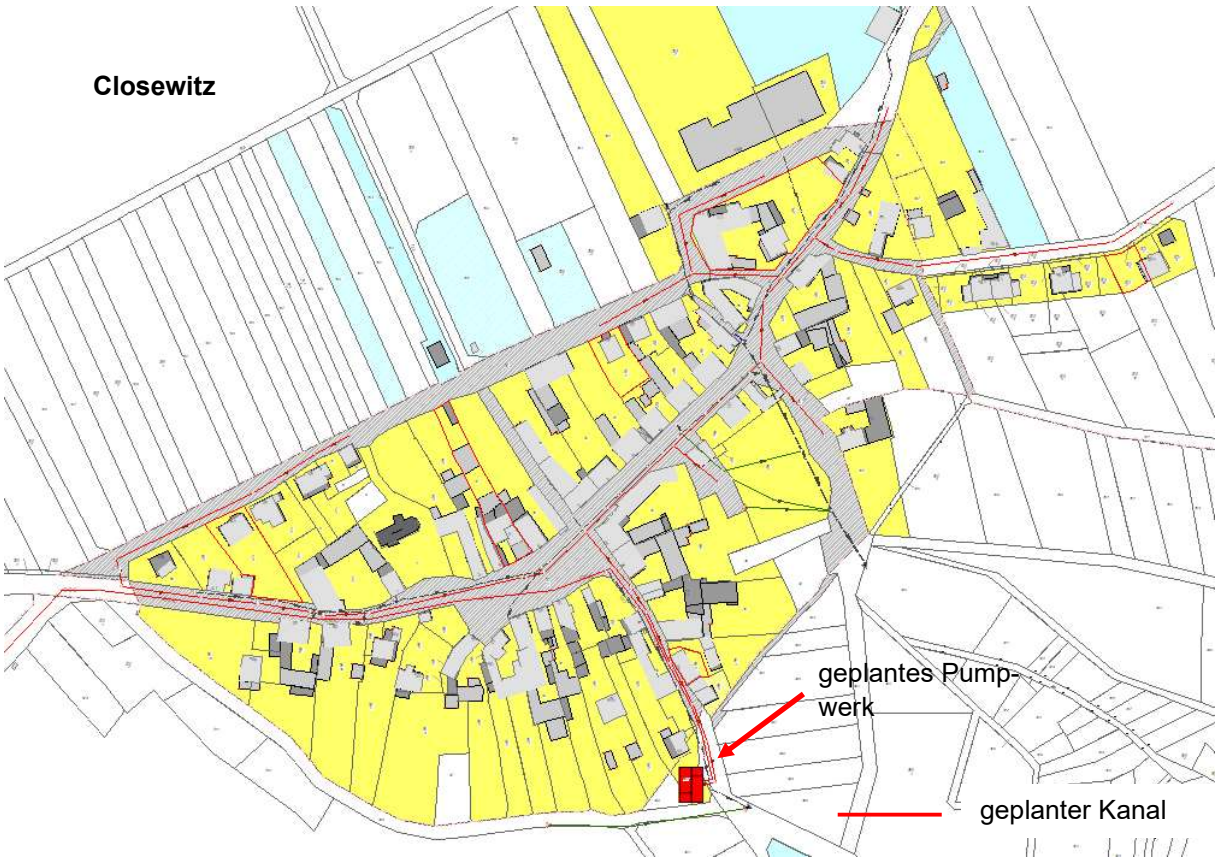

1.5.3. Jena / **Laasan**

In Laasan ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und überwiegend realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

- **A.** Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
  - **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
  - **b)** aus Anforderungen WRRL
- **B.** Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
- **C.** Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
- **D.** Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
- **E.** Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Laasan	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	TOK, vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 100%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Saale - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 0,013 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	3.536.726
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	-9.999
Fläche des Teilgebietes in m²	3.536.726
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	-9.999
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	115
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	82
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	33
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	-9.999
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	0,013
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	0,019
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	0,007

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Laasan	61	100	0,071	0,013	13	0,071 l/s < 1,3 l/s : 13 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftlicher Grund A.a) liegt für Laasan nicht vor. Das Gewässer verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Die vollbiologisch gereinigten Abwässer der Kleinkläranlagen werden überwiegend in den Kanal abgeleitet und nur teilweise versickert (Grundwassereinleitung).

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.5.4. Jena / **Kunitz**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.5.5. Jena / **Maua**

Die abwasserseitige Erschließung im Bereich der B88 zwischen „Alter Handelsweg“ und „Am Rödigen“ ist planmäßig im Trennsystem erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Maua zugeführt.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

1.5.6. Rothenstein / **Rothenstein**

Die abwasserseitige Erschließung ist in Rothenstein überwiegend erfolgt. Die Erschließung erfolgte im Trennsystem mit Anschluss an die Kläranlage Maua.

Hohle / Kirchweg:

Die abwasserseitige Erschließung dieses Restbereiches ist ebenfalls im Trennsystem geplant. Die Maßnahme steht in Abhängigkeit der Sanierung der vorhandenen Stützmauer durch die Gemeinde. Die vorgenannten Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Realisierung gemeinschaftlich koordiniert.

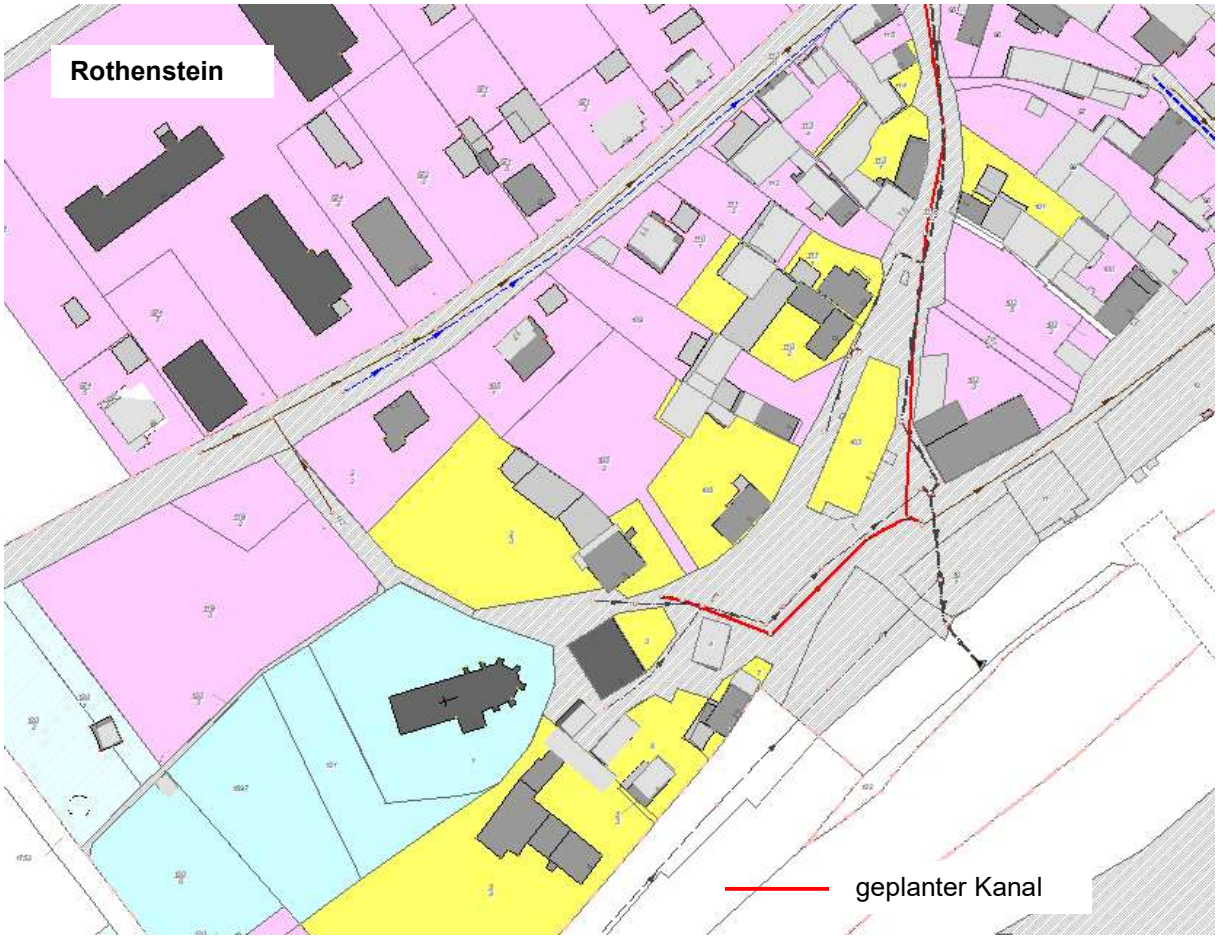

1.5.7. Rothenstein / **Oelknitz**

Die abwasserseitige Erschließung ist in Oelknitz überwiegend erfolgt. Die Erschließung erfolgte im Trennsystem mit Anschluss an die Kläranlage Maua.

Am Teichberg:

Die abwasserseitige Erschließung dieses Restbereiches ist ebenfalls im Trennsystem geplant. Aufgrund der topografischen Verhältnisse und der Tiefenlage des bestehenden Schmutzwassernetzes ist ein zentrales Pumpwerk zur Anbindung an das Bestandsnetz geplant. Die anfallenden Schmutzwässer werden zukünftig der Kläranlage Maua zugeführt.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

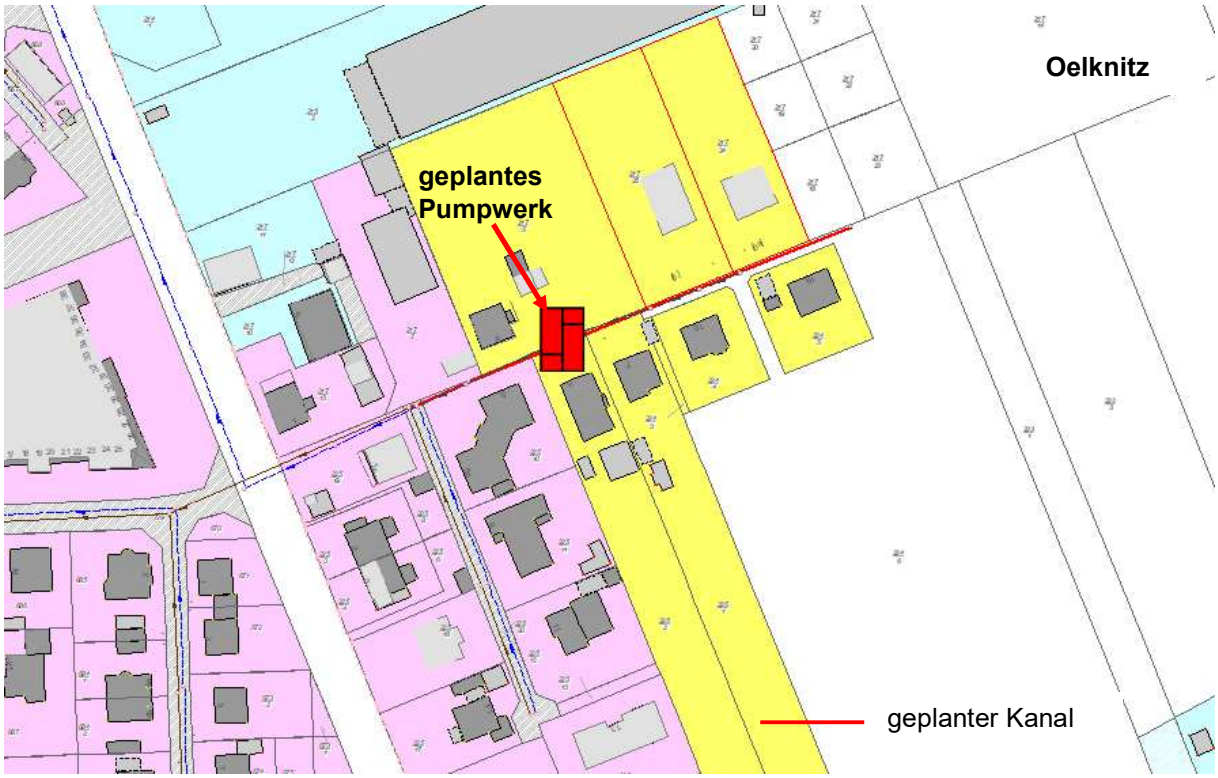

Zum Moor

Die abwasserseitige Erschließung dieses Restbereiches ist ebenfalls im Trennsystem geplant. Die anfallenden Schmutzwässer werden zukünftig der Kläranlage Maua zugeführt.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

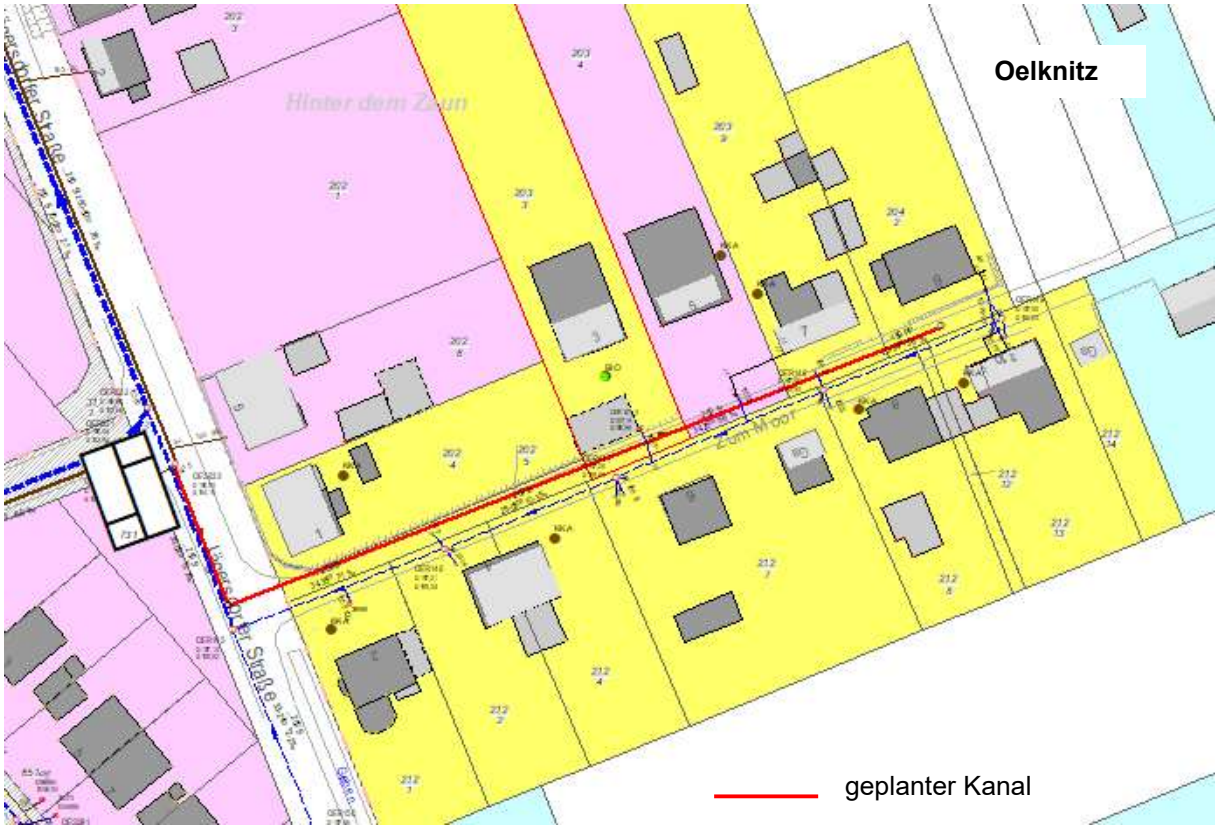

1.5.8. Schöps / **Jägersdorf**

Die abwasserseitige Erschließung des Siedlungsgebietes Jägersdorf wurde 2016/17 realisiert. Die Ortslage wurde im Trennsystem erschlossen. Die anfallenden Schutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Maua zugeführt.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf

1.5.9. Dornburg–Camburg / **Camburg**

Die Stadt Camburg ist bereits nahezu vollständig erschlossen. Das Stadtgebiet entwässert im Mischsystem zur nördlich gelegenen KA Camburg.

Wonnitzer Straße

Die abwasserseitige Resterschließung im Bereich der Wonnitzer Straße ist wie geplant in 2016 erfolgt. Der neue Mischwasserkanal wurde parallel zur erneuerten Bachverrohrung eingeordnet. Die südlich gelegenen Grundstücke entwässern das anfallende Niederschlagswasser in den Wonnitzer Bach, lediglich die nördlich gelegenen Grundstücke leiten Niederschlagswasser in den Mischwasserkanal.

Bahnhofstraße

Die abwasserseitige Resterschließung im Bereich der Bahnhofstraße wird derzeit realisiert. Aus diesem Grund sind die angrenzenden Grundstücke im Detailplan als bereits angeschlossen dargestellt. Diesbezüglich wird ein zentrales Pumpwerk entstehen, welches die anfallenden Abwässer in das nördliche Bestandsnetz im Amtshof überleitet. Das Mischsystem wird beibehalten. Das erforderliche Speichervolumen im Regenwetterfall wird voraussichtlich durch den vorhandenen Stauraumkanal im Bereich des ehemaligen Bahnhofgebäudes im Anschluss ertüchtigt.

Schillerplatz / Meisterei

Im Bereich Schillerplatz / Meisterei besteht noch abwasserseitiger Erschließungsbedarf für 6 Grundstücke. Der Anschluss an die Kläranlage Camburg ist nach 2030 vorgesehen.

Lieberberge

Im Siedlungsgebiet Lieberberge ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und vollständig realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

- **A.** Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
  - **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
  - **b)** aus Anforderungen WRRL
- **B.** Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
- **C.** Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
- **D.** Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
- **E.** Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Camburg / Lieberberge	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	vollbiol. KKA m. Versickerung Umsetzungsstand: 100%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Camburg / Lieberberge	22	100	0,025	Grundwassereinleitung			**nein**

Die gereinigten Abwässer der vollbiologischen Kleinkläranlagen werden versickert (Grundwassereinleitung). Die Einleitung war durch die Untere Wasserbehörde des Saale-Holzland-Kreises zu genehmigen.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.5.10. Dornburg-Camburg / **Wonnitz**

Die abwasserseitige Erschließung des Siedlungsgebietes Wonnitz ist wie geplant im Jahr 2018 erfolgt. In der Ortslage ist ein Trennsystem realisiert worden. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Camburg zugeführt.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

1.5.11. Dornburg–Camburg / **Dorndorf-Steudnitz**

Der Ortsteil Dorndorf–Steudnitz wurde in den vergangenen Jahren abwasserseitig bereits überwiegend erschlossen.

Dorndorf

Südöstlich der Ortslage Dorndorf im Bereich Rodweg und Pfarrberg ist die abwasserseitige Resterschließung teilweise erfolgt. Im Rodweg wurde ein neuer Mischwassersammler errichtet. Die Abwässer werden zur vollbiologischen Einigung der Kläranlage Dorndorf-Steudnitz zugeführt.

Waldstraße

Im Bereich der Waldstraße soll die abwasserseitige Erschließung in Abstimmung mit der Stadt Dornburg-Camburg erfolgen. Diesbezüglich sollen Außeneinzugsgebietswässer und Abwasser der Grundstücke entsprechend entflechtet werden. Bezüglich der Realisierung ist derzeit von einer Gemeinschaftsmaßnahme auszugehen.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

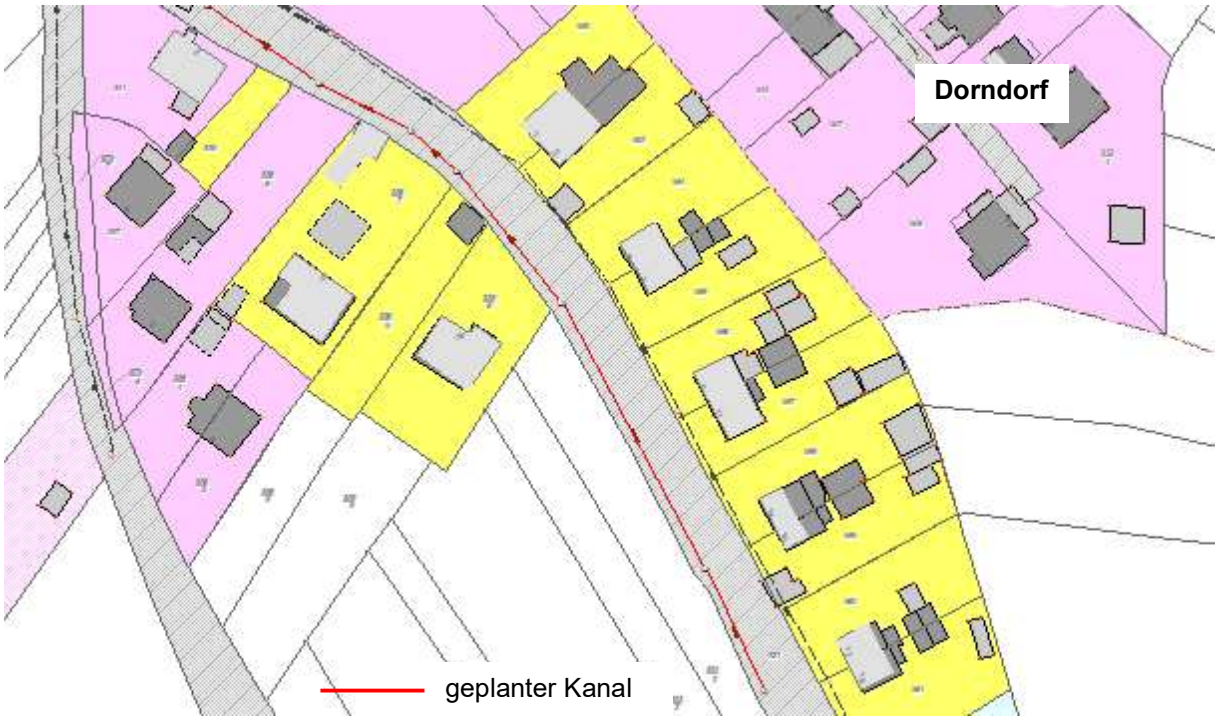

Steudnitz

Die abwasserseitige Resterschließung der Bachstraße und Tautenburger Straße ist wie geplant in 2018/19 erfolgt. Diesbezüglich wurde ein neuer Schmutzwasserkanal mit Anbindung an das vorhandene Bestandsnetz realisiert. Die anfallenden Schmutzewässer werden der Kläranlage Dorndorf-Steudnitz zugeführt. Anfallendes Niederschlagswasser wird ausschließlich in den teilweise verrohrten Tautenburger Bach eingeleitet.

Am Wald

Die Resterschließung der Grundstücke Am Wald erfolgt in 2021. Diesbezüglich wird ein neuer Schmutzwasserkanal verlegt, der die Schmutzwässer ebenfalls zur Kläranlage Dorndorf-Steudnitz leitet.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

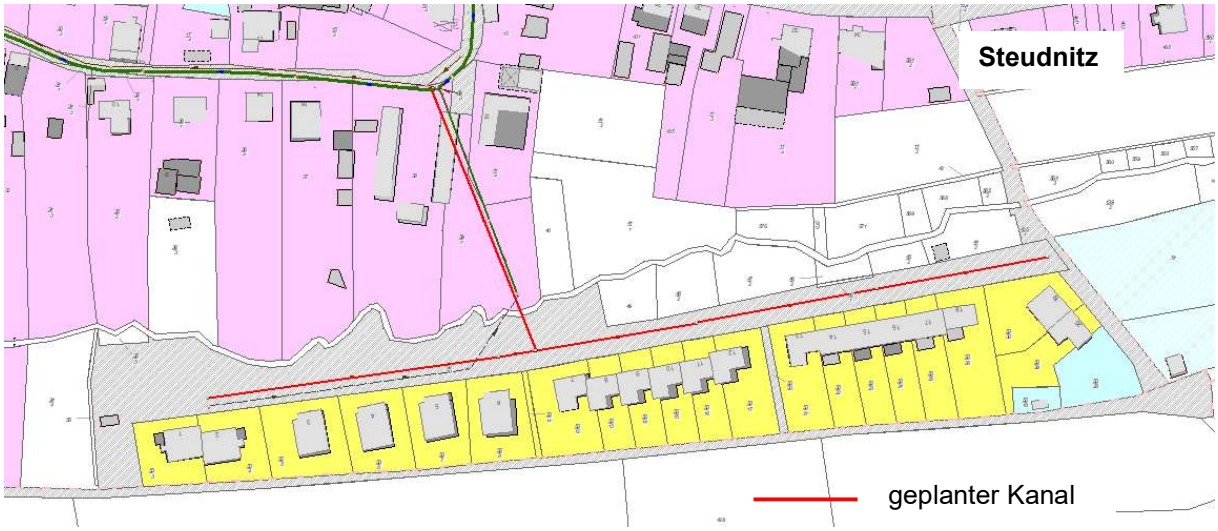

1.5.12. Übrige Ortsteile der Stadt Dornburg-Camburg

Stöben

In Stöben ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und vollständig realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Stöben	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	TOK, vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 100%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Saale - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 31,994 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	3.978.479.553
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	3.978.191.098
Fläche des Teilgebietes in m²	288.455
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	254
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	254
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	166
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	166
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	87
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	87
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	31,993
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	31,994
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	42,328
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	42,329
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	21,827
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	21,828

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Stöben	68	100	0,079	31,994	31.994	0,079 l/s < 3.199 l/s : 31.994 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Stöben nicht vor. Das Gewässer Saale verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Die gereinigten Abwässer der vollbiologischen Kleinkläranlagen werden teilweise versickert (Grundwassereinleitung) und teilweise in das Oberflächengewässer Saale eingeleitet.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

Schinditz

Hinsichtlich der zukünftigen Abwasserentsorgung war im bestätigtem Abwasserbeseitigungskonzept 2014 noch eine dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstückseigene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen. Diese Lösung wurde jedoch von den betroffenen Bürgern mehrheitlich abgelehnt.

Im Juni 2017 wurde durch den Gesetzgeber ein Sonderförderprogramm zur Förderung von Maßnahmen der Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen erlassen. Für eine Förderung kamen nur Investitionen in Betracht, die gemäß geltendem Abwasserbeseitigungskonzept in Siedlungsgebieten liegen, die von einer zentralen Abwasserentsorgung ausgeschlossen sind.

Auf Veranlassung der betroffenen Bürger und aufgrund des Inkrafttretens des Sonderförderprogramms der Landesregierung Thüringen wurde durch den Zweckverband JenaWasser die Art der abwasserseitigen Erschließung der Ortslage Schinditz mittels Variantenvergleich bezüglich einer zentralen Lösung erneut geprüft. Im Ergebnis der Vorplanung stellte sich der Neubau einer Druckentwässerung mit grundstückseigenen Pumpstationen als wirtschaftlichste und demnach Vorzugsvariante dar. Voraussetzung für die Realisierung war die mehrheitliche Zustimmung der Bürger. Im Februar 2018 wurde die Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes hinsichtlich dieser zentralen Abwasserbeseitigung durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgte im Jahr 2019. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Camburg zugeführt.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

Döbritschen

In Döbritschen ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und überwiegend realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

- **A.** Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
  - **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
  - **b)** aus Anforderungen WRRL
- **B.** Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
- **C.** Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
- **D.** Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
- **E.** Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Döbritschen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	TOK, vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 67%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Saale - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 31,802 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	3.938.905.580
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	3.926.169.778
Fläche des Teilgebietes in m²	12.735.802
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	255
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	255
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	167
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	167
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	88
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	88
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	31,749
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	31,802
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	42,011
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	42,082
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	21,654
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	21,69

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Döbritschen	27	100	0,031	31,802	31.802	0,031 l/s < 3.180 l/s : 31.802 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Döbritschen nicht vor. Das Gewässer verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Die gereinigten Abwässer der vollbiologischen Kleinkläranlagen werden teilweise versickert (Grundwassereinleitung) und teilweise in das Oberflächengewässer Saale eingeleitet.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

Döbrichau

In Döbrichau ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und überwiegend realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Döbrichau	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	TOK, vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 60%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Tümplingbach - Saale - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 0,101 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	20.084.849
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	-9.999
Fläche des Teilgebietes in m²	20.084.849
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	-9.999
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	158
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	100
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	58
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	-9.999
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	0,101
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	0,128
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	0,074

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Döbrichau	9	100	0,010	0,101	101	0,010 l/s < 10,1 l/s : 101 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Döbrichau nicht vor. Das Gewässer verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Die gereinigten Abwässer der vollbiologischen Kleinkläranlagen werden teilweise versickert (Grundwassereinleitung) und teilweise in das Oberflächengewässer Saale eingeleitet.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

Zöthen

In Zöthen ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und überwiegend realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Zöthen	ja	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	TOK, vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 92%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Zöthener Graben - Saale - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 0,011 l/s
[Auskunft Untere Wasserbehörde Saale-Holzland-Kreis am 19.11.2019]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Zöthen	67	100	0,078	----------	0,011	0,078 l/s > 0,0011 l/s : 0,011	**ja**

Der Zweckverband JenaWasser würde das Siedlungsgebiet Zöthen aufgrund des Bestandsschutzes der vollbiologischen Kleinkläranlagen ggf. nach 2035 hinsichtlich einer zentralen Lösung zur Abwasserbeseitigung einordnen und im Zuge der nachfolgenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes neu bewerten.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

Posewitz

In Posewitz ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und vollständig realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Posewitz	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	TOK, vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 100%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Wonnitzer Bach - Saale - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 3,6 l/s
[Auskunft Untere Wasserbehörde Saale-Holzland-Kreis am 19.11.2019]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Posewitz	17	100	0,020	----------	3,6	0,020 l/s < 0,36 l/s : 3,60 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Posewitz nicht vor. Das Gewässer verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Die gereinigten Abwässer der vollbiologischen Kleinkläranlagen werden überwiegend in das Gewässer eingeleitet.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.5.13. Tümpling

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.5.14. Zimmern

Hinsichtlich der zukünftigen Abwasserentsorgung war in Zimmern gemäß Abwasserbeseitigungskonzept 2014 unter Beibehaltung des vorhandenen Mischwassersystems noch die Errichtung einer Teichkläranlage vorgesehen.

Zur abwasserseitigen Erschließung des Siedlungsgebietes wird nunmehr unter Beibehaltung des Mischsystems eine SBR-Anlage errichtet. Die neue Ortskläranlage soll zukünftig auch die anfallenden Abwässer des Siedlungsgebietes Hainichen vollbiologisch reinigen. Die Einleitung der vollbiologisch gereinigten Abwässer erfolgt in den Erdengraben. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Saale-Holzland-Kreises ist diese Entwässerungsvariante genehmigungsfähig. Die Planungen sind bereits beauftragt und weit fortgeschritten. Die Errichtung der Kläranlage ist in 2021 vorgesehen.

Im Jahr 2019/20 wurde der alte Mischwasserkanal in der Straße Am Schmiedeberg im Zusammenhang mit den grundhaften Straßenausbau erneuert. In diesem Zusammenhang wurde durch die Gemeinde auch die Außengebietsentwässerung aus dem Abwassernetz ausgebunden.

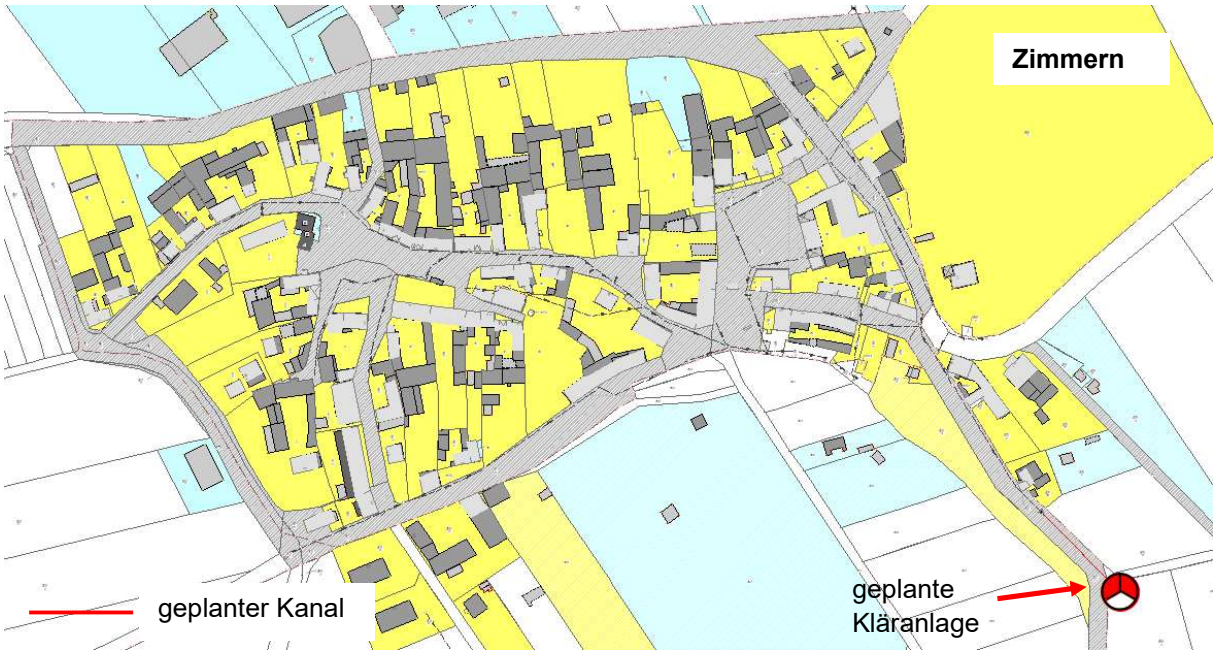

1.5.15. Hainichen / **Hainichen**

Hinsichtlich der zukünftigen Abwasserentsorgung war in Hainichen gemäß Abwasserbeseitigungskonzept 2014 unter Beibehaltung des vorhandenen Mischwassersystems die Errichtung einer Teichkläranlage vorgesehen.

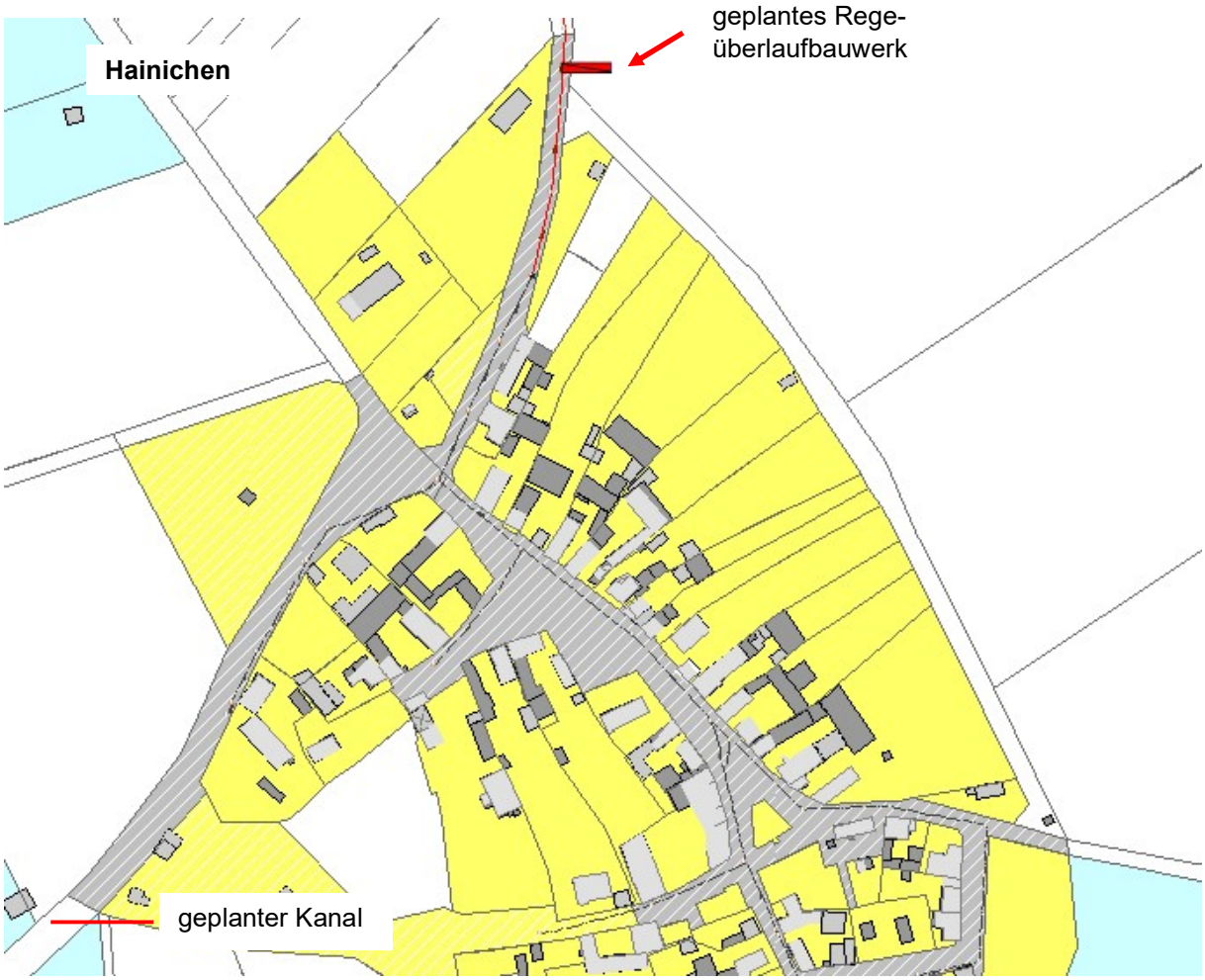

Mangels eines einleitfähigen Gewässers wurde die abwasserseitige Erschließungsvariante neu bewertet. Die anfallenden Abwässer werden zukünftig zur noch zu errichtenden Kläranlage Zimmern übergeleitet. Das vorhandene Mischsystem wird beibehalten. Im Bereich des Ortsausgangs in Richtung Zimmern ist die Errichtung eines Regenüberlaufbauwerks geplant, welches nur im Regenwetterfall in den Graben entlastet.

1.5.16. Altenberga / **Greuda**

In Greuda gibt es keine wesentlichen Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014. Lediglich die Überleitung der anfallenden Schmutzwässer erfolgt zukünftig nicht mehr nach Altendorf, sondern nach Altenberga. Hintergrund ist die Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung entlang der K192 zur zukünftigen Versorgung der Ortslagen Altenberga und Greuda.

Im Zuge der sich derzeit im Bau befindlichen Maßnahme wird parallel die Druckleitung von Greuda nach Altenberga bereits vorverlegt.

Der abwasserseitige Anschluss der Ortslage Greuda bedingt die vorhergehende Herstellung des Ortsnetzes in Altenberga und Altendorf.

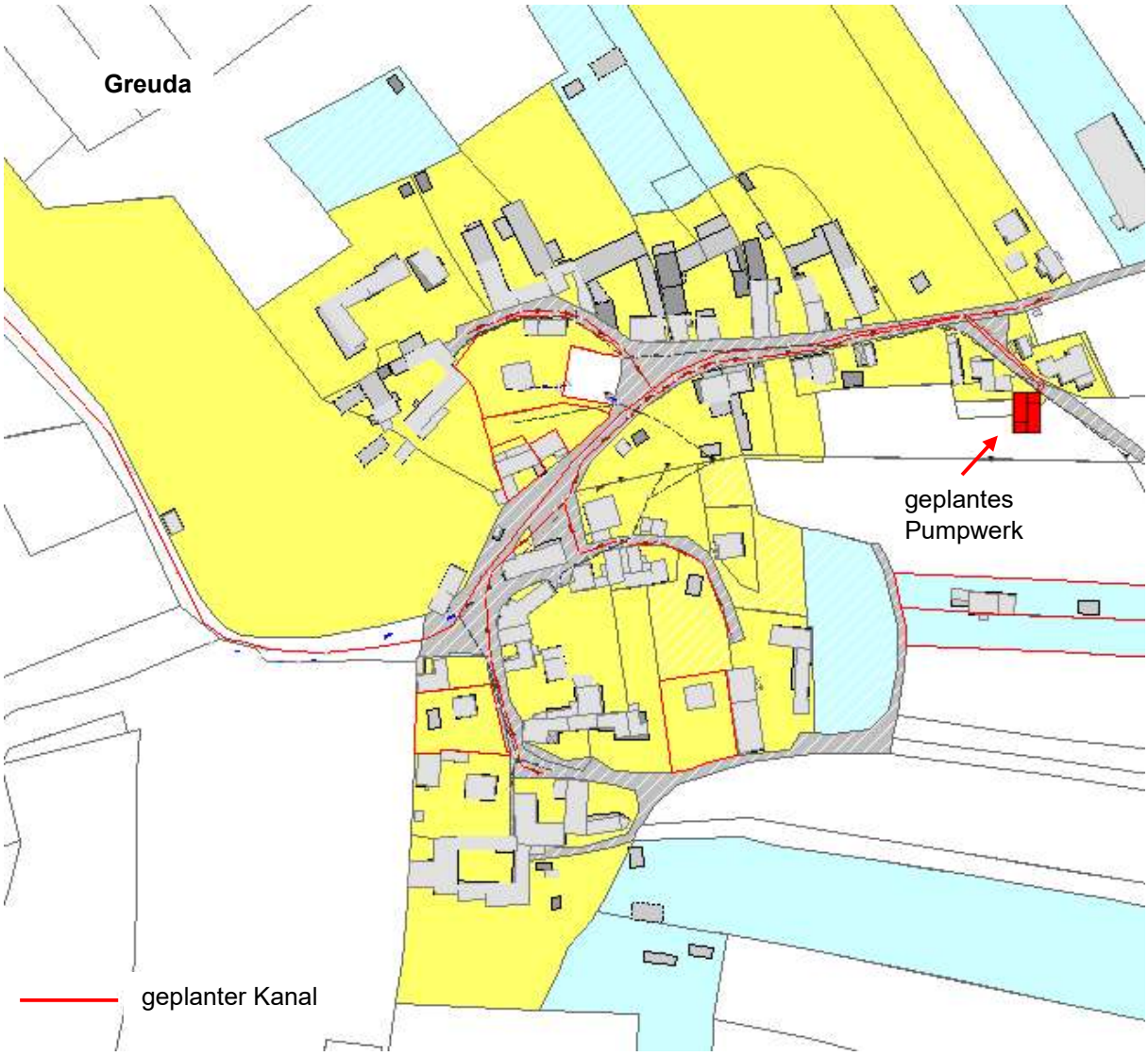

1.5.17. Frauenprießnitz / **Kleinprießnitz**

Hinsichtlich der zukünftigen Abwasserentsorgung war in Kleinprießnitz gemäß Abwasserbeseitigungskonzept 2014 unter Beibehaltung des vorhandenen Mischwassersystems die Errichtung einer Teichkläranlage vorgesehen. Das geplante Konzept zur abwasserseitigen Erschließung des Siedlungsgebietes Kleinprießnitz wurde im Rahmen dieser Fortschreibung neu bewertet.

Die anfallenden Abwässer werden zukünftig im Freigefälle nach Wonnitz und damit zur Kläranlage Camburg übergeleitet. Das vorhandene Mischsystem wird beibehalten. Im Bereich des Ortsausgangs in Richtung Wonnitz ist die Errichtung eines Regenüberlaufbauwerks geplant, welches nur im Regenwetterfall in den Graben entlastet.

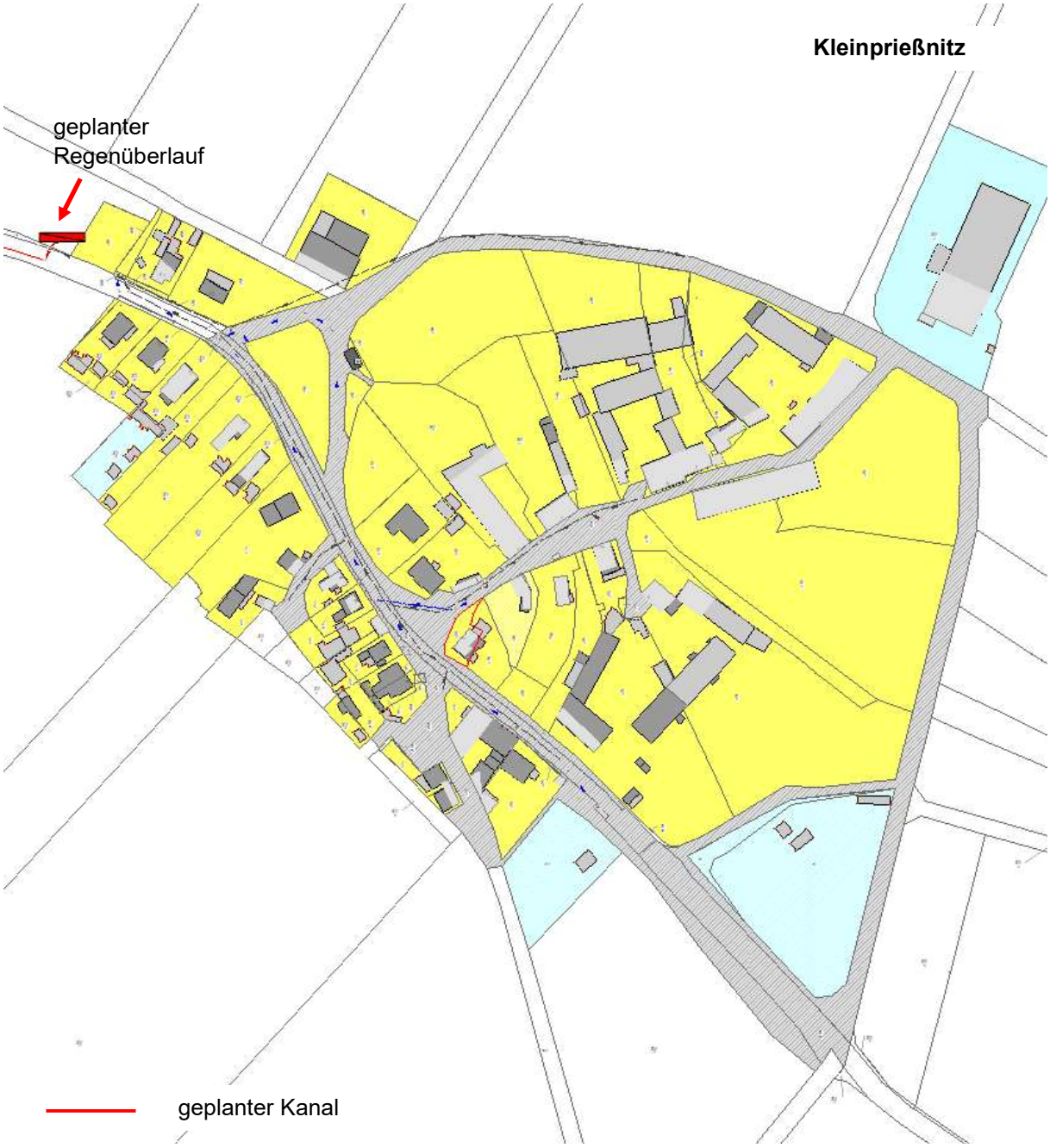

Keine grundsätzlichen Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.5.18. Frauenprießnitz / **Rodameuschel**

Es ist nach wie vor geplant, das Siedlungsgebiet Rodameuschel im Trennsystem mit zentralem Pumpwerk die Kläranlage Camburg anzuschließen.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

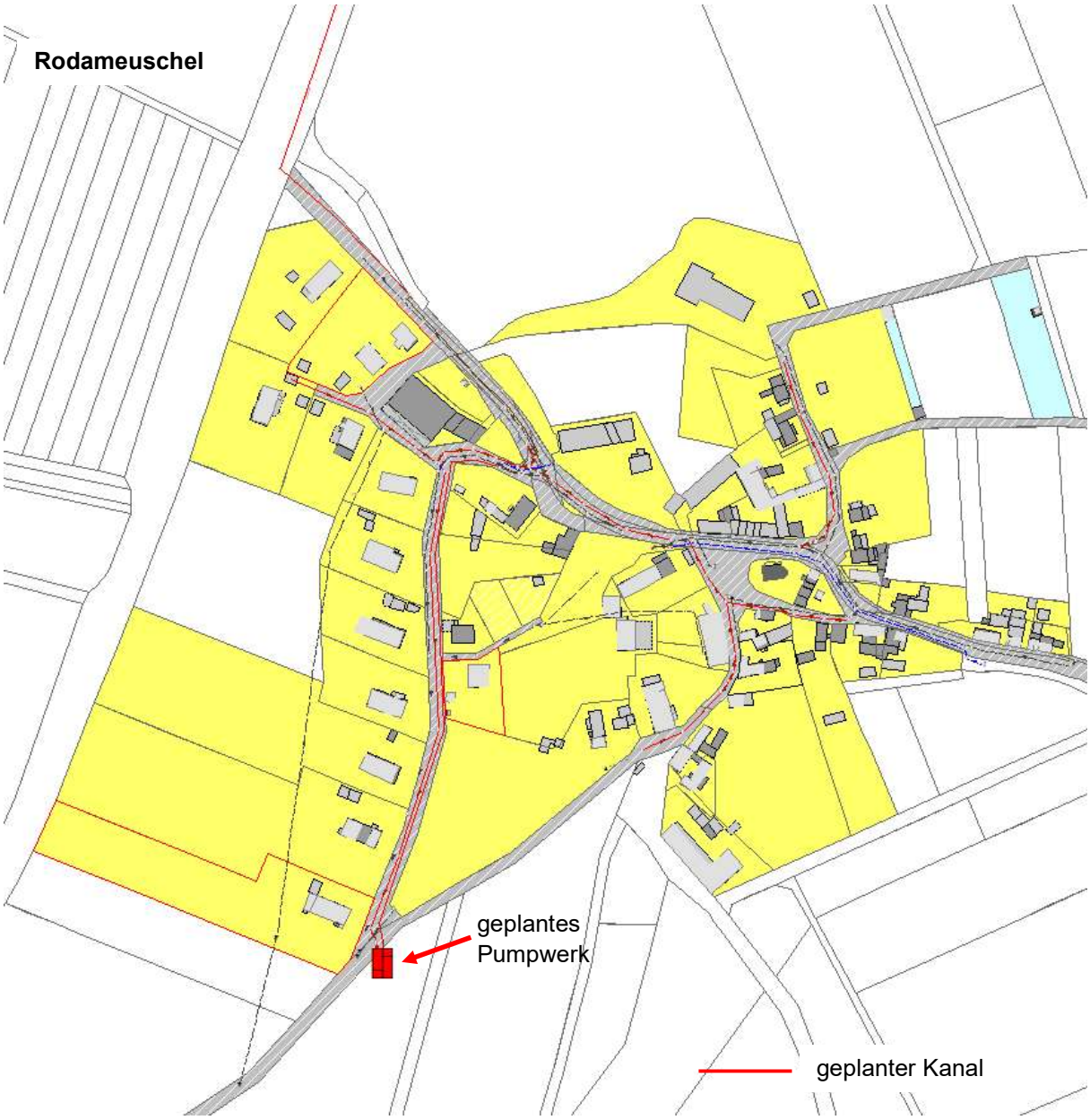

1.5.19. Frauenprießnitz / **Schleuskau**

In Schleuskau ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und überwiegend realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Schleuskau	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	TOK Umsetzungsstand: 90%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Schleuskauer Bach - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 0,033 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	5.616.903
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	2.968.139
Fläche des Teilgebietes in m²	2.648.764
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	198
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	186
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	127
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	119
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	72
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	67
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	0,019
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	0,033
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	0,024
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	0,043
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	0,013
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	0,024

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Schleuskau	42	100	0,049	0,033	33	0,033 l/s < 3,3 l/s : 33 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Schleuskau nicht vor. Das Gewässer verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Die gereinigten Abwässer der vollbiologischen Kleinkläranlagen werden in das Oberflächengewässer abgeleitet.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.5.20. Frauenprießnitz / **Frauenprießnitz**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.5.21. Wichmar / **Wichmar**

Es ist nach wie vor geplant, im Siedlungsgebiet Wichmar eine eigene Ortskläranlage zu errichten. Jedoch wird analog Zimmern unter Beibehaltung des Mischsystems eine SBR-Anlage favorisiert.

Keine wesentlichen Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

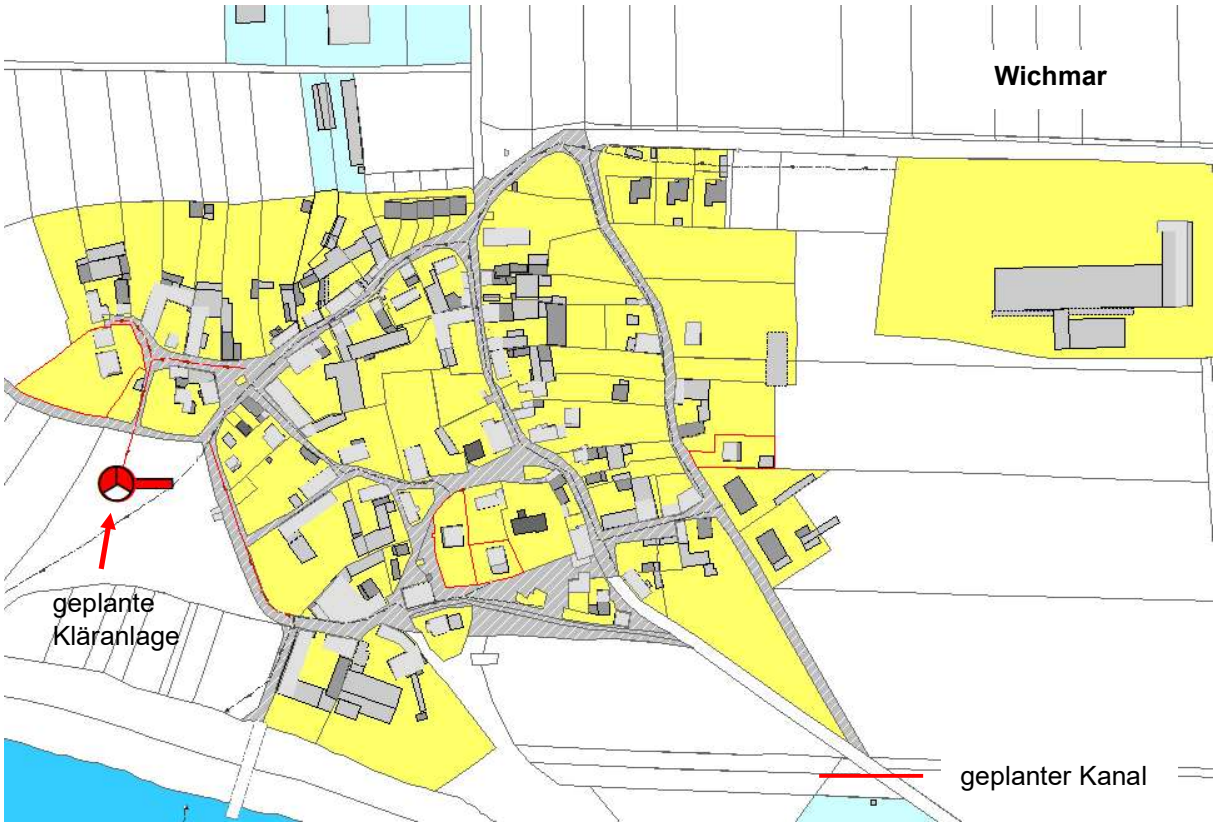

1.5.22. Wichmar / **Würchhausen**

In Würchhausen ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und überwiegend realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.	öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
Würchhausen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	TOK, vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 81%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Saale - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 31,711 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	3.917.770.220
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	3.913.381.721
Fläche des Teilgebietes in m²	4.388.500
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	255
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	255
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	168
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	168
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	88
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	88
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	31,695
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	31,711
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	41,94
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	41,963
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	21,617
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	21,627

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Würchhausen	48	100	0,056	31,711	31.711	0,056 l/s < 3.171 l/s : 31.711 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Würchhausen nicht vor. Das Gewässer verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.5.23. Tautenburg

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.5.24. Neuengönna / **Porstendorf**

An der Leite

Die abwasserseitige Erschließung der Grundstücke ist im Jahr 2020 erfolgt. Der vorhandene Mischwasserkanal wurde baulich saniert und auf das vorhandene Schmutzwassernetz aufgebunden. Die anfallenden Abwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Jena zugeführt.

An der Lache

Die abwasserseitige Erschließung der Grundstücke erfolgt nach 2030. Diesbezüglich ist die Verlegung eines Schmutzwasserkanals und Anbindung an das vorhandene Schmutzwassernetz vorgesehen. Die anfallenden Schmutzwässer werden der Kläranlage Jena zugeführt.

1.5.25. Zielerreichung

Planungs-einheit nach WRRL	Oberflächen-wasserkörper	Bewirtschaftungs-periode WRRL	erforderliche Pges.(t/a)	Maßnahmen Siedlungsgebiet	EW	Frachtreduzierung Pges. (t/a)
Mittlere Saale	**Saale**	vor 2010	keine	Jena	107.510 E + 61.971 EGW	77,114
				Kunitz	866 E + 9 EGW	0,398
				Maua	370 E + 198 EGW	0,250
				Rothenstein	422 E + 56 EGW	0,210
				Oelknitz	628 E	0,276
				Camburg	1.984 E + 361 EGW	1,044
				Dorndorf-Steudnitz	1.589 E + 848 EGW	0,863
				Tümpling	146 E	0,065
				Frauenprießnitz	627 E + 15 EGW	0,198
		2010 - 2015	keine	Jena, Teilanschluss (Burgau, Wöllnitz, Winzerla)	639 E	0,291
				Rothenstein, Teilanschluss	52 E	0,023
				Dorndorf-Steudnitz, Teilanschluss	57 E	0,020
				Tautenburg	286 E + 7 EGW	0,071
				Porstendorf	360 E + 40.918 EGW	18,781
		2016 - 2021	keine	Jena, Teilanschluss (Göschwitz)	136 E + 60 EGW	0,089
				Laasan	59 E	0,002
				Jägersdorf	199 E	0,088
				Camburg, Wonnitzer Straße	32 E	0,014
				Camburg, Bahnhofstraße	57 E	0,025
				Wonnitz	51 E	0,023
				Steudnitz, Am Wald	50 E	0,018
				Stöben	76 E	0,003
				Schinditz	67 E	0,024
				Döbritschen	30 E	0,001
				Döbrichau	10 E	0,000
				Zöthen	75 E	0,003
				Posewitz	19 E	0,001
				Zimmern	187 E	0,026
				Schleuskau	50 E	0,002
				Würchhausen	53 E	0,002
		2022 - 2027	keine	Jena, Am Johannisberg	40 E	0,018
				Closewitz	139 E	0,063
				Hainichen	90 E	0,013
				Greuda	95 E	0,042
				Kleinprießnitz	82 E	0,037
				Wichmar	149 E	0,021
		nach 2027		Jena, Restanschluss (Lobeda, Lichtenhain)	164 E	0,075
				Rothenstein, Hohle / Kirchweg	38 E	0,017
				Oelknitz, Zum Moor / Am	43 E	0,019
				Dorndorf, Waldstraße	30 E	0,011
				Rodameuschel	83 E	0,037
				Porstendorf, An der Lache	4 E	0,002
				Gesamt:	**117.641 E + 104.443 E**	**100,118**

Seitens des Zweckverbandes JenaWasser wird im 3. Bewirtschaftungszeitraum WRRL voraussichtlich eine Frachtsenkung von $P_{ges.}$ 0,194 t/a im Gewässer Saale erfolgen. Nach Realisierung aller noch erforderlichen Erschließungsmaßnahmen wird die Phosporfracht im Gewässer Saale insgesamt um $P_{ges.}$ 100,118 t/a reduziert.

1.6. Der Gembdenbach

Siedlungsgebiete

Im Einzugsgebiet des Gemdenbachs befinden sich nachfolgende Siedlungsgebiete:

Wogau, Jenaprießnitz, Kleinlöbichau und Großlöbichau

Bewirtschaftungsziel gemäß WRRL

Der Gembdenbach befindet sich in Bezug auf die relevanten Parameter in einem guten Zustand. Für das Gewässer wurde seitens des TLUBN keine Frachtreduzierung zur Umsetzung der Ziele der WRRL gefordert.

Demografische Faktoren

Einwohnerentwicklung bis 2035

proz. Entwicklung bis 2035	Bezug: Thüringer Landesamt für Statistik
Einwohner Stand 31.12.2020	Bezug: Einwohnermeldeamt

Siedlungs-gebiet	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 2035	prozentuale Entwicklung	öffentliche Erschließung?	Prüfung wasser-wirtschaftlicher Gründe?
Jena	**115.316**	**119.228**	**+ 3 %**		
Wogau	776	802	> 200 E	ja	nein
Jenaprießnitz	392	405	> 200 E	ja	nein
Großlöbichau	**719**	**709**	**- 1 %**		
Großlöbichau	669	660	> 200 E	ja	nein
Kleinlöbichau	50	49	< 200 E	ja	nein

Demografiecheck

Bei der Bestimmung der Rang- und Reihenfolge für künftig erforderliche abwassertechnische Maßnahmen im Verbandsgebiet nach dem Demografiecheck gibt es keine grundsätzlichen Änderungen. Das Siedlungsgebiet Kleinlöbichau nimmt weiterhin eine hintere Platzierung ein.

Stand der Abwasserentsorgung und geplante Entwicklung bis zum Endausbau Gesamtmaßnahme

Ist-Zustand

Ort	EW gesamt	EW Anschluss an ZKA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Jena/Wogau	776 + 39 EGW	772 + 39 EGW	99%	772 + 39 EGW	99%	Überleitung ZKA
Kleinlöbichau	50	0	0%	45	90%	
Jenaprießnitz	392	378	96%	378	96%	Überleitung ZKA
Großlöbichau	669 + 326 EGW	659 + 326 EGW	99%	659 + 340 EGW	99%	Überleitung ZKA

Soll-Zustand

Ort	Einwohner Anschluss an ZKA (Planung)	Erschließung	geplante Realisierung
Kleinlöbichau	50	Überleitung ZKA Jena	bis 2030

Im Einzugsgebiet des Gemdenbachs besteht seitens des Zweckverbandes JenaWasser kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

Einzelmaßnahmen in Siedlungsgebieten im Gewässereinzugsgebiet

1.6.1. Jena / Wogau

Die Resterschließungsmaßnahme ist wie geplant im Jahr 2014/15 erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Zentralen Kläranlage Jena zugeführt.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

1.6.2. Jena / Jenaprießnitz

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.6.3. Großlöbichau / Kleinlöbichau

In Kleinlöbichau sollte im Abwasserbeseitigungskonzept 2014 die abwasserseitige Erschließung noch über ein zu errichtendes Trennsystem und zentrales Pumpwerk mit Überleitung nach Großlöbichau und damit zur Kläranlage Jena erfolgen. Das geplante Konzept zur abwasserseitigen Erschließung des Siedlungsgebietes Kleinlöbichau wurde im Rahmen dieser Fortschreibung neu bewertet.

Das Siedlungsgebiet befindet sich zwar im Einzugsgebiet des Gemdenbachs, verfügt jedoch über keine geeignete Vorflut zum Gemdenbach.

In Kleinlöbichau ist seitens des Zweckverbandes JenaWasser nach wie vor der zentrale Anschluss an die Kläranlage Jena vorgesehen. Diesbezüglich sollen die Schmutzwässer nunmehr über ein zu errichtendes Druckentwässerungssystem mittels grundstückseigener Pumpstationen übergeleitet werden. Zur Ableitung der anfallenden Niederschlagswässer soll weiterhin der vorhandene Mischwasser-, dann Regenwasserkanal genutzt werden.

Im Ergebnis der Kostenvergleichsrechnung stellt sich die Variante der Druckentwässerung als wirtschaftlichste Variante dar. Seitens des Zweckverbandes ist in der Vergangenheit bereits eine Druckleitung von Großlöbichau nach Kleinlöbichau verlegt worden, die derzeit nicht in Betrieb ist. Voraussetzung für die Realisierung ist die mehrheitliche Zustimmung der Bürger. Kann keine Einigung der Bürgen des Siedlungsgebietes erzielt werden, kommt seitens des Zweckverbandes JenaWasser nur die Errichtung der vollbiologischen Kleinkläranlagen durch die Eigentümer auf den Grundstücken in Betracht.

Kleinlöbichau
geplante Druckleitung

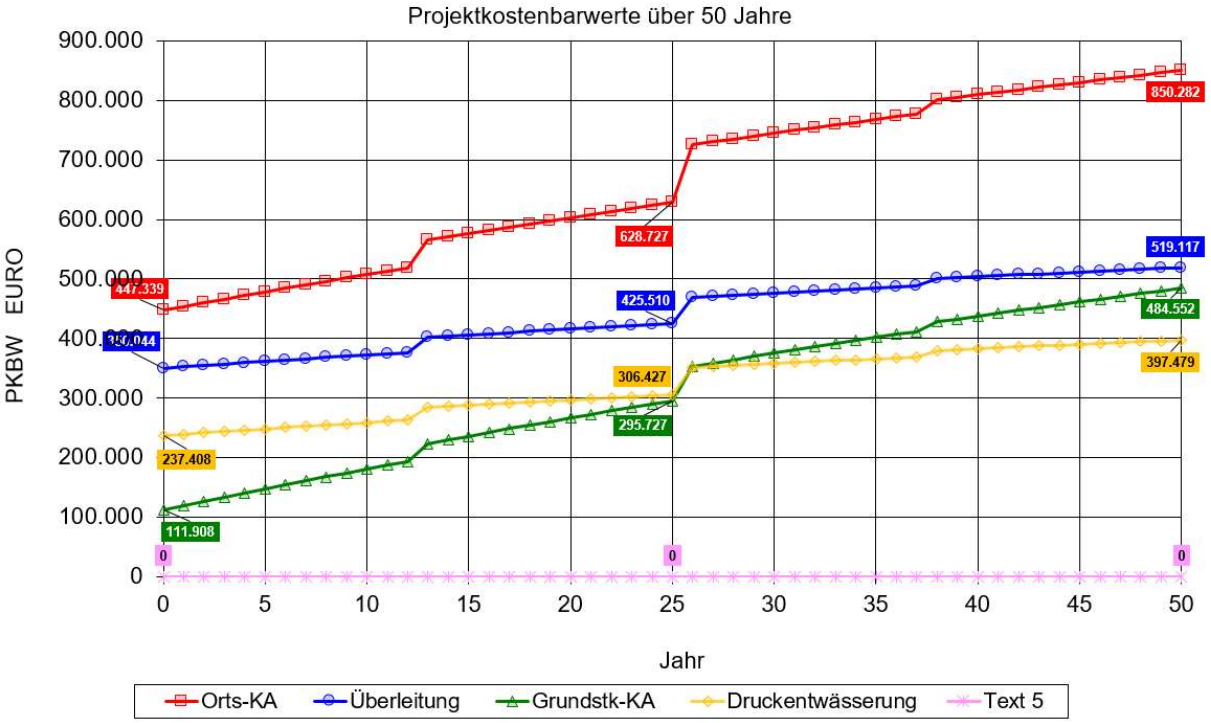
Projektkostenbarwerte über 50 Jahre
PKBW EURO
900.000
800.000
700.000
600.000
500.000
400.000
300.000
200.000
100.000
0
0
5
10
15
20
25
30
35
40
45
50
Jahr
850.282
628.727
519.117
425.510
484.552
397.479
306.427
295.727
237.408
111.908
Orts-KA
Überleitung
Grundstk-KA
Druckentwässerung
Text 5

1.6.4. Großlöbichau / **Großlöbichau**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014

1.6.5. Zielerreichung

Planungs-einheit nach WRRL	Oberflächen-wasserkörper	Bewirtschaftungs-periode WRRL	erforderliche Frachtreduz Pges.(t/a)	Maßnahmen	EW	Frachtreduz. $P_{ges.}$ (t/a)
Mittlere Saale	**Gemdenbach**	vor 2010	keine	Anschluss Jenaprießnitz Teilanschluss Wogau Teilanschluss Großlöbichau (WG)	378 E 644 E + 29 EGW 513 E + 326 EGW	0,174 0,310 0,386
		2010 - 2015	keine	Restanschluss Großlöbichau	146 E	0,067
		2016 - 2021	keine	Restanschluss Wogau	128 E + 10 EGW	0,063
		2022 - 2027	keine	Anschluss Kleinlöbichau	50 E	0,023
				Gesamt:	**1.859 E + 365 EGW**	**1,023**

Seitens des Zweckverbandes JenaWasser sind im Einzugsgebiet des Gemdenbachs alle erforderlichen abwasserseitigen Erschließungsmaßnahmen erfolgt. Insgesamt wird die Phosporfracht im Gewässer Gemdenbachum $P_{ges.}$ 1,023 t/a reduziert.

1.7. Die Gleise

Siedlungsgebiete

Im Einzugsgebiet der Gleise befinden sich nachfolgende Siedlungsgebiete:

Golmsdorf, Beutnitz, Löberschütz und Jenalöbnitz

Bewirtschaftungsziel gemäß WRRL

Die Gleise befindet sich bezüglich der relevanten Parameter nach wie vor in einem eher schlechten Zustand.

Diesbezüglich gab es seitens des TLUBN bei der letzten Fortschreibung der ABK in 2014 ein vorgegebenes Reduktionsziel von P_{ges}.0,086 t/a. Mit Realisierung der abwasserseitigen Erschließung des Siedlungsgebietes Beutnitz und Löberschütz werden P_{ges}. 0,230 t/a reduziert. Damit wurde das Reduktionsziel erreicht.

Für den 3. Bewirtschaftungszeitraum WRRL besteht seitens des TLUBN kein vorgegebenes Reduktionsziel.

Demografische Faktoren

Einwohnerentwicklung bis 2035

proz. Entwicklung bis 2035	Bezug: Thüringer Landesamt für Statistik
Einwohner Stand 31.12.2020	Bezug: Einwohnermeldeamt

Siedlungs-gebiet	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 2035	prozentuale Entwicklung	öffentliche Erschließung?	Prüfung wasser-wirtschaftlicher Gründe?
Golmsdorf	**643**	**522**	**- 19 %**		
Golmsdorf	369	300	> 200 E	ja	nein
Beutnitz	274	222	> 200 E	ja	nein
Löberschütz	**147**	**176**	**+ 20 %**		
Löberschütz	147	176	< 200 E	ja	nein
Jenalöbnitz	**164**	**142**	**- 13 %**		
Jenalöbntz	164	142	< 200 E	ja	nein

Demografiecheck

Die Siedlungsgebiete sind aufgrund erfolgter abwasserseitiger Erschließung kein Bestandteil des Demografiechecks.

Stand der Abwasserentsorgung und geplante Entwicklung bis zum Endausbau Gesamtmaßnahme

Ist-Zustand

Siedlungsgebiet	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Golmsdorf/Beutnitz	274 + 29 EGW	274 + 29 EGW	100%	274 + 29 EGW	100%	Überleitung ZKA
Löberschütz	147 + 22 EGW	144 + 22 EGW	98%	144 + 22 EGW	98%	Überleitung ZKA
Golmsdorf/Golmsdorf	369 + 19 EGW	364+ 18 EGW	99%	364 + 18 EGW	99%	Überleitung ZKA
Jenalöbnitz	164	161	98%	161	98%	KA Jenalöbnitz

Soll-Zustand

Es besteht im Einzugsgebiet der Gleise seitens des Zweckverbandes JenaWasser kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

Einzelmaßnahmen in Siedlungsgebieten im Gewässereinzugsgebiet

1.7.1. Golmdorf / **Beutnitz**

Die abwasserseitige Erschließung des Siedlungsgebietes im Trennsystem ist wie geplant erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Zentralen Kläranlage in Jena zugeführt.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

1.7.2. Golmsdorf / **Golmsdorf**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.7.3. Löberschütz

Die abwasserseitige Erschließung des Siedlungsgebietes im Trennsystem ist wie geplant erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Zentralen Kläranlage in Jena zugeführt.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

1.7.4. Jenalöbnitz

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.7.5. Zielerreichung

Planungs-einheit nach WRRL	Oberflächen-wasserkörper	Bewirtschaftungs-periode WRRL	erforderliche Frachtreduz Pges.(t/a)	Maßnahmen	EW	Frachtreduz. $P_{ges.}$ (t/a)
Mittlere Saale	**Gleise**	vor 2010	keine			
		2010 - 2015	keine	Anschluss Golmsdorf KA Jenalöbnitz	364 E + 18 EGW 161 E	0,184 0,023
		2016 - 2021	0,086	Anschluss Beutnitz Anschluss Löberschütz	274 E + 29 EGW 144 E + 22 EGW	0,139 0,075
		2022 - 2027	keine	keine		
				Gesamt:	**959 E + 70 EGW**	**0,422**

Seitens des Zweckverbandes JenaWasser sind im Einzugsgebiet der Gleise alle erforderlichen abwasserseitigen Erschließungsmaßnahmen erfolgt. Insgesamt wird die Phosporfracht im Gewässer Gleise um $P_{ges.}$ 0,422 t/a reduziert.

1.8. Der Gönnabach

Siedlungsgebiete

Vierzehnheiligen, Krippendorf, Altengönna, Lehesten, Nerkewitz, Stiebritz, Rödigen, Neuengönna

Bewirtschaftungsziel gemäß WRRL

Der Gönnabach befindet sich in Bezug auf die relevanten Parameter in einem schlechten Zustand.

Diesbezüglich gab es seitens des TLUBN bei der letzten Fortschreibung der ABK in 2014 ein vorgegebenes Reduktionsziel von $P_{ges.}$ 0,048 t/a im Zeitraum der 2. Bewirtschaftungsperiode WRRL. Mit Realisierung der abwasserseitigen Resterschließung des Siedlungsgebietes Nerkewitz kann das Reduktionsziel erreicht werden.

Für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 der WRRL wird seitens des TLUBN der Anschluss von 400 EW gefordert. Mit geplantem Anschluss der Siedlungsgebiete Stiebritz, Rödigen, Krippendorf und Vierzehnheiligen kann der geforderten Maßnahme entsprochen werden.

Demografische Faktoren

Einwohnerentwicklung bis 2035

proz. Entwicklung bis 2035 — Bezug: Thüringer Landesamt für Statistik
Einwohner Stand 31.12.2020 — Bezug: Einwohnermeldeamt

Siedlungs-gebiet	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 2035	prozentuale Entwicklung	öffentliche Erschließung?	Prüfung wasser-wirtschaftlicher Gründe?
Jena	**115.316**	**119.228**	**+ 3 %**		
Vierzehheiligen	115	119	< 200 E	ja	nein
Krippendorf	115	119	< 200 E	ja	nein
Lehesten	**709**	**667**	**- 6 %**		
Lehesten	134	126	< 200 E	ja	nein
Nerkewitz	292	275	> 200 E	ja	nein
Altengönna	163	153	< 200 E	ja	nein
Rödigen	120	113	< 200 E	ja	nein
Hainichen	**194**	**204**	**+ 5 %**		
Stiebritz	104	109	< 200 E	ja	nein
Neuengönna	**678**	**628**	41,46 %		
Neuengönna	297	275	> 200 E	ja	nein

Demografiecheck

Bei der Bestimmung der Rang- und Reihenfolge für künftig erforderliche abwassertechnische Maßnahmen im Verbandsgebiet nach dem Demografiecheck bestehen keine grundsätzlichen Veränderungen. Die Siedlungsgebiete nehmen nach wie vor mittlere und hintere Platzierungen ein.

Stand der Abwasserentsorgung und geplante Entwicklung bis zum Endausbau Gesamtmaßnahme

Ist-Zustand

Ort	EW gesamt	EW Anschluss an ZKA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Lehesten / Lehesten	134	30	22%	103	77%	KA Lehesten (Übergangslösung)
Lehesten / Nerkewitz	292	147	50%	186	64%	Überleitung KA Jena
Lehesten / Altengönna	163 + 11 EGW	0	0%	112	69%	
Jena / Krippendorf	115	0	0%	96	83%	
Hainichen / Stiebritz	104 + 21 EGW	0	0%	104 + 21 EGW	100%	
Jena / Vierzehnheiligen	115	0	0%	112	97%	
Lehesten / Rödigen	120	0	0%	61	51%	
Neuengönna / Neuengönna	297	291	98%	291	98%	Überleitung KA Jena

Soll-Zustand

Für die „Abwasseranlage Gönnatal“ wurden im bestätigten Abwasserbeseitigungskonzept 2014 zwei Varianten hinsichtlich der technischen Lösung zur Abwasserbehandlung betrachtet. Dafür wurden vom Gesetzgeber Fördermittel in Aussicht gestellt.

Variante 1 sah die Errichtung einer zentralen Kläranlage am Standort der Gemeinde Lehesten vor. Variante 2 beinhaltete die Überleitung der Schmutzwasserortsnetze zur Kläranlage Jena über ein zentrales Pumpwerk mittels Druckleitung. Für die Entscheidungsfindung waren die Planungen incl. der Kostenermittlung weiter zu vertiefen. Im Ergebnis stellte sich insbesondere aus Gründen des Gewässerschutzes sowie wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Variante 2 als Vorzugslösung dar.

Bei der Betrachtung der Variante 2 wurde im Rahmen der Planung eine weitaus wirtschaftlichere technische Lösung ermittelt. Während ursprünglich noch von der Trasse über den Jägerberg entlang der Straße ausgegangen wurde, konnte nunmehr eine wesentlich kürzere Überleitungsstrecke auf direktem Weg Richtung Jena Zwätzen realisiert werden. Wesentliche Rolle bei der Entscheidungsfindung spielte der schlechte Gewässerzustand des Gönnabachs. Die nahezu vollumfängliche Frachtreduzierung P_{ges} ist nur bei Ausleitung der Abwässer zur Kläranlage Jena möglich.

Die Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes bezüglich der technischen Erschließung der „Abwasseranlage Gönnatal“ wurde im Februar 2018 durch die Verbandversammlung beschlossen und im März 2018 durch das TLUBN bestätigt.

Zur Erreichung des Soll-Zustandes sind nachfolgende abwasserseitige Erschließungsmaßnahmen vorgesehen.

Ort	Einwohner Anschluss an ZKA (Planung)	Erschließung	geplante Realisierung
Lehesten / Lehesten	134	Überleitung ZKA Jena	ab 2021
Lehesten / Nerkewitz	128	Überleitung ZKA Jena	ab 2021
Lehesten / Altengönna	163 + 11 EGW	Überleitung ZKA Jena	bis 2027
Jena / Krippendorf	115	Überleitung ZKA Jena	bis 2027
Hainichen / Stiebritz	104 + 21 EGW	Überleitung ZKA Jena	ab 2021
Jena / Vierzehnheiligen	112	Überleitung ZKA Jena	bis 2027
Lehesten / Rödigen	120	Überleitung ZKA Jena	bis 2027

Einzelmaßnahmen in den Siedlungsgebieten im Gewässereinzugsgebiet

1.8.1. Jena / Vierzehnheiligen

Es ist nach wie vor geplant, das Siedlungsgebiet Vierzehnheiligen im Trennsystem mit Überleitung nach Krippendorf zentral zu erschließen.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

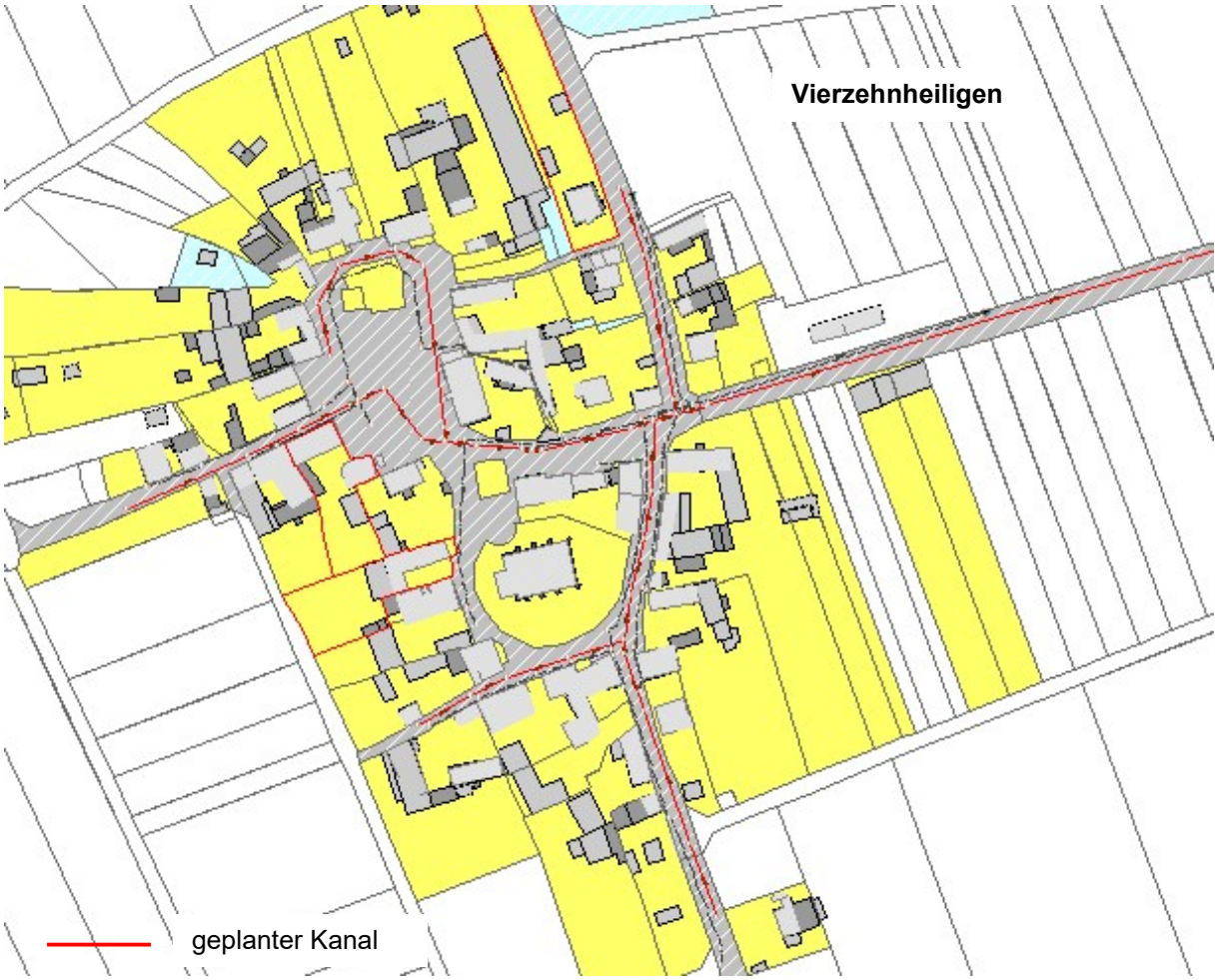

1.8.2. Jena / **Krippendorf**

Es ist nach wie vor geplant, das Siedlungsgebiet Krippendorf im Trennsystem mit Überleitung nach Altengönna zentral zu erschließen.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

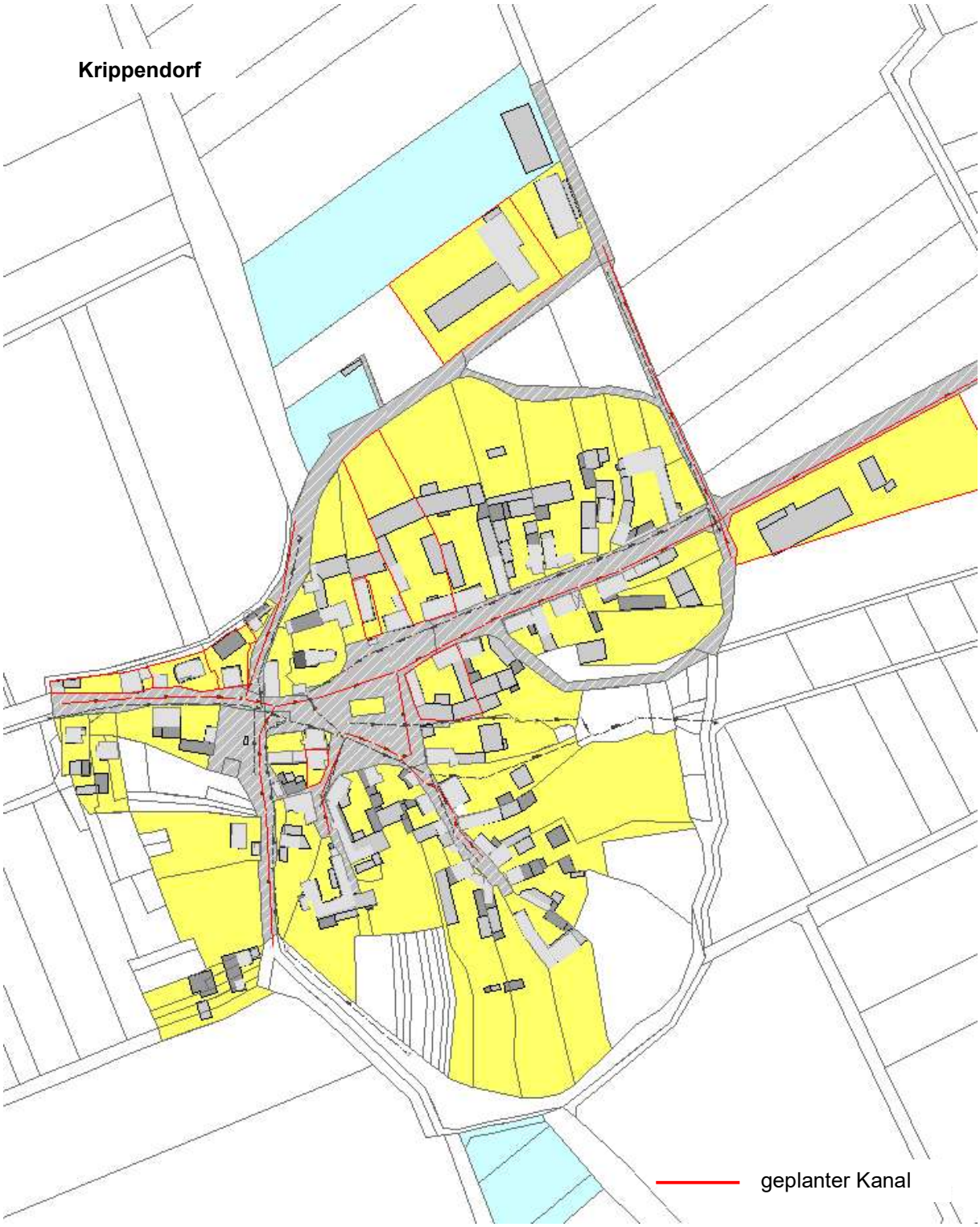

1.8.3. Lehesten / **Rödigen**

Es ist nach wie vor geplant, das Siedlungsgebiet Rödigen im Trennsystem zu erschließen. Die anfallenden Schmutzwässer werden zukünftig über ein zu errichtendes Pumpwerk in die Schmutzwasserdruckleitung zur Kläranlage Jena gepumpt. Die Verlegung der Überleitungstrasse nach Jena wurde bereits in den Jahren 2019/20 realisiert.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.8.4. Lehesten / **Altengönna**

Es ist nach wie vor geplant, das Siedlungsgebiet Altengönna im Trennsystem mit Überleitung nach Lehesten zentral zu erschließen.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

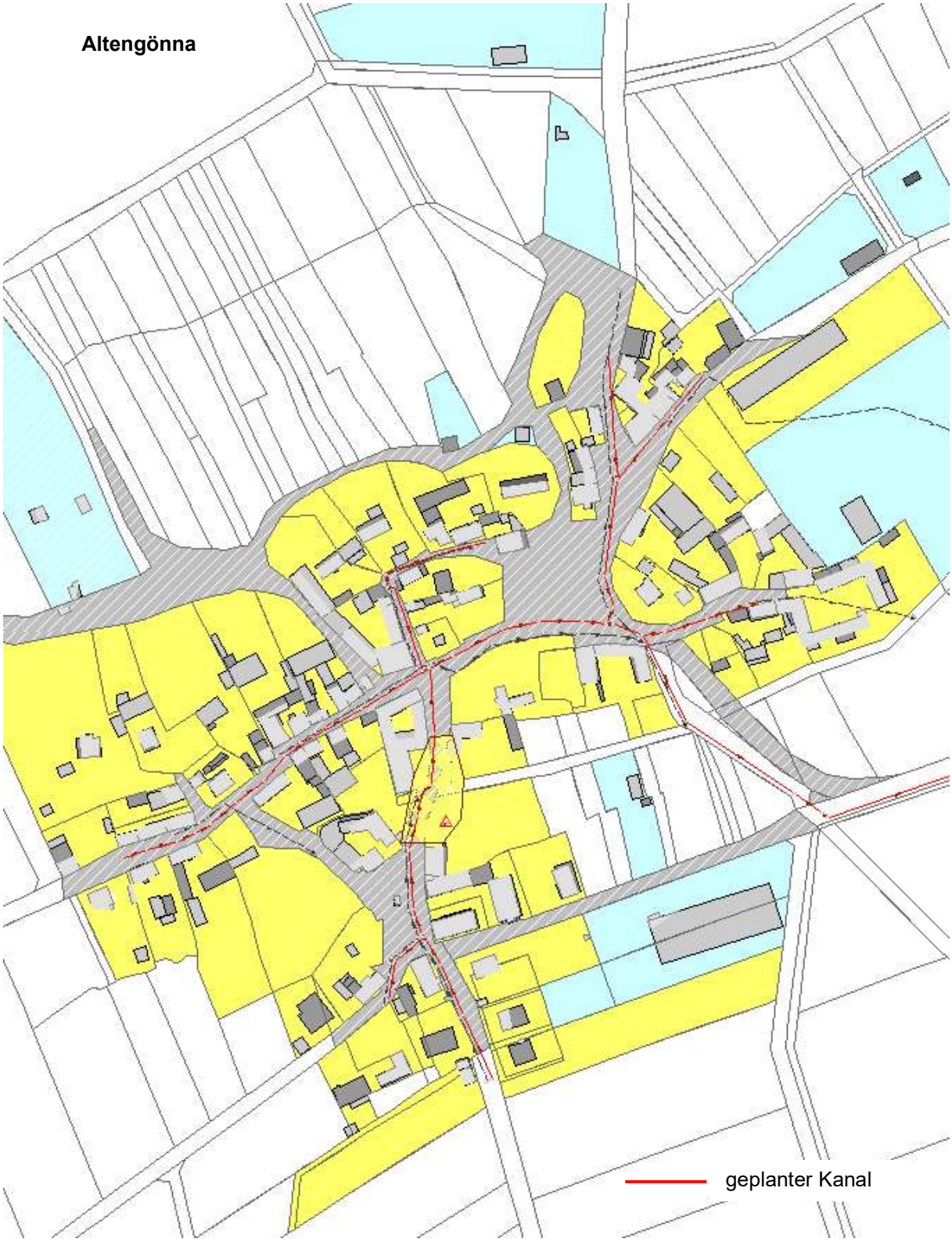

1.8.5. Lehesten / **Lehesten**

Es ist nach wie vor geplant, das Siedlungsgebiet Lehesten im Trennsystem mit Überleitung zum Hauptpumpwerk Lehesten zu erschließen. Das Hauptpumpwerk und Überleitungstrasse nach Jena wurden bereits in den Jahren 2019/20 realisiert.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

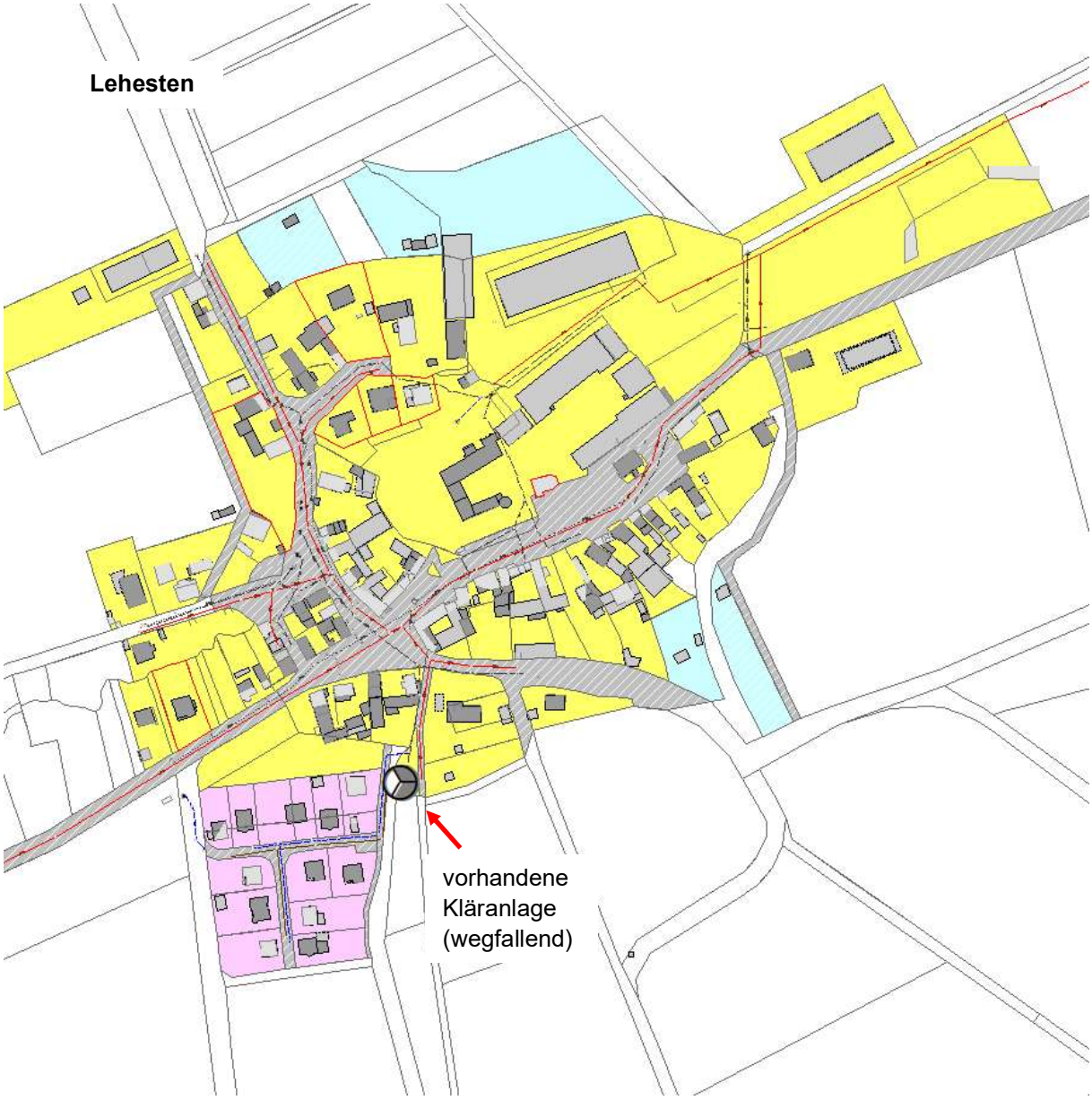

1.8.6. Lehesten / **Nerkewitz**

Das Siedlungsgebiet Nerkewitz wurde in einem ersten Bauabschnitt in 2019/20 bereits teilweise abwasserseitig erschlossen. Wie geplant wurde ein Trennsystem errichtet.

Die anfallenden Schmutzwässer werden dem Hauptpumpwerk Lehesten zugeleitet und über die Schmutzwasserdruckleitung zur Kläranlage Jena gepumpt. Diesbezüglich kann die Wohngebietskläranlage Nerkewitz außer Betrieb genommen werden.

Im geplanten zweiten Bauabschnitt erfolgt der weitere Ausbau des Trennsystems und damit der abwasserseitige Anschluss des Siedlungsgebietes an die Kläranlage Jena.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

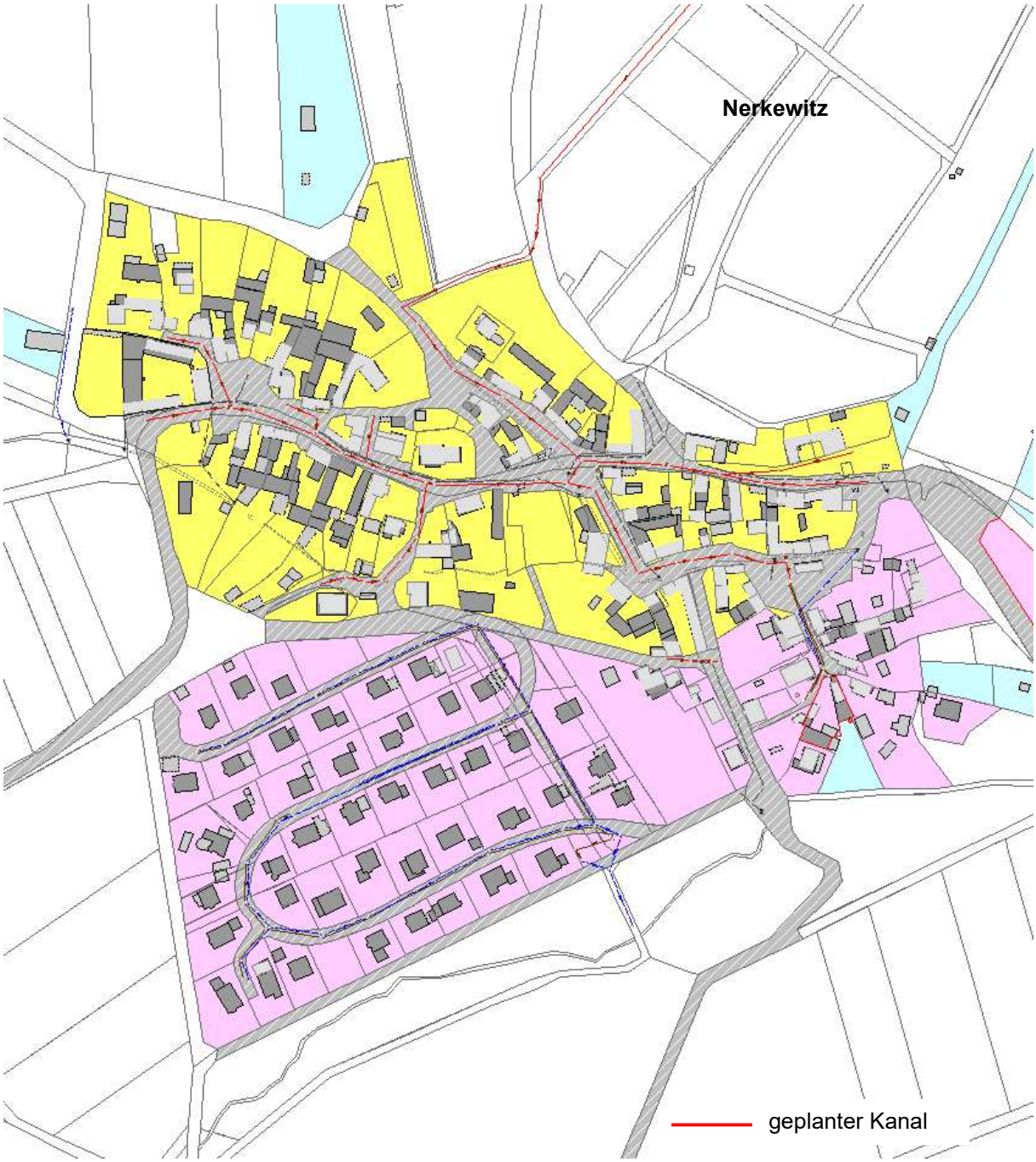

1.8.7. Hainichen / **Stiebritz**

Das Siedlungsgebiet Stiebritz wurde in einem ersten Bauabschnitt im Jahr 2019 bereits teilweise abwasserseitig im Trennsystem erschlossen, jedoch noch ohne Anschluss an eine Kläranlage.

Im geplanten zweiten Bauabschnitt erfolgt der weitere Ausbau des Trennsystems und damit der abwasserseitige Anschluss des Siedlungsgebietes an die Kläranlage Jena.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

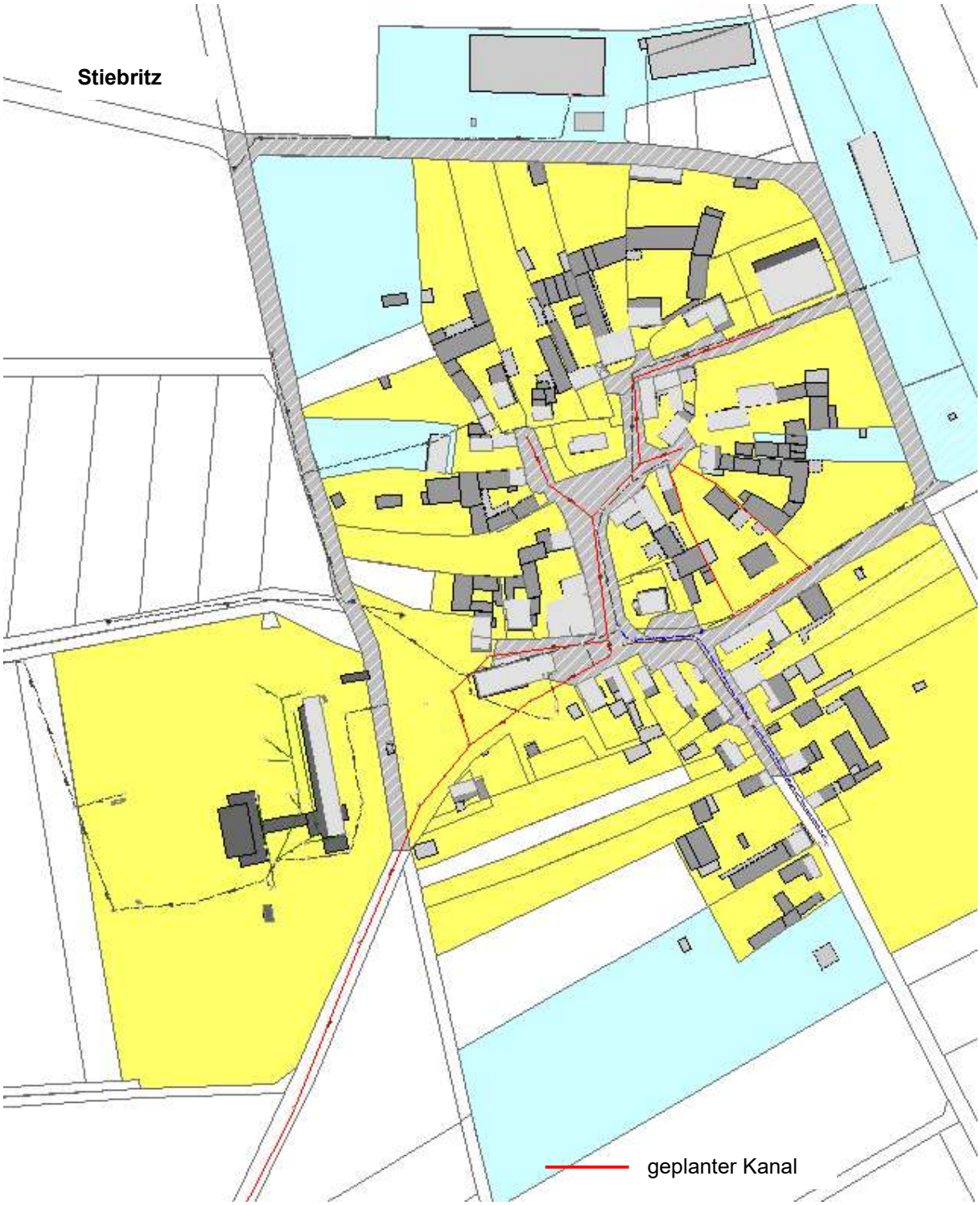

1.8.8. Neuengönna / **Neuengönna**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.8.9. Zielerreichung

Planungs-einheit nach WRRL	Oberflächen-wasserkörper	Bewirtschaftungs-periode WRRL	erforderliche Frachtreduz Pges.(t/a)	Maßnahmen	EW	Frachtreduz. $P_{ges.}$ (t/a)
Mittlere Saale	**Gönnabach**	vor 2010	keine	Anschluss Neuengönna	291 E	0,134
		2010 - 2015	keine	keine		
		2016 - 2021	0,048	Teilanschluss Nerkewitz Restanschluss Nerkewitz Anschluss Stiebritz Anschluss Lehesten Teilanschluss Altengönna	147 E 128 E 104 + 21 EGW 134 E 11 EGW	0,068 0,059 0,058 0,062 0,005
		2022 - 2027	400 EW	Anschluss Altengönna Anschluss Rödigen Anschluss Krippendorf Anschluss Vierzehnheiligen	163 E 120 E 115 E 112 E	0,075 0,055 0,053 0,052
				Gesamt:	**1.314 E + 32 EGW**	**0,619**

Seitens des Zweckverbandes JenaWasser werden im Einzugsgebiet des Gönnabachs voraussichtlich alle noch erforderlichen abwasserseitigen Erschließungsmaßnahmen im Zeitraum der 3. Bewirtschaftungsperiode der WRRL erfolgen. Insgesamt wird die Phosporfracht im Gewässer Gönnabach um $P_{ges.}$ 0,619 t/a reduziert.

1.9. Die Leutra in Jena (West)

Siedlungsgebiete

Im Einzugsgebiet der Leutra Jena (West) befinden sich nachfolgende Siedlungsgebiete:

Lützeroda, Cospeda, Isserstedt, Remderoda, Münchenroda

Bewirtschaftungsziel gemäß WRRL

Die Leutra in Jena (West) befindet sich in Bezug auf die relevanten Parameter in einem guten Zustand. Für das Gewässer wurde seitens des TLUBN keine Frachtreduzierung zur Umsetzung der Ziele der WRRL gefordert.

Demografische Faktoren

Einwohnerentwicklung bis 2035

proz. Entwicklung bis 2035	Bezug: Thüringer Landesamt für Statistik
Einwohner Stand 31.12.2020	Bezug: Einwohnermeldeamt

Siedlungs-gebiet	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 2035	prozentuale Entwicklung	öffentliche Erschließung?	Prüfung wasser-wirtschaftlicher Gründe?
Jena	**115.316**	**119.228**	**+ 3 %**		
Lützeroda	180	186	< 200 E	ja	nein
Cospeda	1.434	1.483	> 200 E	ja	nein
Isserstedt	847	876	> 200 E	ja	nein
Remderoda	43	44	< 200 E	ja	nein
Münchenroda	362	374	> 200 E	ja	nein

Demografiecheck

Bei der Bestimmung der Rang- und Reihenfolge für künftig erforderliche abwassertechnische Maßnahmen im Verbandsgebiet nach dem Demografiecheck bestehen keine grundsätzlichen Veränderungen. Das Siedlungsgebiet Lützeroda nimmt nach wie vor eine hintere Platzierung ein.

Stand der Abwasserentsorgung und geplante Entwicklung bis zum Endausbau Gesamtmaßnahme

Ist-Zustand

Ort	**EW gesamt**	**EW Anschluss an KA**		**EW Anschluss Kanalnetz**		**(Teil-) Erschließung**
Jena/Lützeroda	180	0	0%	166	92%	
Jena/Cospeda	1.434	1.424	99%	1.424	99%	Überleitung ZKA
Jena/Isserstedt	847 + 548 EGW	846 + 548 EGW	99,9%	846 + 548 EGW	99,9%	KA Isserstedt
Jena/Remderoda	43	33	77%	33	77%	KA Remderoda
Jena/Münchenroda	362	360	99%	360	99%	Überleitung ZKA

Soll-Zustand

Ort	Einwohner Anschluss an ZKA (Planung)	Erschließung	geplante Realisierung
Jena / Lützeroda	175	Überleitung ZKA Jena	bis 2027

Einzelmaßnahmen in den Siedlungsgebieten im Gewässereinzugsgebiet

1.9.1. Jena / **Lützeroda**

Das Siedlungsgebiet Lützeroda soll wie geplant im Trennsystem erschlossen werden. Die anfallenden Schmutzwässer werden nach Cospeda gepumpt und zur vollbiologischen Reinigung der Zentralen Kläranlage Jena zugeführt.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

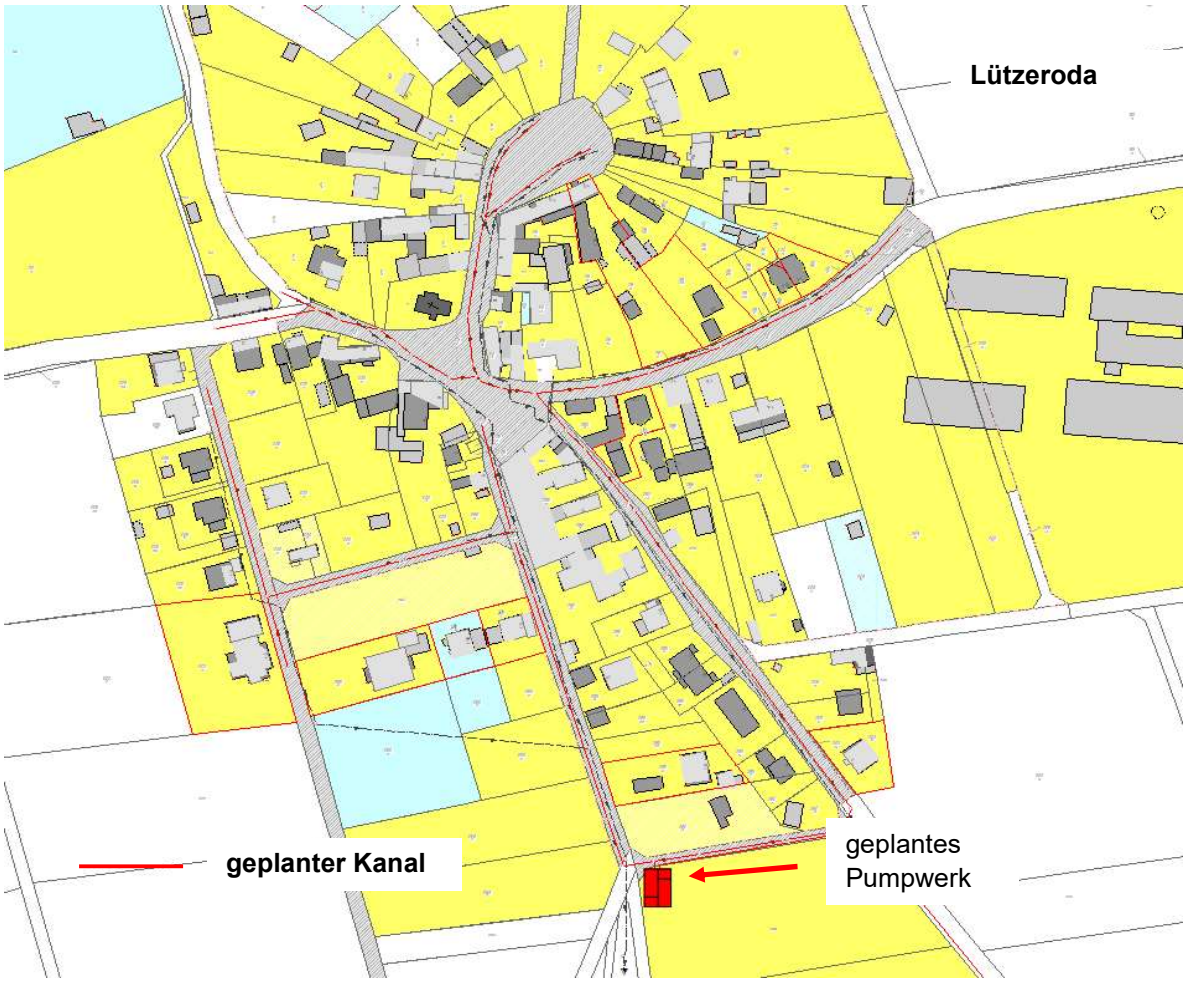

1.9.2. Jena / **Cospeda**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.9.3. Jena / **Isserstedt**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.9.4. Jena / **Remderoda**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.9.5. Jena / **Münchenroda**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

1.9.6. **Zielerreichung**

Planungs-einheit nach WRRL	Oberflächen-wasserkörper	Bewirtschaftungs-periode WRRL	erforderliche Frachtreduz Pges.(t/a)	Maßnahmen	EW	Frachtreduz. $P_{ges.}$ (t/a)
Mittlere Saale	**Leutra Jena**	vor 2010	keine	Anschluss Cospeda KA Isserstedt KA Remderoda Anschluss Münchenroda	1.424 E 846 E + 548 EGW 33 E 360 E	0,655 0,56 0,008 0,166
		2010 - 2015	keine			
		2016 - 2021	keine			
		2022 - 2027	keine	Anschluss Lützeroda	175 E	0,081
				Gesamt:	**2.838 E + 548 EGW**	**1,470**

Seitens des Zweckverbandes JenaWasser werden im Einzugsgebiet des Gewässers alle noch erforderlichen abwasserseitigen Erschließungsmaßnahmen im Zeitraum der 3. Bewirtschaftungsperiode der WRRL erfolgen. Insgesamt wird die Phosporfracht im Gewässer Leutra Jena (West) um $P_{ges.}$ 1,470 t/a reduziert

2. Gewässereinzugsgebiete im Landkreis Weimarer Land

2.1. Die Ilm

Siedlungsgebiete

Berka, Schoppendorf, Bergern, Saalborn und Neusaalborn, München, Tiefengruben, Gutendorf, Meckfeld und Hetschburg

Bewirtschaftungsziel gemäß WRRL

Die Ilm befindet sich in Bezug auf den relevanten Parameter Phosphor in einem schlechten Zustand.

Diesbezüglich gab es seitens des TLUBN bei der letzten Fortschreibung der ABK in 2014 kein vorgegebenes Reduktionsziel von $P_{ges.}$ für den Zeitraum der 2. Bewirtschaftungsperiode WRRL.

Für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 der WRRL wird seitens des TLUBN der Anschluss von 300 EW gefordert. Mit geplantem Anschluss der Siedlungsgebietes Hetschburg und Bergern bzw. Schoppendorf kann der geforderten Maßnahme entsprochen werden.

Demografische Faktoren

Einwohnerentwicklung bis 2035

proz. Entwicklung bis 2035	Bezug: Thüringer Landesamt für Statistik
Einwohner Stand 31.12.2020	Bezug: Einwohnermeldeamt

Siedlungs-gebiet	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 2035	prozentuale Entwicklung	öffentliche Erschließung?	Prüfung wasserwirt-schaftlicher Gründe?
Bad Berka	**7.756**	**7.291**	**- 6 %**		
Bad Berka	5.629	5.313	> 200 E	ja	nein
Bergern	356	336	> 200 E	ja	nein
Tiefengruben	269	254	> 200 E	ja	nein
Gutendorf	175	165	< 200 E	ja	nein
München	85	80	< 200 E	ja	nein
Meckfeld	144	136	< 200 E	ja	nein
Schoppendorf	103	97	< 200 E	ja	nein
Blankenhain	**6.685**	**6.394**	**- 4 %**		
Saalborn	219	209	> 200 E	ja	nein
Neusaalborn	20	19	< 200 E	nein	ja
Hetschburg	**251**	**261**	**+ 4 %**		
Hetschburg	251	261	> 200 E	ja	nein

Demografiecheck

Bei der Bestimmung der Rang- und Reihenfolge für künftig erforderliche abwassertechnische Maßnahmen im Verbandsgebiet nach dem Demografiecheck bestehen keine grundsätzlichen Veränderungen. Das Siedlungsgebiet Hetschburg, welches im Demografiecheck entsprechend ergänzt wurde, nimmt eine mittlere Platzierung ein

Stand der Abwasserentsorgung und geplante Entwicklung bis zum Endausbau Gesamtmaßnahme

Ist-Zustand

Ort	EW gesamt	EW Anschluss an ZKA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Blankenhain / Saalborn	239	213	89%	213	89%	KA Blankenhain
Bad Berka / Schoppendorf	103	101	98%	101	98%	KA Bergern (Übergangskläranlage)
Bad Berka / Bad Berka	5.629 + 4.252 EGW	5.490 + 4.252 EGW	98%	5.535 + 4.252 EGW	98%	KA Bad Berka
Bad Berka / Bergern	356	274	77%	328	92%	KA Bergern
Bad Berka / Tiefengruben	269	269	100%	269	100%	KA Tiefengruben
Bad Berka / Gutendorf	175 + 31 EGW	175 + 31 EGW	100%	175 + 31 EGW	100%	KA Gutendorf
Bad Berka / Meckfeld	144	138	96%	138	96%	KA Meckfeld
Bad Berka / München	85 + 30 EGW	79 + 30 EGW	93%	79 + 30 EGW	93%	KA Bad Berka
Hetschburg	251 + 44 EGW	0	0%	192 + 44 EGW	76%	

Soll-Zustand

Ort	Einwohner Anschluss an ZKA (Planung)	Erschließung	geplante Realisierung
Hetschburg	239	KA Bad Berka	bis 2027
Bad Berka / Trebestraße	45	KA Bad Berka	bis 2027
Bad Berka / Bergern Überleitung	375	KA Bad Berka	bis 2027
Bad Berka / Bergern	68	KA Bad Berka	bis 2027

Einzelmaßnahmen in den Siedlungsgebieten im Gewässereinzugsgebiet

2.1.1. Blankenhain / **Saalborn**

Die abwasserseitige Erschließung des Siedlungsgebietes im Trennsystem ist wie geplant erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Blankenhain zugeführt.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

Neusaalborn

In Neusaalborn ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und vollständig realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Neusaalborn	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 100%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Neusaalborn	6	100	0,007	Grundwassereinleitung			**nein**

Im Siedlungsgebiet Neusaalborn befindet sich kein einleitfähiges Gewässer und keine öffentlichen Entwässerungsanlagen des Zweckverbandes JenaWasser. Die Einleitung des gereinigten Abwassers der vollbiologischen Kleinkläranlagen war durch die Untere Wasserbehörde des Weimarer Landes zu genehmigen. Die anfallenden Mengen werden versickert.

Aus diesem Grund ist die Leistungsfähigkeit des Gewässers Ilm nicht relevant.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.1.2. Bad Berka / **Schoppendorf**

Die abwasserseitige Erschließung des Siedlungsgebietes im Trennsystem ist wie geplant erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Bergern zugeführt.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

2.1.3. Bad Berka / **Bad Berka**

Das Stadtgebiet Bad Berka wurde bereits bis auf einen Restbereich vollständig abwasserseitig erschlossen und entwässert sowohl im Mischsystem als auch Trennsystem zur vorhandenen Kläranlage Bad

Berka. Anfallendes Niederschlagswasser aus im Trennsystem erschlossenen Bereichen wird dem Gewässer Ilm zugeführt.

Straße „Schmalzgrube“

Die abwasserseitige Erschließung des Siedlungsgebietes im Trennsystem ist wie geplant erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Bad Berka zugeführt.

Trebestraße

Im Bereich Trebestraße ist nach wie vor die abwasserseitige Erschließung der anliegenden Grundstücke vorgesehen.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

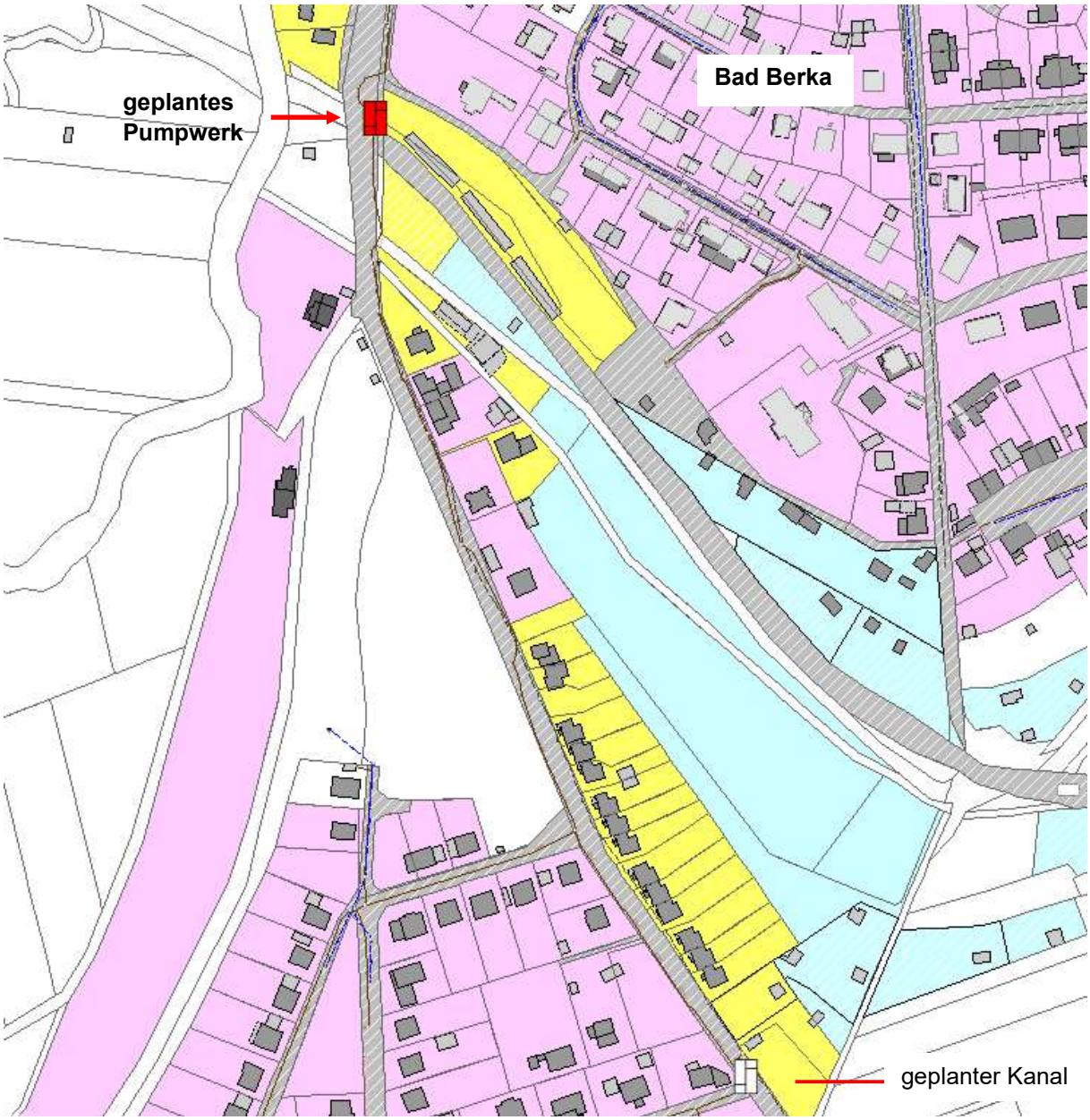

2.1.4. Bad Berka / **Bergern**

Die geplante Resterschließungsmaßnahme erfolgt wie geplant im Trennsystem.

Derzeit werden die anfallenden Schmutzwässer der Ortslagen Schoppendorf und Bergern in der Ortskläranlage Bergern vollbiologisch gereinigt. Das bestehende Abwasserbeseitigungskonzept 2014 weist die Kläranlage Bergern als dauerhafte Lösung aus.

Mit abwasserseitiger Erschließung der Ortslage Hetschburg besteht zukünftig die Möglichkeit, die Gemeinden Schoppendorf und Bergern an die Kläranlage Bad Berka anzuschließen. Mit Herstellung eines Verbindungssammlers zum Ortsnetz in Hetschburg können die Schmutzwässer der Kläranlage Bad Berka zugeführt und die vorhandene Ortskläranlage Bergern dauerhaft außer Betrieb genommen werden.

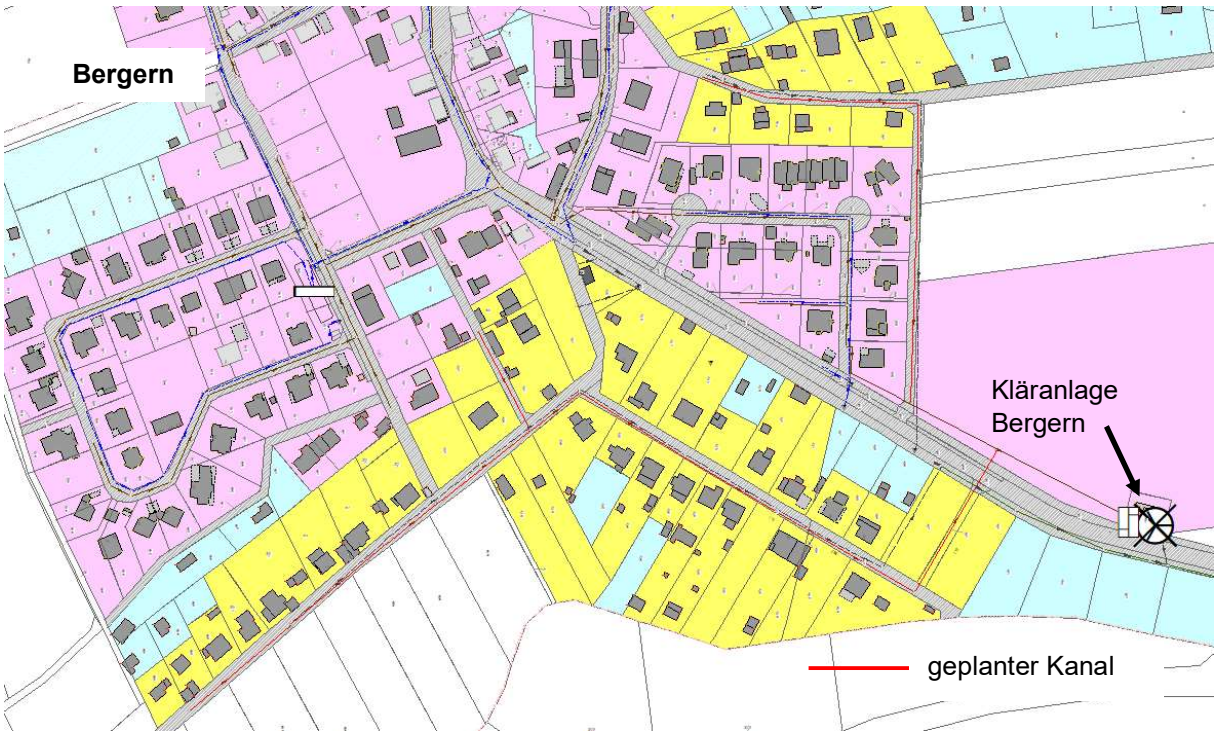

2.1.5. Bad Berka / **München**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.1.6. Bad Berka / **Tiefengruben**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.1.7. Bad Berka / **Gutendorf**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.1.8. Bad Berka / **Meckfeld**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.1.9. Hetschburg

Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung zum Beitritt der Gemeinde Hetschburg im Februar 2018 zum Zweckverband JenaWasser und die damit verbundene Erweiterung des Aufgabengebietes ist das Abwasserbeseitigungskonzept entsprechend zu ergänzen.

Die Gemeinde Hetschburg befindet sich im Landkreis Weimarer Land im Einzugsgebiet der Ilm und ist Teil der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen. Ein Teilbereich der Ortslage wird durch die Ilm vom Hauptort abgetrennt.

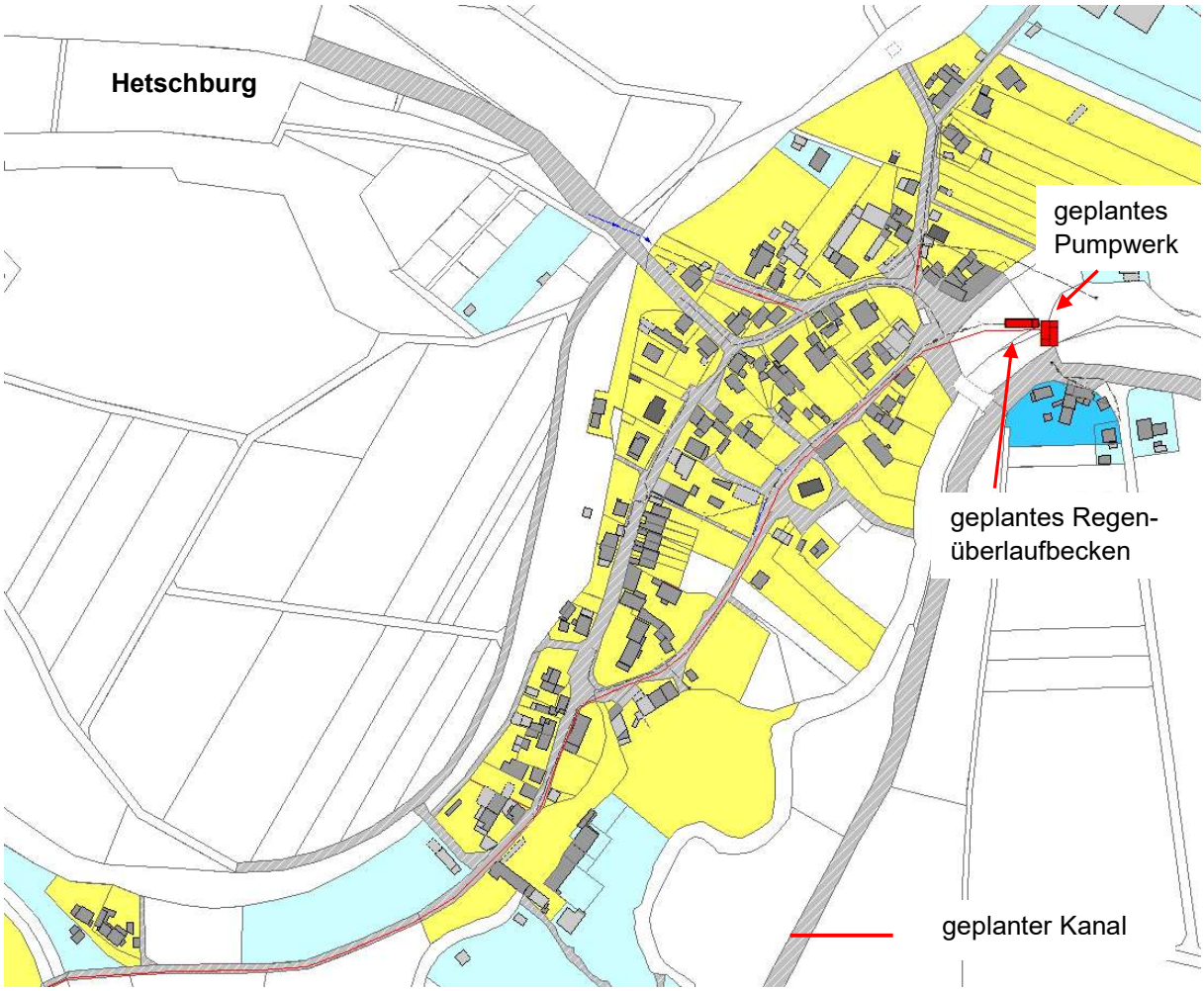

In der Ortslage existieren noch Grundstückskläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen und in die vorhandenen Mischwasserkanäle einleiten. Das vorhandene Mischwasserkanalnetz mündet über zwei Einleitstellen direkt in den Vorfluter Ilm.

Zukünftig soll das vorhandene Mischwassernetz beibehalten werden. Über ein neu zu errichtendes Regenüberlaufbauwerk mit Pumpwerk sollen die anfallenden Abwässer mittels Druckleitung zur vorhandenen Kläranlage Bad Berka übergeleitet werden. Mit Realisierung wird der Gewässerzustand der Ilm dauerhaft positiv beeinflusst.

Unter Berücksichtigung des Beitritts der Gemeinde Hetschburg wurde diese technische Lösung als wirtschaftlichste Lösung ermittelt.

2.1.10. Zielerreichung

Planungseinheit nach WRRL	Oberflächen-wasserkörper	Bewirtschaftungs-periode WRRL	erforderliche Frachtreduz. Pges.(t/a)	Maßnahmen	EW	Frachtreduz. Pges. (t/a)
Ilm	**Mittlere Ilm**	vor 2010	keine	Anschluss Bad Berka	5.400 E + 4.252 EGW	4,276
				Anschluss München	85 E + 30 EGW	0,051
				Teilanschluss Bergern	*151 E*	*0,030*
				Anschluss Gutendorf	175 E + 31 EGW	0,064
				Teilanschluss Meckfeld	89 E	0,013
				Anschluss Tiefengruben	269 E	0,094
		2010 - 2015	keine	Teilanschluss Bergern	*123 E*	*0,024*
				Restanschluss Meckfeld	49 E	0,007
				Anschluss Schoppendorf	*101 E*	*0,020*
		2016 - 2021	keine	Teilanschluss Bad Berka, Schmalzgube	90 E	0,040
				Anschluss Saalborn	213 E	0,098
		2022 - 2027	300 EW	Restanschluss Bad Berka, Trebestraße	45 E	0,020
				Bergern, Überleitung KA Bad Berka	274 E	0,121
				Schoppendorf, Über-leitung KA Bad Berka	101 E	0,045
				Restanschluss Bergern	68 E	0,03
				Anschluss Hetschburg	239 E	0,125
				Gesamt:	**7.097 E + 4.357 EGW**	**4,984**

Seitens des Zweckverbandes JenaWasser werden im Einzugsgebiet der Ilm voraussichtlich alle noch erforderlichen abwasserseitigen Erschließungsmaßnahmen im Zeitraum der 3. Bewirtschaftungsperiode der WRRL erfolgen. Insgesamt wird die Phosporfracht im Gewässer Ilm um $P_{ges.}$ 4,984 t/a reduziert.

2.2. Die Schwarza

Siedlungsgebiete

Blankenhain, Rottdorf, Schwarza, Altdörnfeld, Neudörnfeld, Lengefeld, Neckeroda, Hochdorf, Krakendorf, Rettwitz, Thangelstedt, Tannroda, Böttelborn, Kottendorf

Bewirtschaftungsziel gemäß WRRL

Die Schwarza befindet sich in Bezug auf die relevanten Parameter in einem schlechten Zustand.

Diesbezüglich gab es seitens des TLUBN bei der letzten Fortschreibung der ABK in 2014 ein vorgegebenes Reduktionsziel von $P_{ges.}$ 0,2 t/a für den Zeitraum der 2. Bewirtschaftungsperiode WRRL.

Mit Realisierung der abwasserseitigen Teilerschließung in Rettwitz, den Resterschließungen in Tannroda und Thangelstedt und der Realisierung vollbiologischer Kleinkläranlagen in Alt- und Neudörnfeld, Kottendorf und Böttelborn konnte das Reduktionsziel erreicht werden.

Für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 der WRRL wird seitens des TLUBN kein Reduktionsziel gefordert.

Demografische Faktoren

Einwohnerentwicklung bis 2035

proz. Entwicklung bis 2035	Bezug: Thüringer Landesamt für Statistik
Einwohner Stand 31.12.2020	Bezug: Einwohnermeldeamt

Siedlungs-gebiet	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 2035	prozentuale Entwicklung	öffentliche Erschließung?	Prüfung wasserwirtschaftlicher Gründe?
Blankenhain	**6.685**	**6.394**	**- 4 %**		
Blankenhain	3.685	3.525	> 200 E	ja	nein
Rottdorf	218	209	> 200 E	ja	nein
Schwarza	198	189	< 200 E	ja	nein
Altdörnfeld	51	49	< 200 E	nein	ja
Neudornfeld	49	47	< 200 E	nein	ja
Lengefeld	168	161	< 200 E	ja	nein
Neckeroda	175	167	< 200 E	ja	nein
Hochdorf	244	233	> 200 E	ja	nein
Krakendorf	101	97	< 200 E	ja	nein
Rettwitz	48	46	< 200 E	ja	nein
Thangeldstedt	299	286	> 200 E	ja	nein
Bad Berka	**7.756**	**7.291**	**- 6 %**		
Tannroda	947	894	> 200 E	ja	nein
Kottendorf	43	41	< 200 E	nein	ja

Demografiecheck

Bei der Bestimmung der Rang- und Reihenfolge für künftig erforderliche abwassertechnische Maßnahmen im Verbandsgebiet nach dem Demografiecheck bestehen keine grundsätzlichen Veränderungen. Das Siedlungsgebiet Hetschburg nimmt eine mittlere Platzierung ein.

Stand der Abwasserentsorgung und geplante Entwicklung bis zum Endausbau Gesamtmaßnahme

Ist-Zustand

Ort	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Blankenhain / Rettwitz	33	0	0%	43	90%	KA Rettwitz
Bad Berka / Tannroda	947 + 194 EGW	909 + 194 EGW	96%	909 + 194 EGW	96%	KA Bad Berka
Tannroda / Kotten-dorf	43	0	0%	0	0%	vollbiol. KKA
Blankenhain / Thangelstedt	299 + 10 EGW	299 + 10 EGW	100%	299 + 10 EGW	100%	KA Blankenhain
Blankenhain / Neudörnfeld	50	0	0%	14	28%	vollbiol. KKA
Blankenhain / Altdörnfeld	51	0	0%	21	41%	vollbiol. KKA
Blankenhain / Blankenhain	3.685 + 1.984 EGW	3.640 + 1.984 EGW	99%	3.640 + 1.984 EGW	99%	KA Blankenhain
Blankenhain / Rottdorf	218	218	100%	218	100%	KA Blankenhain
Blankenhain / Schwarza	198	184	93%	184	93%	KA Blankenhain
Blankenhain / Lengefeld	168 + 22 EGW	168 + 22 EGW	100%	168+ 22 EGW	100%	KA Blankenhain
Blankenhain / Hochdorf	244 + 346 EGW	244 + 346 EGW	100%	244 + 346 EGW	100%	KA Blankenhain
Blankenhain / Krakendorf	101	99	98%	99	98%	KA Blankenhain
Blankenhain / Neckeroda	175	175	100%	175	100%	KA Blankenhain

Soll-Zustand

Ort	Einwohner Anschluss an KA (Planung)	Erschließung	geplante Realisierung
Blankenhain / Rettwitz	15	Anschluss KA Rettwitz	bis 2027

Einzelmaßnahmen in den Siedlungsgebieten im Gewässereinzugsgebiet

2.2.10. Blankenhain / **Rettwitz**

Die Errichtung der Kläranlage Rettwitz ist wie geplant erfolgt.

Die Resterschließung im östlichen Bereich der Ortslage wurde bislang noch nicht realisiert, ist aber für die kommenden Jahre eingeplant.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

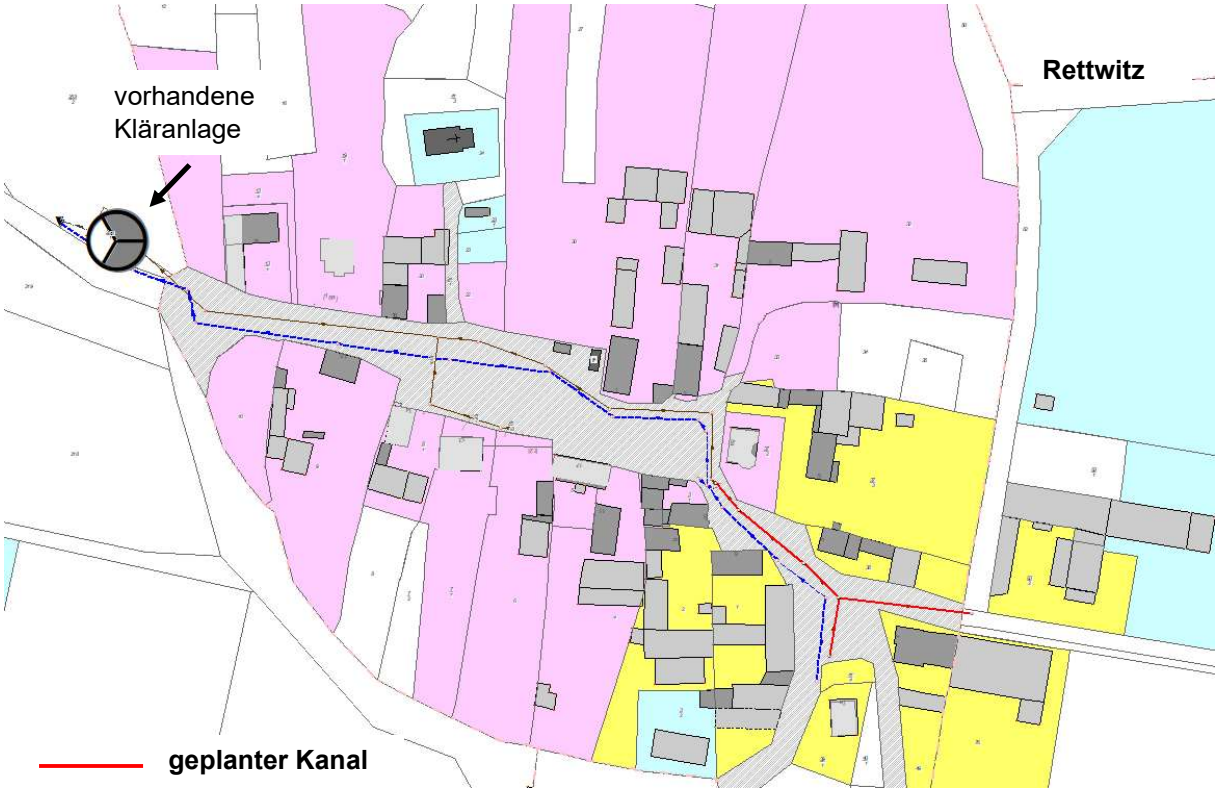

2.2.11. Blankenhain / **Thangelstedt**

Die abwasserseitige Resterschließung ist im Jahr 2017/18 wie geplant erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden der Kläranlage Blankenhain zur vollbiologischen Reinigung zugeführt.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

2.2.12. Blankenhain / **Blankenhain**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.2.13. Blankenhain / **Rottdorf**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.2.14. Blankenhain / **Schwarza**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.2.15. Blankenhain / **Lengefeld**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.2.16. Blankenhain / **Hochdorf**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.2.17. Blankenhain / **Krakendorf**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.2.18. Blankenhain / **Neckeroda**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.2.19. Bad Berka / **Tannroda**

Die abwasserseitige Resterschließung ist wie geplant in den Jahren 2016 – 2020 in zwei Bauabschnitten erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden der Kläranlage Bad Berka zur vollbiologischen Reinigung zugeführt.

Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

Kottendorf

In Kottendorf ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogenen vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und vollständig realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Kottendorf	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 89%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Kottendorf	43	100	0,050	Grundwassereinleitung			**nein**

Im Siedlungsgebiet Kottendorf befindet sich kein einleitfähiges Oberflächengewässer und keine öffentlichen Entwässerungsanlagen des Zweckverbandes JenaWasser. Die Einleitung des gereinigten Abwassers der vollbiologischen Kleinkläranlagen wart durch die Untere Wasserbehörde des Weimarer Landes zu genehmigen. Die anfallenden Mengen werden versickert.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.2.20. Blankenhain / **Altdörnfeld**

In Altdörnfeld ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogenen vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und vollständig realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	**wasserwirtschaftl. Gründe**						**öffentliche Erschließung?**	**bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung**
	A.a)	**A.b)**	**B.**	**C.**	**D.**	**E.**		
Altdörnfeld	nein	ja (P)	nein	nein	nein	nein	**nein**	vollbiol. KKA, TOK Umsetzungsstand: 100%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Schwarza - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 0,097 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	14.099.019
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	-9.999
Fläche des Teilgebietes in m²	14.099.019
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	-9.999
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	217
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	138
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	79
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	-9.999
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	0,097
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	0,124
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	0,07

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Altdörnfeld	48	100	0,056	0,097	97	0,056 l/s < 9,7 l/s : 97 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Altdörnfeld nicht vor. Das Gewässer verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Die gereinigten Abwässer der vollbiologischen Kleinkläranlagen werden in das Oberflächengewässer abgeleitet.

Zu A b) – Anforderungen WRRL

Für Altdörnfeld liegt ausschließlich der wasserwirtschaftliche Grund A.b) vor, d.h. in der Schwarza wird der Grenzwert von 0,1 mg/l Phosphor überschritten. Der Messwert wird mit 0,186 mg/l Phosphor angegeben und stammt aus dem Jahr 2018.

JenaWasser hat im Einzugsgebiet der Schwarza im Jahr 2018 und 2020 umfangreiche Erschließungsmaßnahmen in Tannroda und Thangelstedt abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass der Messwert aus 2018 die vorgenannten Maßnahmen nicht oder nur minimal abbildet.

Objektinformationen

Phosphor (Jahresmittel in mg/l)

Download
Attributtabelle als CSV-Datei

Wasserkörpername	Mittlere Ilm
Messstellenname	Schwarza Mündung / Ilm
Gewässer	Schwarza
Bezugsmessstelle	2.072
Teileinzugsgebietsgröße	55 km²
Jahr der Messung	2018
Phosphor	0,186 mg/l

[Kartendienst TLUBN: Messwert Phosphor]

Es ist davon auszugehen, dass sich die Phosporbelastung in der Schwarza entsprechend verbessert hat. Insbesondere die Ausleitung der anfallenden Schmutzwässer in Tannroda aus dem Gewässer Schwarza dürfte sich deutlich positiv auswirken.
Da der Zweckverband das Siedlungsgebiet Altdörnfeld auch aufgrund des Bestandsschutzes der vollbiologischen Kleinkläranlagen erst nach 2030 hinsichtlich einer zentralen Lösung zur Abwasserbeseitigung einordnen würde, besteht hinsichtlich der dann aktuellen Zustandsbewertung des Gewässers derzeit keine Notwendigkeit das abwassertechnische Konzept anzupassen.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.2.21. Blankenhain / **Neudörnfeld**

In Neudörnfeld ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogenen vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und vollständig realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Neudörnfeld	nein	ja (P)	nein	nein	nein	nein	**nein**	vollbiol. KKA, TOK Umsetzungsstand: 100%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Schwarza - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 0,097 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	14.099.019
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	-9.999
Fläche des Teilgebietes in m²	14.099.019
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	-9.999
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	217
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	138
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	79
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	-9.999
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	0,097
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	0,124
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	0,07

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Neudörnfeld	48	100	0,056	0,097	97	0,056 l/s < 9,7 l/s : 97 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Neudörnfeld nicht vor. Das Gewässer verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Die vollbiologisch greinigten Abwässer der Kleinkläranlagen werden teilweise in den vorhandenen Kanal eingeleitet, teilweise erfolgt aber auch eine Versickerung (Grundwassereinleitung).

Zu A b) – Anforderungen WRRL

Für Neudörnfeld liegt ausschließlich der wasserwirtschaftliche Grund A.b) vor, d.h. in der Schwarza wird der Grenzwert von 0,1 mg/l Phosphor überschritten. Der Messwert wird mit 0,186 mg/l Phosphor angegeben und stammt aus dem Jahr 2018.

JenaWasser hat im Einzugsgebiet der Schwarza im Jahr 2018 und 2020 umfangreiche Erschließungsmaßnahmen in Tannroda und Thangelstedt abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass der Messwert aus 2018 die vorgenannten Maßnahmen nicht oder nur minimal abbildet.

Objektinformationen

Phosphor (Jahresmittel in mg/l)

Download
Attributtabelle als CSV-Datei

Wasserkörpername	Mittlere Ilm
Messstellenname	Schwarza Mündung / Ilm
Gewässer	Schwarza
Bezugsmessstelle	2.072
Teileinzugsgebietsgröße	55 km²
Jahr der Messung	2018
Phosphor	0,186 mg/l

[Kartendienst TLUBN: Messwert Phosphor]

Es ist davon auszugehen, dass sich die Phosporbelastung in der Schwarza entsprechend verbessert hat. Insbesondere die Ausleitung der anfallenden Schmutzwässer in Tannroda aus dem Gewässer Schwarza dürfte sich deutlich positiv auswirken.
Da der Zweckverband das Siedlungsgebiet Neudörnfeld auch aufgrund des Bestandsschutzes der vollbiologischen Kleinkläranlagen erst nach 2030 hinsichtlich einer zentralen Lösung zur Abwasserbeseitigung einordnen würde, besteht hinsichtlich der dann aktuellen Zustandsbewertung des Gewässers derzeit keine Notwendigkeit das abwassertechnische Konzept anzupassen.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.2.22. Zielerreichung

Planungseinheit nach WRRL	Oberflächen-wasserkörper	Bewirtschaftungs-periode WRRL	erforderliche Pges.(t/a)	Maßnahmen	EW	Frachtreduz. Pges. (t/a)
Ilm	**Mittlere Ilm Schwarza**	vor 2010	keine	Teilanschluss Tannroda	653 E + 194 EGW	0,390
				Anschluss Blankenhain	3.685 E + 1.984 EGW	2,517
				Anschluss Rottdorf	218 E	0,097
				Anschluss Schwarza	184 E	0,082
				Anschluss Lengefeld	168 E + 22 EGW	0,084
				Anschluss Hochdorf	244 E + 346 EGW	0,262
				Anschluss Krakendorf	99 E	0,044
		2010 - 2015	keine	Teilanschluss Thangelstedt	154 E	0,068
				Anschluss Neckeroda	175 E	0,078
		2016 - 2021	keine	Restanschluss Tannroda	256 E	0,118
				Böttelborn	5 E	0,000
				Kottendorf	43 E	0,002
				Restanschluss Thangelstedt	145 E + 10 EGW	0,069
				Teilanschluss Rettwitz	39 E	0,010
				Altdörnfeld	51 E	0,002
				Neudörnfeld	50 E	0,002
		2022 - 2027	keine			
		nach 2027		Restanschluss Rettwitz	9 E	0,002
				Gesamt:	**6.178 E + 2.556 EGW**	**3,825**

Seitens des Zweckverbandes JenaWasser werden im Einzugsgebiet der Schwarza voraussichtlich die noch erforderlichen abwasserseitigen Erschließungsmaßnahmen bis 2030 erfolgen. Insgesamt wird die Phosporfracht im Gewässer Schwarza um $P_{ges.}$ 3,825 t/a reduziert.

2.3. Der Reinstädter Bach

Siedlungsgebiete

Kottenhain, Drößnitz und Wittersroda

Bewirtschaftungsziel gemäß WRRL

Der Reinstädter Bach befindet sich in Bezug auf den relevanten Parameter Phosphor in einem schlechten Zustand.

Diesbezüglich gab es seitens des TLUBN bei der letzten Fortschreibung der ABK in 2014 kein vorgegebenes Reduktionsziel von P_{ges}. Für den Zeitraum der 2. Bewirtschaftungsperiode WRRL.

Für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 der WRRL wird seitens des TLUBN der Anschluss von 150 EW gefordert. Mit geplantem Anschluss der Siedlungsgebietes Drößnitz kann der geforderten Maßnahme entsprochen werden.

Demografische Faktoren

Einwohnerentwicklung bis 2035

proz. Entwicklung bis 2035 Bezug: Thüringer Landesamt für Statistik
Einwohner Stand 31.12.2020 Bezug: Einwohnermeldeamt

Siedlungs-gebiet	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 2035	prozentuale Entwicklung	öffentliche Erschließung?	Prüfung wasserwirtschaftlicher Gründe?
Blankenhain	**6.685**	**6.394**	- 4 %		
Drößnitz	198	189	< 200 E	ja	nein
Wittersroda	36	34	< 200 E	nein	ja
Lotschen Kottenhain	9	9	< 200 E	nein	ja

Demografiecheck

Bei der Bestimmung der Rang- und Reihenfolge für künftig erforderliche abwassertechnische Maßnahmen im Verbandsgebiet nach dem Demografiecheck bestehen keine grundsätzlichen Veränderungen. Das Siedlungsgebiet Drößnitz nimmt die nunmehr oberste Platzierung ein.

Stand der Abwasserentsorgung und geplante Entwicklung bis zum Endausbau Gesamtmaßnahme

Ist-Zustand

Ort	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Drößnitz	198	**0**	0%	**131**	66%	
Lotschen / Kottenhain	9	**0**	0%	**0**	0%	vollbiol. KKA
Wittersroda	36	**0**	0%	**0**	0%	vollbiol. KKA

Soll-Zustand

Ort	Einwohner Anschluss an KA (Planung)	Erschließung	geplante Realisierung
Drößnitz	182	KA Keßlar	bis 2027

Einzelmaßnahmen in den Siedlungsgebieten im Gewässereinzugs-gebiet

2.3.10. Blankenhain / **Drößnitz**

In Drößnitz sollte im Abwasserbeseitigungskonzept 2014 die abwasserseitige Erschließung noch über eine zu errichtende Teichkläranlage erfolgen. Das geplante Konzept zur abwasserseitigen Erschließung des Siedlungsgebietes Drößnitz wurde im Rahmen dieser Fortschreibung neu bewertet.

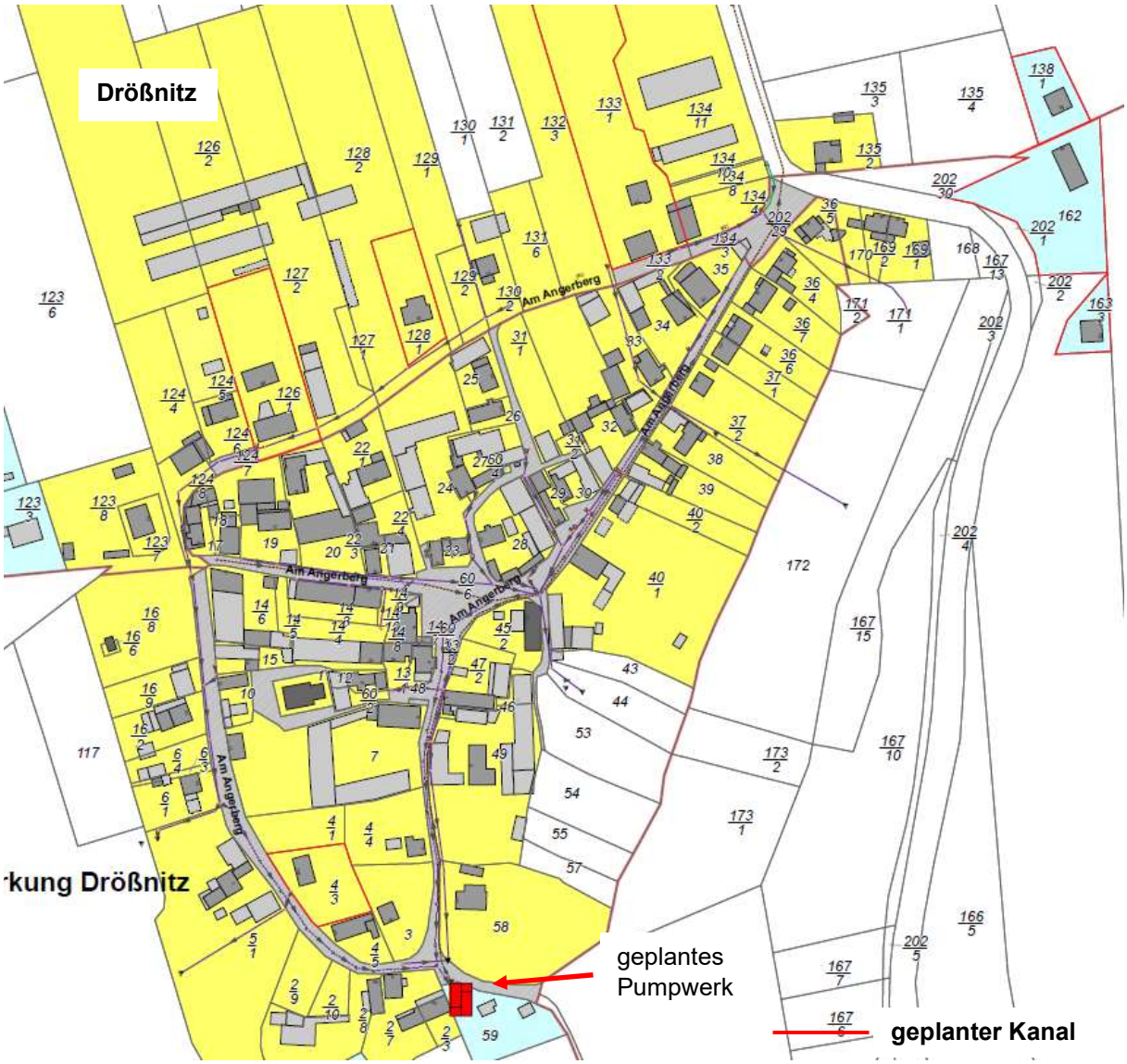

Es ist nunmehr geplant, die Ortslage im Trennsystem zu erschließen. Diesbezüglich werden die Schmutzwässer im Freigefälle zu einem zu errichtenden Pumpwerk geleitet und von da aus über eine

Schmutzwasserdruckleitung nach Keßlar gepumpt. In Keßlar ist vorher die Errichtung einer Kläranlage geplant, die die Schmutzwässer der Siedlungsgebiete Keßlar, Lotschen und Drößnitz vollbiologisch reinigt.

Für die Ableitung des Niederschlagswassers sollen die vorhandenen Mischwasserkanäle möglichst weiter genutzt werden. Diesbezüglich werden ggf. Reparaturen oder eine teilweise Auswechslung erforderlich.

2.3.11. Blankenhain / **Kottenhain**

In Kottenhain ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und überwiegend realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Kottenhain	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 100%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Kottenhain	9	100	0,010	Grundwassereinleitung			**nein**

Im Siedlungsgebiet Kottenhain befindet sich kein einleitfähiges Gewässer und keine öffentlichen Entwässerungsanlagen des Zweckverbandes JenaWasser. Die anfallenden Mengen werden versickert. Aus diesem Grund ist die Leistungsfähigkeit des Gewässers Reinstädter Bach nicht relevant.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.3.12. Blankenhain / **Wittersroda**

In Wittersroda ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und überwiegend realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftl. Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Wittersroda	nein	**x (P)**	nein	nein	nein	nein	**nein**	vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 100%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Reinstädter Bach - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 0,166 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	25.356.187
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	17.693.772
Fläche des Teilgebietes in m²	7.662.415
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	225
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	207
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	143
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	133
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	82
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	74
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	0,126
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	0,166
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	0,162
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	0,216
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	0,091
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	0,117

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Wittersroda	34	100	0,039	0,166	166	0,039 l/s < 16,6 l/s : 166 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Wittersroda nicht vor. Das Gewässer Reinstädter Bach verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Zu A b) – Anforderungen WRRL

Für Wittersroda liegt ausschließlich der wasserwirtschaftliche Grund A.b) vor, d.h. im Reinstädter Bach wird der Grenzwert von 0,1 mg/l Phosphor überschritten. Der Messwert wird mit 0,16 mg/l Phosphor angegeben und stammt aus dem Jahr 2018.

Da der Zweckverband das Siedlungsgebiet Wittersroda auch aufgrund des Bestandsschutzes der vollbiologischen Kleinkläranlagen erst nach 2030 hinsichtlich einer zentralen Lösung zur Abwasserbeseitigung einordnen würde, besteht hinsichtlich der dann aktuellen Zustandsbewertung des Gewässers derzeit keine Notwendigkeit das abwassertechnische Konzept anzupassen.

Objektinformationen

Phosphor (Jahresmittel in mg/l)

Download
Attributtabelle als CSV-Datei

Wasserkörpername	Reinstädter Bach
Messstellenname	Kahla oh
Gewässer	Reinstädter Bach
Bezugsmessstelle	2.243
Teileinzugsgebietsgröße	61 km²
Jahr der Messung	2018
Phosphor	0,16 mg/l

[Kartendienst TLUBN: Messwert Phosphor]

Die derzeit noch eingeleiteten Abwässer des Siedlungsgebietes Drößnitz werden zukünftig (bis 2027) Richtung Keßlar ausgeleitet. Gegebenenfalls werden auch im Verbandsgebiet des benachbarten Aufgabenträgers noch abwasserseitige Erschließungsmaßnahmen realisiert, die die Phosphorbelastung des Reinstädter Baches positiv beeinflussen.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.3.13. Zielerreichung

Planungs-einheit nach WRRL	Oberflächen-wasserkörper	Bewirtschaftungs-periode WRRL	erforderliche Frachtreduz Pges.(t/a)	Maßnahmen	EW	Frachtredu-zierung $P_{ges.}$ (t/a)
Mittlere Saale	**Reinstädter Bach**	vor 2010	keine			
		2010 - 2015	keine			
		2016 - 2021	keine	Kottenhain Wittersroda	9 E 36 E	0,000 0,001
		2022 - 2027	150 EW	Anschluss Drößnitz	182 E	0,084
				Gesamt:	**227 E**	**0,085**

Seitens des Zweckverbandes JenaWasser werden im Einzugsgebiet des Reinstädter Bachs die noch erforderlichen abwasserseitigen Erschließungsmaßnahmen voraussichtlich im Zeitraum der 3. Bewirtschaftungsperiode der WRRL erfolgen. Insgesamt wird die Phosporfracht im Gewässer Reinstädter Bach um $P_{ges.}$ 0,085 t/a reduziert.

2.4. Die Magdel

Siedlungsgebiete

Magdala, Ottstedt, Maina, Göttern, Niedersynderstedt, Tromlitz, Söllnitz, Großlohma, Kleinlohma, Obersynderstedt, Loßnitz, Meckfeld, Keßlar, Lotschen

Bewirtschaftungsziel gemäß WRRL

Die Magdel befindet sich in Bezug auf den relevanten Parameter Phosphor teilweise nach wie vor in einem schlechten Zustand. Dieser Zustand der Magdel erstreckt sich von Lotschen bis Niedersynderstedt. Im weiteren Verlauf weist sie mittlerweile einen guten Zustand auf.

Seitens des TLUBN gab es bei der letzten Fortschreibung der ABK in 2014 ein vorgegebenes Reduktionsziel von $P_{ges.}$0,023 t/a. Mit überwiegender Realisierung der abwasserseitigen Resterschließung in Magdala und Errichtung der Kläranlage Großlohma wurde das Reduktionsziel erreicht.

Für das Gewässer wurde seitens des TLUBN keine Frachtreduzierung zur Umsetzung der Ziele der 3. Bewirtschaftungsperiode der WRRL gefordert.

Demografische Faktoren

Einwohnerentwicklung bis 2035

proz. Entwicklung bis 2035 — Bezug: Thüringer Landesamt für Statistik
Einwohner Stand 31.12.2020 — Bezug: Einwohnermeldeamt

Siedlungs-gebiet	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 2035	prozentuale Entwicklung	öffentliche Erschließung?	Prüfung wasser-wirtschaftlicher Gründe?
Magdala	**2.080**	**1.926**	**- 7 %**		
Magdala	1.520	1.408	> 200 E	ja	nein
Ottstedt	135	125	< 200 E	ja	nein
Maina	66	61	< 200 E	nein	ja
Göttern	359	332	> 200 E	ja	nein
Blankenhain	**6.685**	**6.394**	**- 4 %**		
Niedersynderstedt	167	160	< 200 E	ja	nein
Tromlitz	164	157	< 200 E	ja	nein
Söllnitz	123	118	< 200 E	ja	nein
Großlohma	61	58	< 200 E	ja	nein
Kleinlohma	99	95	< 200 E	ja	nein
Obersynderstedt	66	63	< 200 E	ja	nein
Loßnitz	27	26	< 200 E	ja	nein
Meckfeld	30	29	< 200 E	nein	ja
Keßlar	121	116	< 200 E	ja	nein
Lotschen	109	104	< 200 E	ja	nein

Demografiecheck

Bei der Bestimmung der Rang- und Reihenfolge für künftig erforderliche abwassertechnische Maßnahmen im Verbandsgebiet nach dem Demografiecheck gibt es keine grundsätzlichen Änderungen.

Stand der Abwasserentsorgung und geplante Entwicklung bis zum Endausbau Gesamtmaßnahme

Ist-Zustand

Ort	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Magdala / Magdala	1.520 + 294 EGW	1.470 + 284 EGW	97%	1.495 + 294 EGW	99%	KA Magdala
Blankenhain / Großlohma	61	61	100%	61	100%	KA Großlohma
Blankenhain / Söllnitz	123	65	53%	92	75%	KA Söllnitz
Magdala / Ottstedt	135	0	0%	129	96%	
Blankenhain / Kleinlohma	99	0	0%	72	73%	
Blankenhain / Tromlitz	164	0	0%	141	86%	
Blankenhain / Keßlar	121	0	0%	93	77%	
Blankenhain / Niedersynderstedt	167	0	0%	78	47%	
Blankenhain / Lotschen	118	0	0%	16	14%	
Magdala / Maina	66	0	0%	64	97%	
Blankenhain / Meckfeld	30	0	0%	18	60%	
Magdala / Göttern	359 + 7 EGW	353 + 7 EGW	98%	353 + 7 EGW	98%	KA Magdala
Blankenhain / Loßnitz	27	16	59%	16	59%	KA Loßnitz
Blankenhain / Obersynderstedt	66	57	86%	63	95%	KA Loßnitz

Soll-Zustand

Ort	Einwohner Anschluss an KA (Planung)	Erschließung	geplante Realisierung
Magdala / Magdala	40 + 10 EGW	KA Magdala	bis 2030
Magdala / Ottstedt	135	KA Magdala	bis 2030
Blankenhain / Kleinlohma	93	Überleitung KA Großlohma	bis 2027
Blankenhain / Söllnitz	58 + (65)	KA Magdala	bis 2030
Blankenhain / Tromlitz	158	KA Magdala	bis 2030
Blankenhain / Keßlar	121	KA Keßlar	bis 2027
Blankenhain / Niedersynderstedt	165	Überleitung KA Magdala	bis 2027
Blankenhain / Lotschen	109	Überleitung KA Keßlar	bis 2027
Magdala / Maina	66	KA Maina	vollbiol. KKA

Einzelmaßnahmen in den Siedlungsgebieten im Gewässereinzugsgebiet

2.4.1. Magdala / **Magdala**

Die abwasserseitige Resterschließung östlich des Pfingstbachs ist in den Jahren 2016 - 2021 überwiegend erfolgt. Die anfallenden Schmutzwässer werden zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Magdala zugeführt.

Ein Bereich in der Blankenhainer Straße / In der Aue ist abwasserseitig noch im Trennsystem zu erschließen. Aufgrund der topografischen Lage wird die Errichtung eines zentralen Pumpwerks erforderlich, welches die Schmutzwässer in die Blankenhainer Straße fördert.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

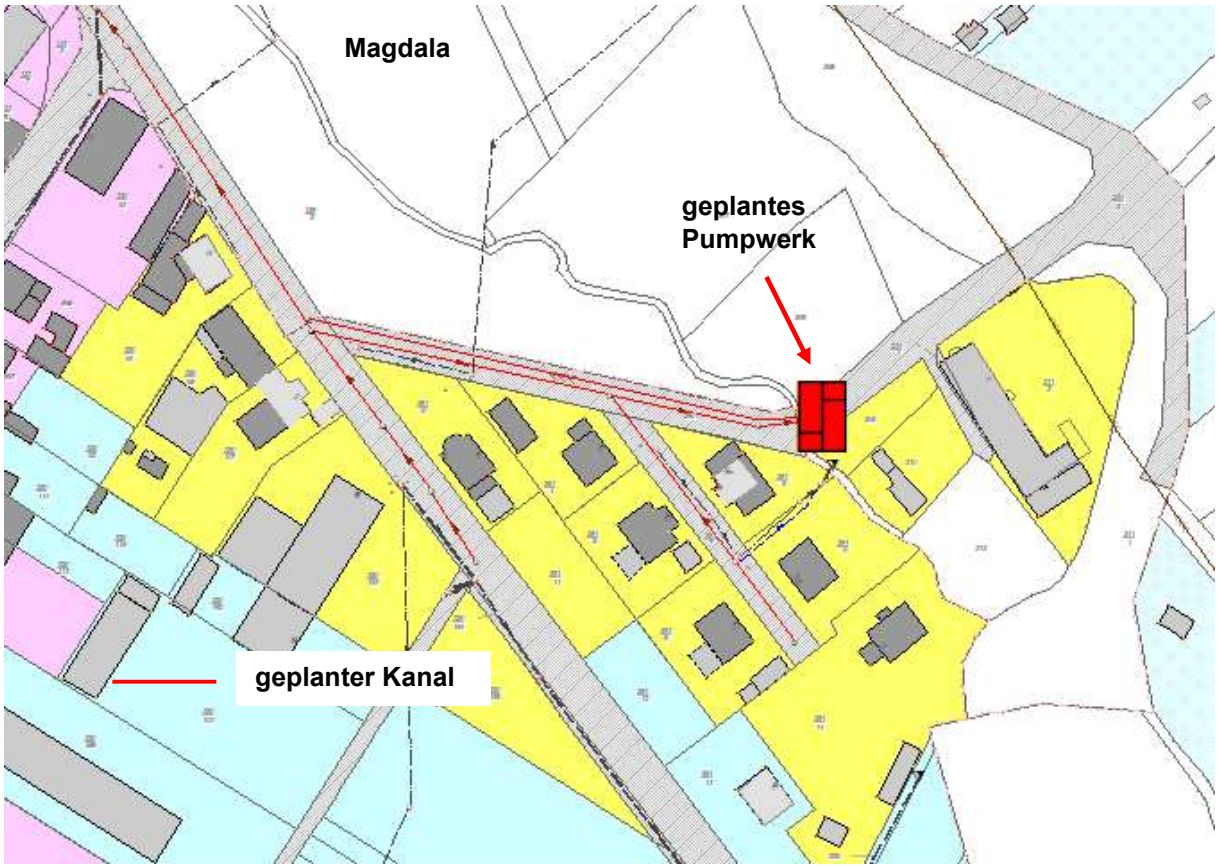

2.4.2. Magdala / **Ottstedt**

In Ottstedt sollte im Abwasserbeseitigungskonzept 2014 die abwasserseitige Erschließung noch über eine zu errichtende Ortskläranlage erfolgen. Das geplante Konzept zur abwasserseitigen Erschließung des Siedlungsgebietes Ottstedt wurde im Rahmen dieser Fortschreibung neu bewertet.

Es ist weiterhin geplant, die Ortslage im Trennsystem zu erschließen. Die anfallenden Schmutzwässer sollen jedoch zukünftig zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Magdala zugeführt werden. Am Tiefpunkt der Überleitungstrasse wird ein zentrales Pumpwerk errichtet, das die Schmutzwässer in das bestehende Schmutzwassernetz in Magdala pumpt.

Keine grundsätzlichen Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

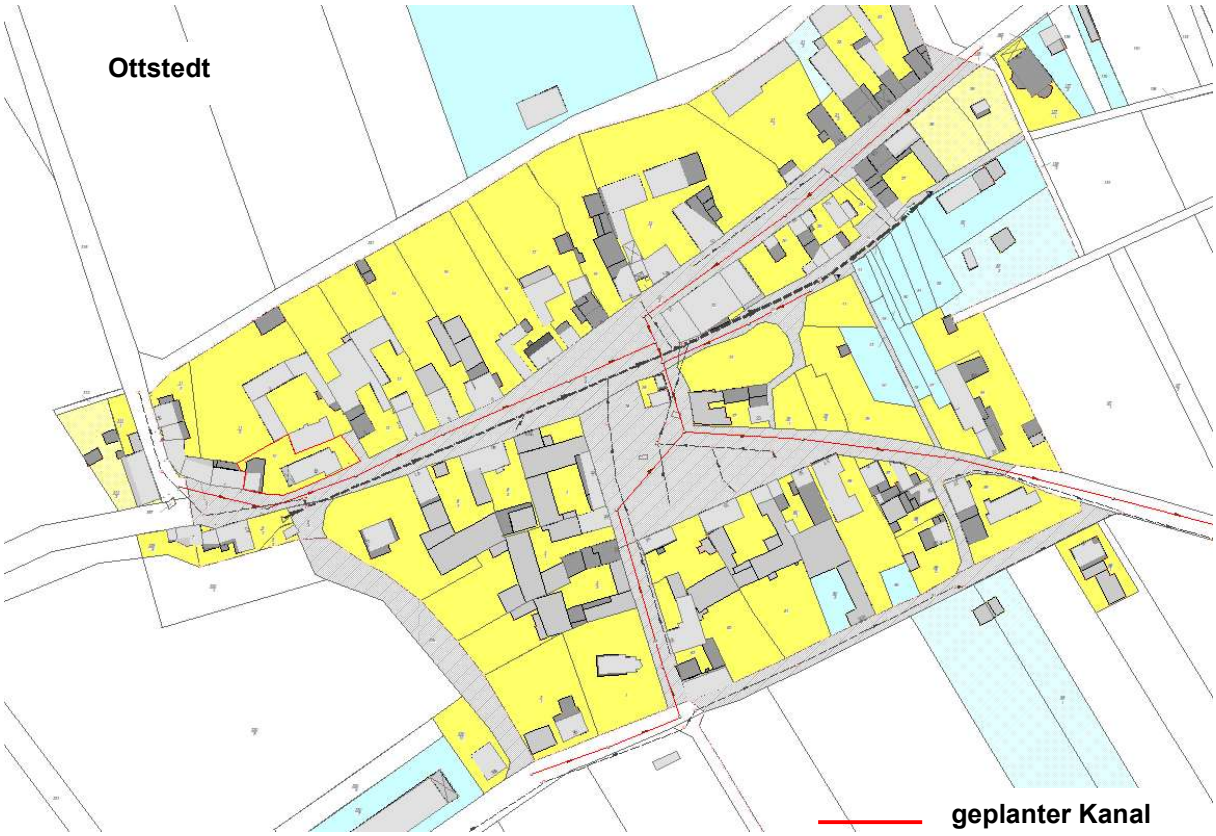

2.4.3. Magdala / **Maina**

In Maina sollte im Abwasserbeseitigungskonzept 2014 die abwasserseitige Erschließung noch über ein zu errichtendes Trennsystem mit Anschluss an eine Ortskläranlage erfolgen. Das geplante Konzept zur abwasserseitigen Erschließung des Siedlungsgebietes Maina wurde im Rahmen dieser Fortschreibung neu bewertet.

Prüfung wasserwirtschaftlicher Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftliche Gründe						öffentliche Erschließung?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Maina	nein	nein	nein	nein	nein	nein	**nein**	TOK, vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 0%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Magdel - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 0,333 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	56.176.571
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	50.019.303
Fläche des Teilgebietes in m²	6.157.267
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	189
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	187
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	122
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	121
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	67
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	66
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	0,3
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	0,333
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	0,391
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	0,434
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	0,211
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	0,233

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Maina	61	100	0,071	0,333	333	0,071 l/s < 33,3 l/s : 333 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Maina nicht vor. Das Gewässer verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

In Maina ist nunmehr auch im Ergebnis der Kostenvergleichsrechnung eine dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen. Es bestehen keine wasserwirtschaftlichen Gründe, welche einen zentralen Anschluss des Siedlungsgebietes erforderlich machen.

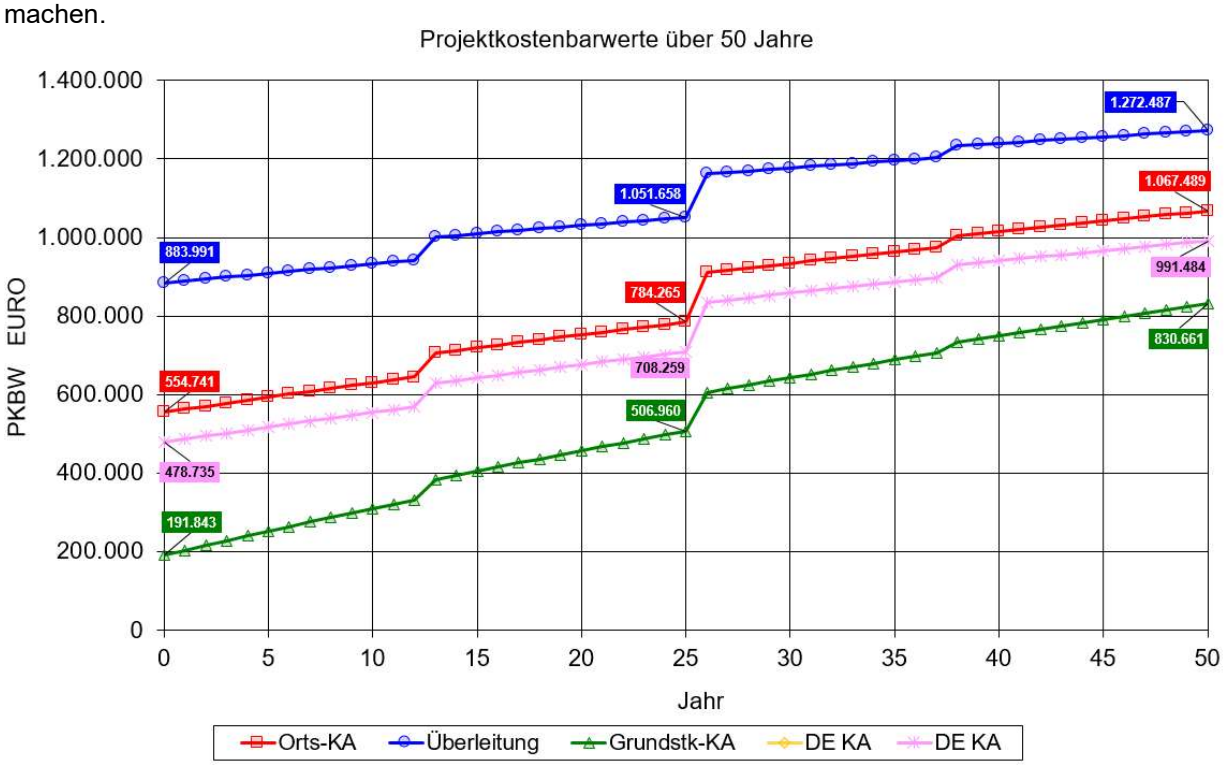

Der Aufgabenträger hat gegenüber dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) nachzuweisen, dass den Belangen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinsichtlich der zukünftigen Investitionen im Abwasserbereich in besonderer Weise Rechnung getragen wird. Somit ist zunächst die wirtschaftlichste technische Lösung zu wählen.

2.4.4. Magdala / **Göttern**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.4.5. Blankenhain / **Großlohma**

Die Errichtung der Kläranlage Großlohma ist im Jahr 2017 erfolgt. Es besteht derzeit kein weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

2.4.6. Blankenhain / **Kleinlohma**

Kleinlohma soll nach wie vor im Trennsystem mit Überleitung der anfallenden Schmutzwässer zur Kläranlage Großlohma abwasserseitig erschlossen werden.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

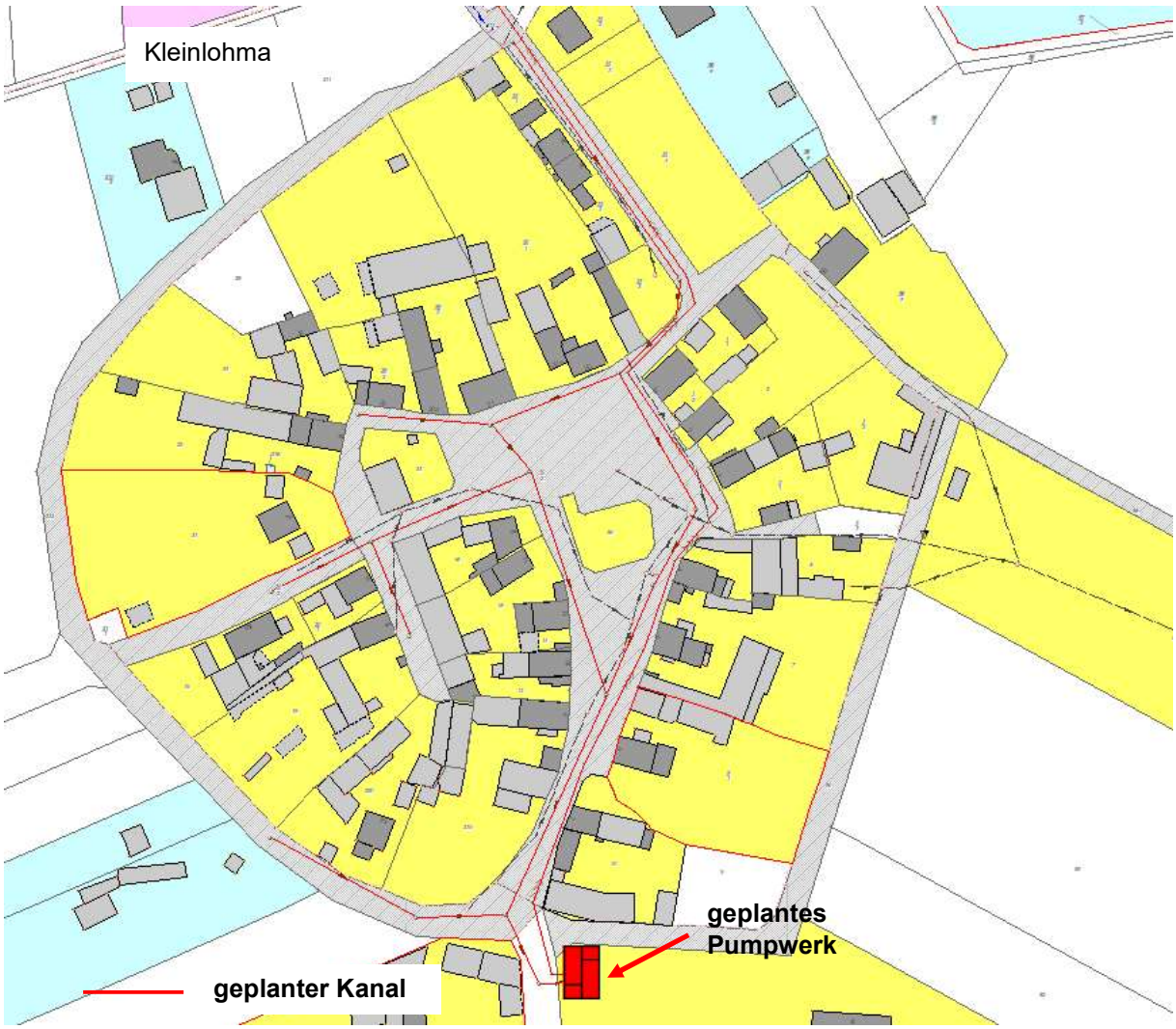

2.4.7. Blankenhain / **Tromlitz**

In Tromlitz sollte im Abwasserbeseitigungskonzept 2014 die abwasserseitige Erschließung noch über eine zu errichtende Ortskläranlage erfolgen. Das geplante Konzept zur abwasserseitigen Erschließung des Siedlungsgebietes Ottstedt wurde im Rahmen dieser Fortschreibung neu bewertet.

Es ist weiterhin geplant, die Ortslage im Trennsystem zu erschließen. Die anfallenden Schmutzwässer sollen jedoch zukünftig zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Magdala zugeführt werden. Diesbezüglich können die anfallenden Schmutzwässer zukünftig im freien Gefälle nach Niedersynderstedt übergeleitet werden. Der abwasserseitige Anschluss der Ortslage Tromlitz bedingt die vorhergehende Herstellung des Ortsnetzes in Niedersynderstedt mit Überleitung nach Göttern.

Keine grundsätzlichen Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

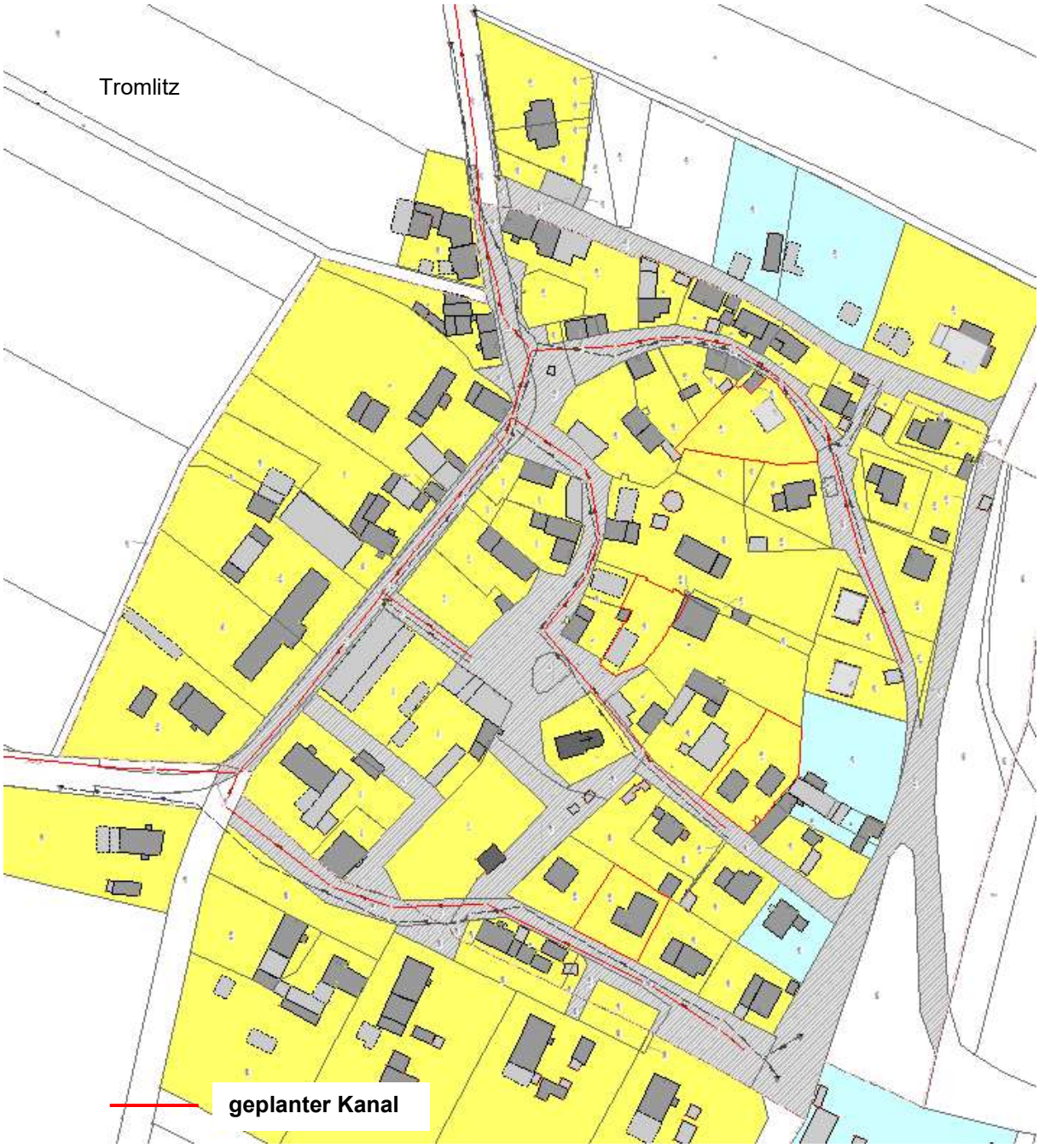

2.4.8. Blankenhain / **Keßlar**

Das Siedlungsgebiet Keßlar soll nach wie vor im Trennsystem und mit Errichtung einer Ortskläranlage, zur vollbiologischen Reinigung der Schmutzwässer aus Keßlar und Lotschen, abwasserseitig erschlossen werden.

Das geplante Konzept zur abwasserseitigen Erschließung der Siedlungsgebiete Keßlar und Lotschen wurde im Rahmen dieser Fortschreibung um das Siedlungsgebiet Drößnitz ergänzt. Hintergrund sind die Anforderungen seitens des TLUBN bzgl. des Gewässerzustands des Reinstädter Bachs im Rahmen der WRRL. Hier wird der Anschluss von 150 EW gefordert, um die Gewässerqualität des Reinstädter Bachs zu verbessern. Deshalb werden die Abwässer der Ortslage Drößnitz zukünftig ebenfalls zur Kläranlage Keßlar über- und damit aus dem Reinstädter Bach vollständig ausgeleitet.

Keine grundsätzlichen Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

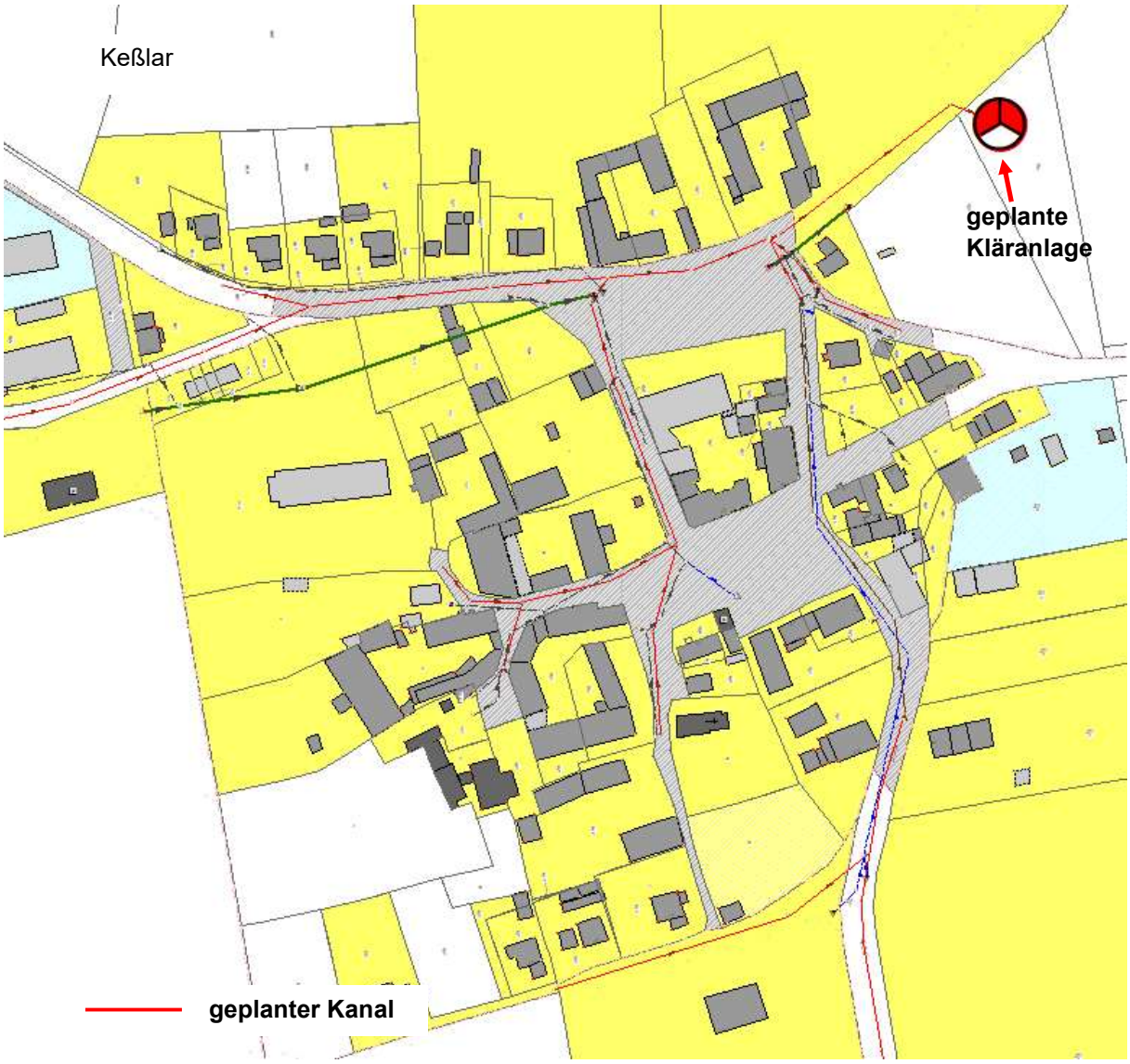

2.4.9. Blankenhain / **Niedersynderstedt**

Das Siedlungsgebiet Niedersynderstedt soll nach wie vor im Trennsystem mit Überleitung der anfallenden Schmutzwässer nach Göttern und damit zur Kläranlage Magdala übergeleitet werden. Im

Gegensatz zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014 ist dies nach genauerer Bewertung im Freigefälle möglich, so dass ein zentrales Pumpwerk im südlichen Bereich der Ortslage entfallen kann.

Keine grundsätzlichen änderungen zum Abwaserbeseitigungskonzept 2014.

2.4.10. Blankenhain / **Lotschen**

Lotschen soll nach wie vor abwasserseitig im Trennsystem mit Anschluss an die geplante Kläranlage Keßlar erschlossen werden.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

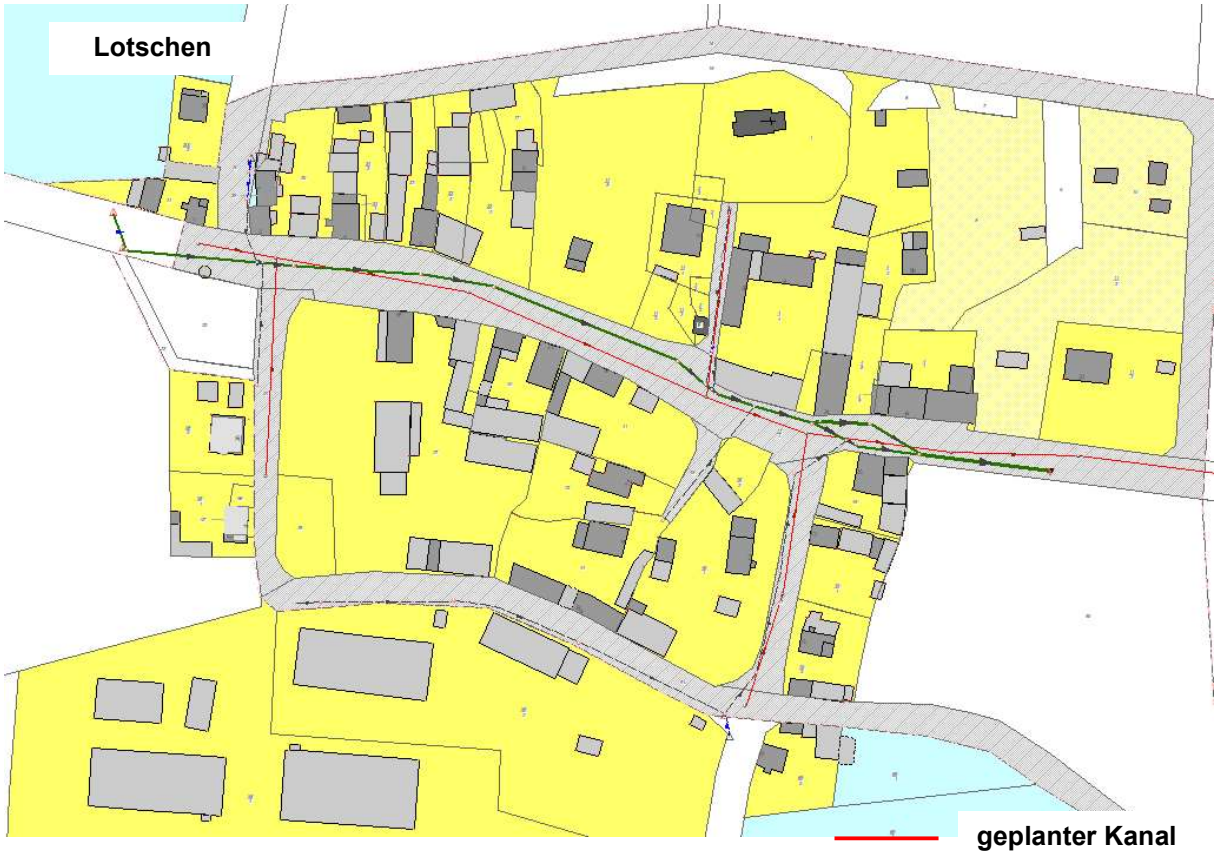

2.4.11. Blankenhain / **Meckfeld**

In Meckfeld ist die dauerhafte Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen vorgesehen und überwiegend realisiert.

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-gebiet	wasserwirtschaftliche Gründe						öffentliche Erschließung ?	bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.		
Meckfeld	nein	ja (P)	nein	nein	nein	nein	**nein**	TOK, vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 67%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Magdel - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ: 0,072 m³/s

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	9.678.814
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	-9.999
Fläche des Teilgebietes in m²	9.678.814
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	-9.999
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	234
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	150
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	85
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	-9.999
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	0,072
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	0,093
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	-9.999
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	0,052

[Kartendienst TLUBN]

Berechnung Mischungsverhältnis Schmutzwasser / MQ:

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass m³/s	mittl. Jahresabfluss l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Meckfeld	29	100	0,034	0,072	72	0,034 l/s < 7,2 l/s : 72 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Meckfeld nicht vor. Das Gewässer verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.

Die vollbiologisch greinigten Abwässer der Kleinkläranlagen werden teilweise in den vorhandenen Kanal eingeleitet, teilweise erfolgt aber auch eine Versickerung (Grundwassereinleitung).

Zu A b) – Anforderungen WRRL

Für Meckfeld liegt ausschließlich der wasserwirtschaftliche Grund A.b) vor, d.h. in der Magdel wird der Grenzwert von 0,1 mg/l Phosphor überschritten. Der Messwert wird mit 0,211 mg/l Phosphor angegeben und stammt aus dem Jahr 2006.

Ob die zentrale Abwasserbeseitigung für dieses Siedlungsgebiet zukünftig erforderlich wird, wird von dann aktuellen Messwerten abhängig gemacht. Im Einzugsgebiet der Magdel werden im 2. Bewirtschaftungszeitraum WRRL seitens JenaWasser umfangreiche abwasserseitige Erschließungsmaßnahmen realisiert, die sich voraussichtlich signifikant auf die Gewässerqualität der Magdel auswirken werden.

Objektinformationen

Phosphor (Jahresmittel in mg/l)

Download
Attributtabelle als CSV-Datei

Wasserkörpername	Mittlere Ilm
Messstellenname	Niedersynderstedt
Gewässer	Magdel
Bezugsmessstelle	3.816
Teileinzugsgebietsgröße	20 km²
Jahr der Messung	2006
Phosphor	0,211 mg/l

[Kartendienst TLUBN: Messwert Phosphor]

Da der Zweckverband das Siedlungsgebiet Meckfeld auch aufgrund des Bestandsschutzes der vollbiologischen Kleinkläranlagen erst nach 2030 hinsichtlich einer zentralen Lösung zur Abwasserbeseitigung einordnen würde, besteht hinsichtlich der dann aktuellen Zustandsbewertung des Gewässers derzeit keine Notwendigkeit das abwassertechnische Konzept anzupassen.

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.4.12. Blankenhain / **Loßnitz**

In der Ortslage besteht seitens des Zweckverbandes JenaWasser zukünftig kein abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

2.4.13. Blankenhain / **Obersynderstedt**

Keine Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

2.4.14. Blankenhain / **Söllnitz**

In Söllnitz sollte im Abwasserbeseitigungskonzept 2014 die abwasserseitige Erschließung noch über die bestehende Ortskläranlage erfolgen. Das geplante Konzept zur abwasserseitigen Erschließung des Siedlungsgebietes Söllnitz wurde im Rahmen dieser Fortschreibung neu bewertet.

Es ist weiterhin geplant, die Ortslage im Trennsystem zu erschließen. Die anfallenden Schmutzwässer sollen jedoch zukünftig zur vollbiologischen Reinigung der Kläranlage Magdala zugeführt werden. Diesbezüglich können die anfallenden Schmutzwässer zukünftig über ein zentrales Pumpwerk am Standort der vorhandenen Kläranlage nach Tromlitz übergeleitet werden. Damit kann die Kläranlage Söllnitz außer Betrieb genommen werden. Der abwasserseitige Anschluss der Ortslage Tromlitz bedingt die vorhergehende Herstellung des Ortsnetzes in Tromlitz und Niedersynderstedt mit Überleitung nach Göttern.

Keine grundsätzlichen Änderungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

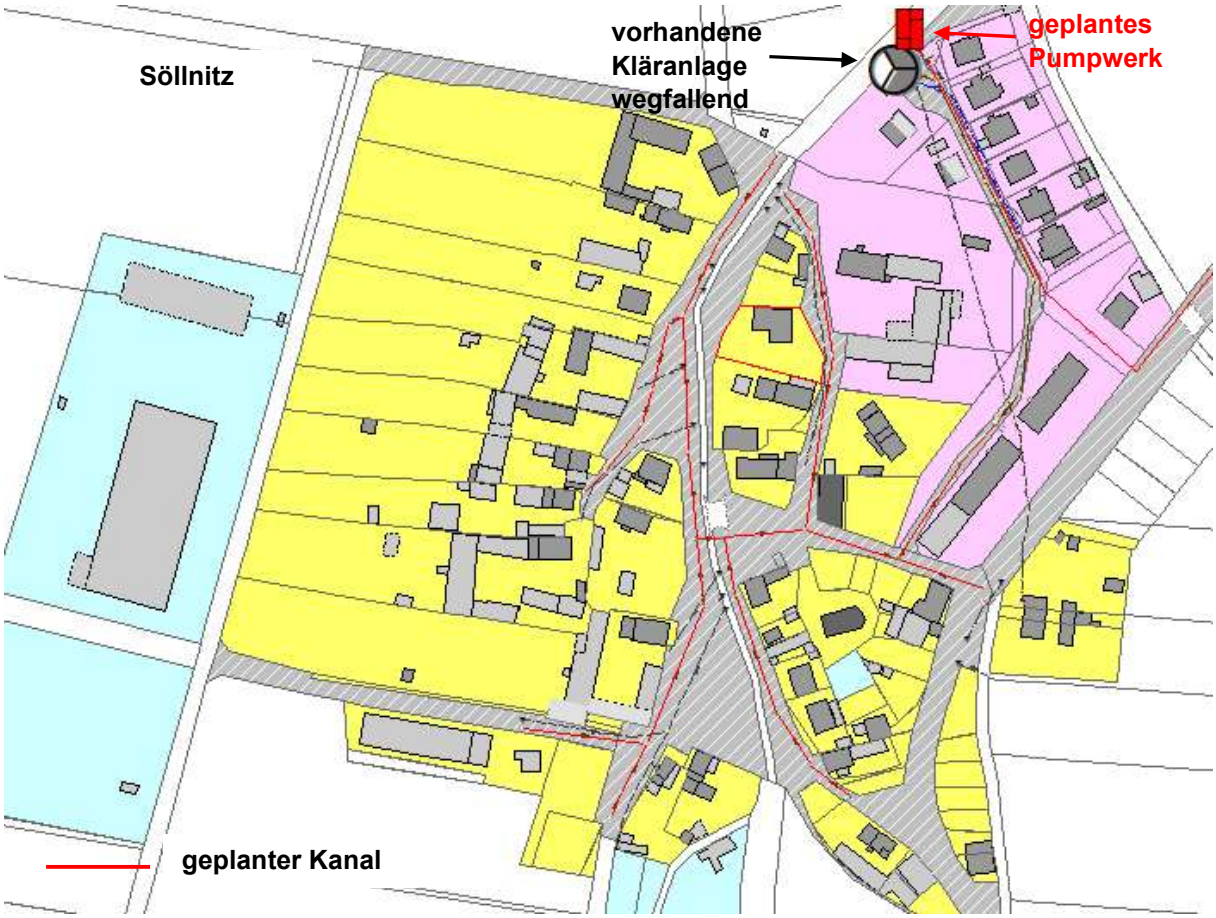

2.4.15. Zielerreichung

Planungseinheit nach WRRL	Oberflächen-wasserkörper	Bewirtschaftungs-periode WRRL	erforderliche Frachtreduz. Pges.(t/a)	Maßnahmen	EW	Frachtreduz. Pges. (t/a)
Ilm	**Mittlere Ilm Magdel**	vor 2010	keine	Anschluss Magdala	1.508 E + 284 EGW	0,785
				Anschluss Loßnitz	16 E	0,003
				Teilanschluss Obersynderstedt	57 E	0,012
				Anschluss Göttern	353 E + 7 EGW	0,158
				Teilanschluss Nieder-synderstedt (Gewerbegebiet)	45 EGW	0,02
		2010 - 2015	keine	Teilanschluss Söllnitz	*65 E*	*0,010*
		2016 - 2021	0,230	Teilanschluss Magdala	527 E	0,231
				KA Großlohma	61 E	0,014
				vollbiol. KKA Meckfeld	30 E	0,001
		2022 - 2027	keine	Restanschluss Magdala	40 E + 10 EGW	0,022
				Anschluss Kleinlohma	93 E	0,021
				Anschluss Lotschen	109 E	0,015
				Anschluss Keßlar	121 E	0,017
				Anschluss Söllnitz	123 E	0,054
				vollbiol. KKA Maina	66 E	0,002
				Anschluss Tromlitz	158 E	0,069
				Anschluss Niedersynderstedt	165 E	0,072
		nach 2027		Restanschluss Obersynderstedt	9 E	0,002
				Gesamt:	**3.636 E + 346 EGW**	**1,558**

Seitens des Zweckverbandes JenaWasser werden im Einzugsgebiet der Magdel fast alle noch erforderlichen abwasserseitigen Erschließungsmaßnahmen voraussichtlich im Zeitraum der 3. Bewirtschaftungsperiode der WRRL erfolgen. Insgesamt wird die Phosporfracht im Gewässer Reinstädter Bach um $P_{ges.}$ 1,558 t/a reduziert.

2.5. Landgemeinde Grammetal im Einzugsgebiet Ilm und Gramme

2.5.1. Nohra, Isseroda, Ulla, Obergrunstedt, Mönchenholzhausen, Hayn

Mit Aufbau einer Trennkanalisation und Überleitung der anfallenden Schmutzwässer zur Kläranlage Nohra wurden die Ortslagen abwasserseitig vollständig erschlossen. Die ehemalige Teilortskanalisation blieb erhalten und dient nun der Ableitung des Niederschlagswassers. Der Ortsteil Hayn verfügt über eine eigene Kläranlage. Mönchenholzhausen ist abwasserseitig an die Kläranlage Wallichen angeschlossen. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Es besteht derzeit **kein** weiterer abwasserseitiger Erschließungsbedarf.

Siedlungsgebiet	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Nohra	373	373	100%	373	100%	voll erschlossen
Obergrunstedt	230	209	91%	209	91%	voll erschlossen
Ulla	815	810	99%	810	99%	voll erschlossen
Isseroda	546	543	99%	543	99%	voll erschlossen
Hayn	136	136	100%	136	100%	voll erschlossen
Mönchenholzhausen	785	743	95%	743	95%	voll erschlossen

In Mönchenholzhausen muss aufgrund von Auflagen aus dem vorhandenen Mischsystem, teilweise noch ein Trennsystem errichtet werden.

2.5.2. Bechstedtstraß

Die Ortschaft Bechstedtstraß ist Mitglied der Gemeinde Grammtal im Landkreis Weimarer Land.

Siedlungsgebiet	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Bechstedtstraß	264	249	94%	249	94%	voll erschlossen

Das jetzige durchgängige Trennsystem von reiner Schmutzwasserleitung und Regenwasserleitung basiert auf neu gebauten Schmutzwaserkanälen und der Nutzung der alten vorhandenen Mischwasserleitungen, die nun als Regenwasserleitungen weitergenutzt werden. Damit ist die gesamte Ortslage an der Kläranlage Bechstedtstraß angeschlossen. Abwasserseitig werden 5 Grundstücke im Außenbereich nicht angeschlossen.

Die vorhandene Kläranlage ist ausreichend dimensioniert. Aus diesem Grund ist vorgesehen die Ortschaften Sohnstedt und Obernissa mittelfristig an diese Kläranlage anzuschließen. Sollte eine umfangreiche Erneuerung der Kläranlage erforderlich werden, soll das anfallende Schmutzwasser nach Isseroda übergeleitet und damit an die Kläranlage Nohra angeschlossen werden.

[Kläranlage Bechstedtstraß]

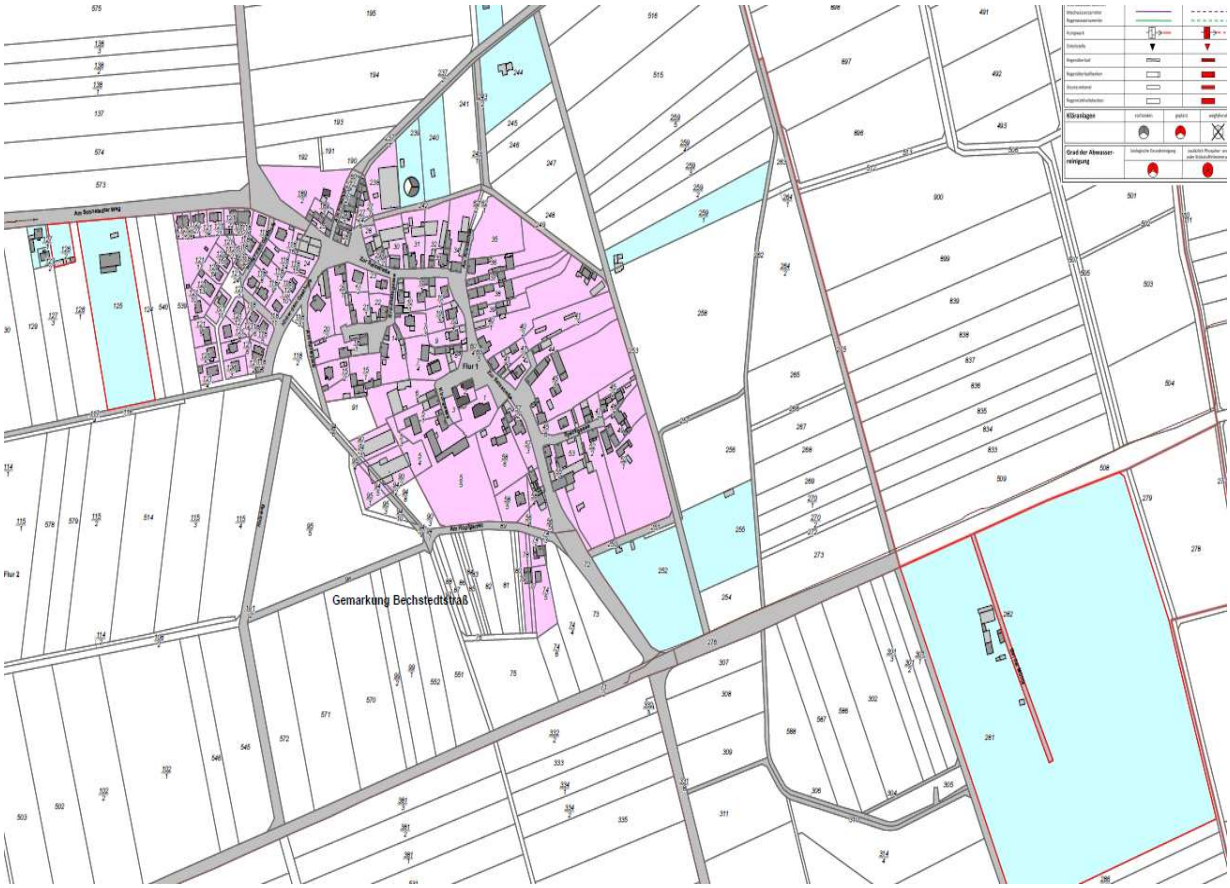

2.5.3. Daasdorf am Berge

Die Ortschaft Daasdorf a. Berge ist Mitglied der Gemeinde Grammtal im Landkreis Weimarer Land.

Siedlungsgebiet	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Daasdorf a. Berge	278	243	87%	243	87%	voll erschlossen

[Kläranlage Daasdorf a. Berge]

Die Kläranlage wurde 1996 in Betrieb genommen. Die Ausbaugröße beträgt 450 EW. In den letzten Jahren kam es öfters zu Störungen. Aus diesem Grund kam es zu Gesprächen zwischen der Stadt Weimar und der Ortschaft Daasdorf, inwieweit das anfallende Schmutzwasser nach Weimar, OT-Gaberndorf übergeleitet werden kann. In dessen Folge wurde vom Stadtrat Weimar in der Sitzung September 2019 einer Vorlage mit Inhalt einer beabsichtigten Einleitung des Abwassers von Dassdorf am Berge in das Schmutzwasserkanalnetz der Stadt Weimar zugestimmt. Es ist vorgesehen für diese Maßnahme einen Fördermittelantrag zu stellen.

Im Zuge der Planung zeigte sich jedoch, dass eine Überleitung im freien Gefälle von Seiten der Stadt Weimar abgelehnt wird.

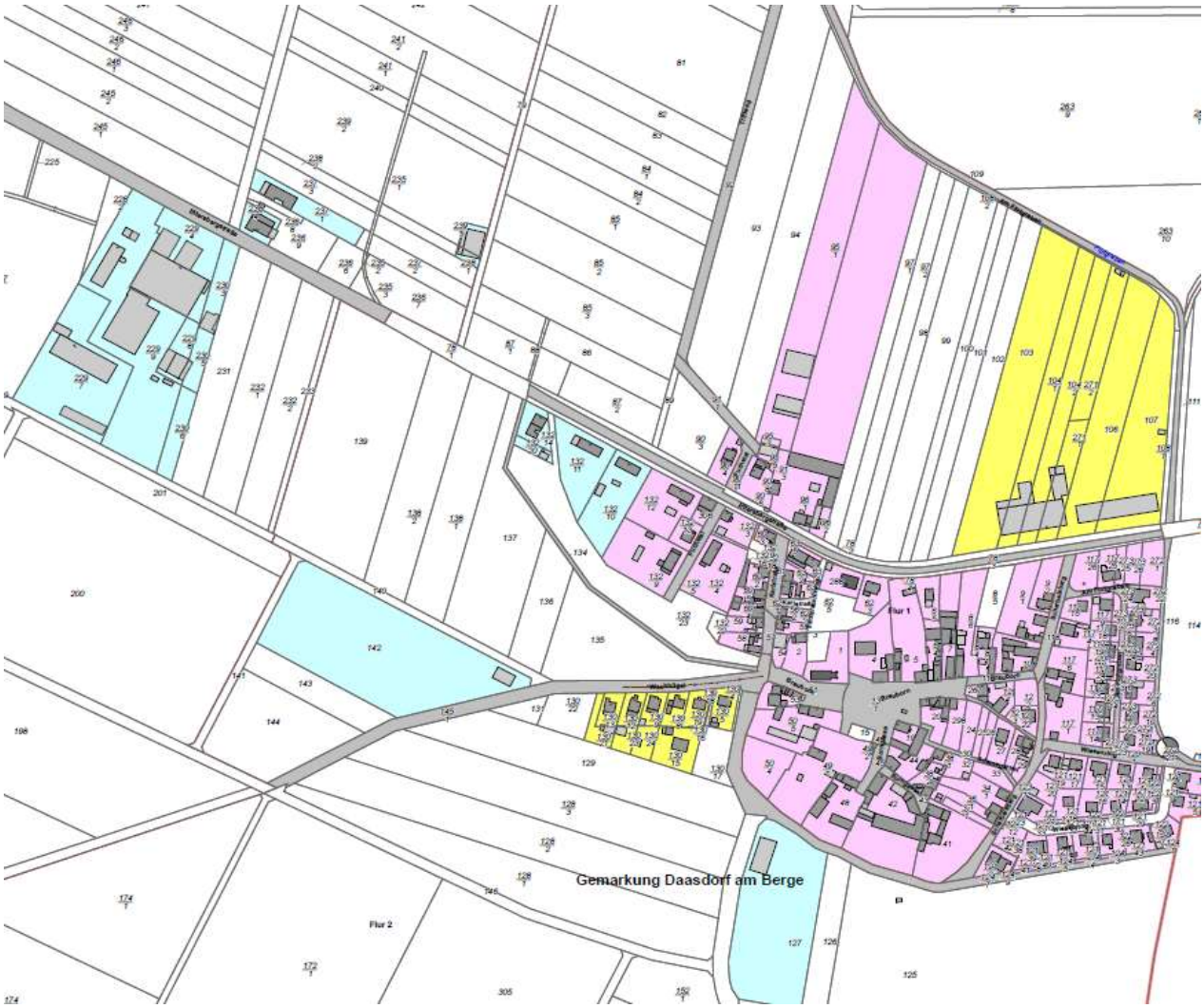

In Auswertung der Kostenvergleichsrechnung zeigt sich, dass eine Überleitung wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Aus vor genanntem Grund ist die Sanierung der vorhandenen Kläranlage die wirtschaftlichste Lösung.

Ergebnisse von Nutzwert, Projektkostenbarwert und Nutzwert-Kosten

		Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
		Sanierung Orts-KA	ÜI Freispiegel	ÜL Druckleitung+P\	ÜL Freisiegel+PW	Text 5
1. Ermittlung des Nutzwertes (NW)						
Kriterien / Teilziele	Wichtungsfaktor	Teilnutzen / Zielerfüllung (1-6)				
Reinigungsleistung	40	5	6	3	6	3
Sicherheit / Stabilität	20	5	6	3	3	4
Wasserführung / Hydrologie	10	4	3	6	2	3
Landschaftliche Einbindung	10	4	6	6	3	4
Demografische Entwicklung	10	5	3	6	2	3
Kontrolle / Steuerung	10	5	6	4	4	4
Summe	100	28	30	28	20	21

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
	Sanierung Orts-KA	ÜI Freispiegel	ÜL Druckleitung+P\	ÜL Freisiegel+PW	Text 5
Teilnutzwert (= Wichtung x Teilnutzen)					
Reinigungsleistung	200	240	120	240	120
Sicherheit / Stabilität	100	120	60	60	80
Wasserführung / Hydrologie	40	30	60	20	30
Landschaftliche Einbindung	40	60	60	30	40
Demografische Entwicklung	50	30	60	20	30
Kontrolle / Steuerung	50	60	40	40	40
Nutzwert (NW)	**480**	**540**	**400**	**410**	**340**

NW = Summe Teilnutzwerte

2. Projektkostenbarwerte 25 Jahre nach DWA (LAWA)	**PKBW 25 Jahre**	**379.399**	**677.099**	**764.567**	**1.088.453**	**-**
Projektkostenbarwerte 50 Jahre nach DWA (LAWA)	**PKBW 50 Jahre**	**599.478**	**844.022**	**1.055.937**	**1.471.556**	**-**

Je < PKBW desto besser die Lösung.

3. Ermittlung der Nutzwert-Kosten 25 Jahre (NWK = NW / (PKBW/1.000))	**Nutzwertkosten 25 J**	**1,265**	**0,798**	**0,523**	**0,377**	**#DIV/0!**
Ermittlung der Nutzwert-Kosten 50 Jahre (NWK = NW / (PKBW/1.000))	**Nutzwertkosten 50 J**	**0,801**	**0,640**	**0,379**	**0,279**	**#DIV/0!**

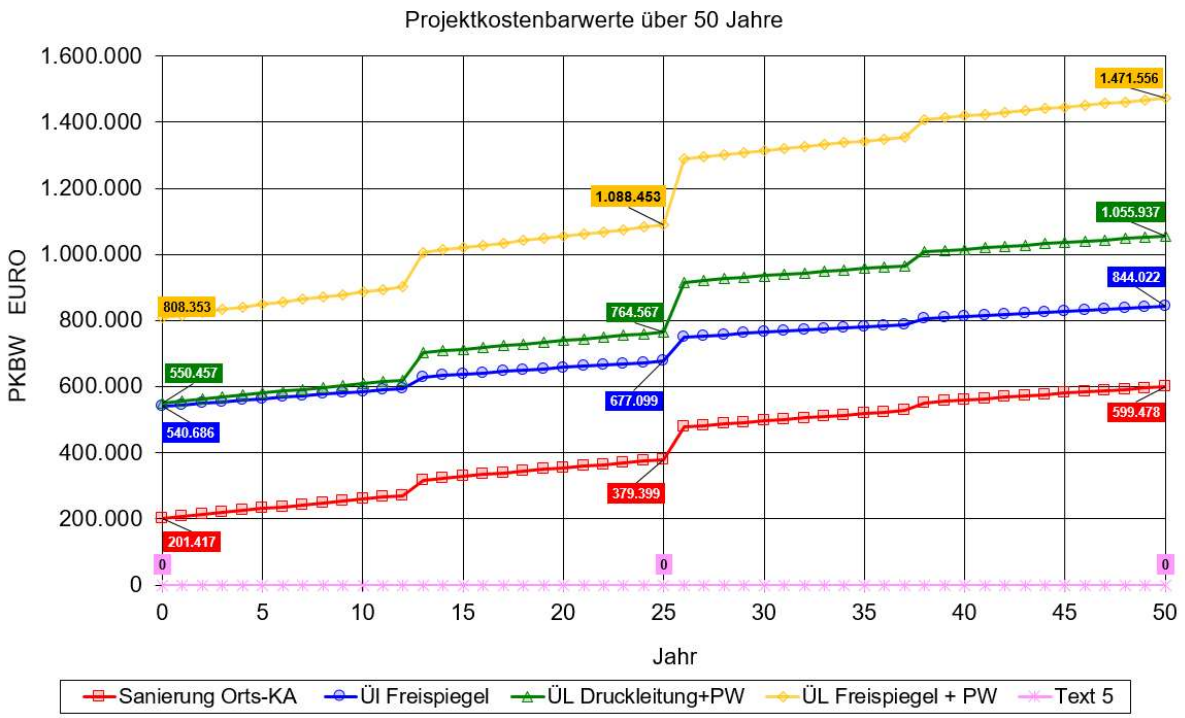

2.5.4. Troistedt

Die Gemeinde Troistedt ist Mitglied der Gemeinde Grammetal im Landkreis Weimarer Land.

Das Einzugsgebiet der Gemeinde Troistedt entwässert derzeitig im Misch- und Trennsystem. Das Schmutzwasser der Trennkanalisation leitet direkt in die vorhanden Kläranlage Troistedt ein. Das Schmutzwasser der Mischwasserkanalisation wird bei Trockenwetter ebenfalls in die Kläranlage eingeleitet. Bei Regenwetter wird ein Teil des Mischwasseres in den Hengstbach über ein Regenüberlaufbauwerk eingeleitet.

Siedlungsgebiet	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Troistedt	191	161	84%	161	84%	voll erschlossen

Die Einwohner der Gemeinde Troistedt sind zu 84 % an die vorhande Kläranlage angeschlossen. Die Kläranlage besteht aus einer unbelüfteten Oxidationsteichanlage mit Ablauf in den Hengstbach.

Da sich die Kläranlage in einen sanierungsbedürftigen Zustand befindet, muss mittelfristig eine Erneuerung der Kläranlage oder eine Überleitung nach Obergrunstedt und damit ein Anschluss an die Kläranlage Nohra erfolgen. In Auswertung der Kostenvergleichsrechnung ist eine Überleitung nach Obergrunstedt auf lange Sicht die wirtschaftlichste Lösung.

[KläranlageTroistedt]

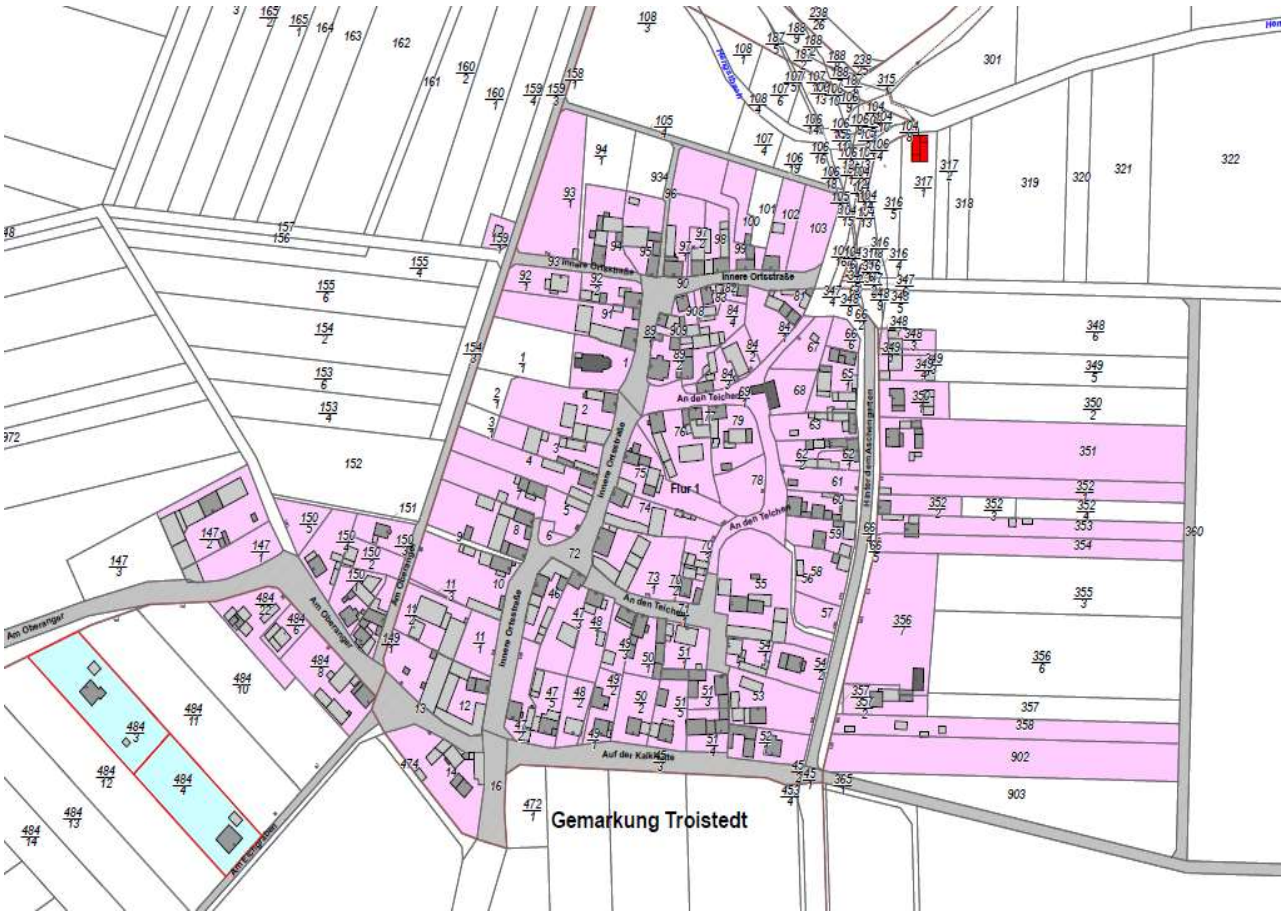

Ergebnisse von Nutzwert, Projektkostenbarwert und Nutzwert-Kosten

		Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5		Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
		Orts-KA	ÜL Obergrunstedt	ÜL Schoppendorf	KKA	Text 5		Orts-KA	ÜL Obergrunstedt	ÜL Schoppendorf	KKA
1. Ermittlung des Nutzwertes (NW)											
Kriterien / Teilziele	Wichtungsfaktor	Teilnutzen / Zielerfüllung (1-6)						Teilnutzwert (= Wichtung x Teilnutzen)			
Reinigungsleistung	40	5	6	3	6	3		200	240	120	240
Sicherheit / Stabilität	20	5	6	3	3	4		100	120	60	60
Wasserführung / Hydrologie	10	4	3	6	2	3		40	30	60	20
Landschaftliche Einbindung	10	4	6	6	3	4		40	60	60	30
Demografische Entwicklung	10	5	3	6	2	3		50	30	60	20
Kontrolle / Steuerung	10	5	6	4	4	4		50	60	40	40
Summe	100	20	30	20	20	21	**Nutzwert (NW)**	480	540	400	410
								NW = Summe Teilnutzwerte			
2. Projektkostenbarwerte 25 Jahre nach DWA (LAWA)							**PKBW 25 Jahre**	1.322.536	1.277.600	1.433.115	#NV
Projektkostenbarwerte 50 Jahre nach DWA (LAWA)							**PKBW 50 Jahre**	2.049.719	1.718.610	1.918.320	#NV
								Je < PKBW desto besser die Lösung.			
3. Ermittlung der Nutzwert-Kosten 25 Jahre (NWK = NW / (PKBW/1.000))							**Nutzwertkosten 25 J**	0,363	0,423	0,279	#NV
Ermittlung der Nutzwert-Kosten 50 Jahre (NWK = NW / (PKBW/1.000))							**Nutzwertkosten 50 J**	0,234	0,314	0,209	#NV

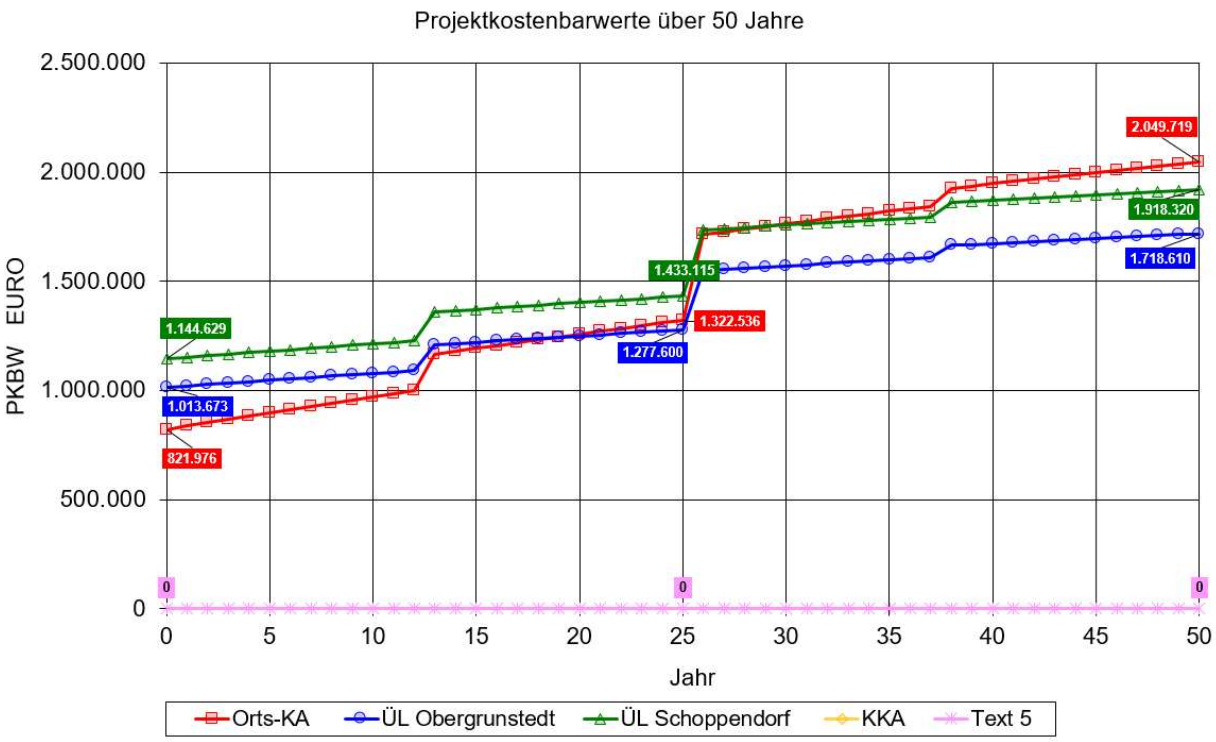

2.5.5. Sohnstedt

Die Ortschaft Sohnstedt ist Mitglied der Gemeinde Grammetal im Landkreis Weimarer Land.

Siedlungsgebiet	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Sohnstedt	203	203	100%	203	100%	voll erschlossen

Die Einwohner Sohnstedts sind abwasserseitig zu 100 % an die Kläranlage Sohnstedt angeschlossen. Diese Kläranlage befindet sich in einen sehr schlechten Zustand und muss kurzfristig saniert werden.

[Kläranlage Sohnstedt]

Es wurde eine Kostenvergleichsrechnung für die die nachfolgenden Varianten durchgeführt:

- Erneuerung der vorhandenen Kläranlage
- Überleitung des anfallenden Schmutzwassers zur KA Bechstedtstraß
- Überleitung des anfallenden Schmutzwassers nach Mönchenholzhausen zur KA Wallichen

In Auswertung der Kostenvergleichsrechnung ist der abwasserseitige Anschluss der Ortslage Sohnstedt an die verbandseigene Kläranlage Bechstedtstraß die wirtschaftslichste Lösung.

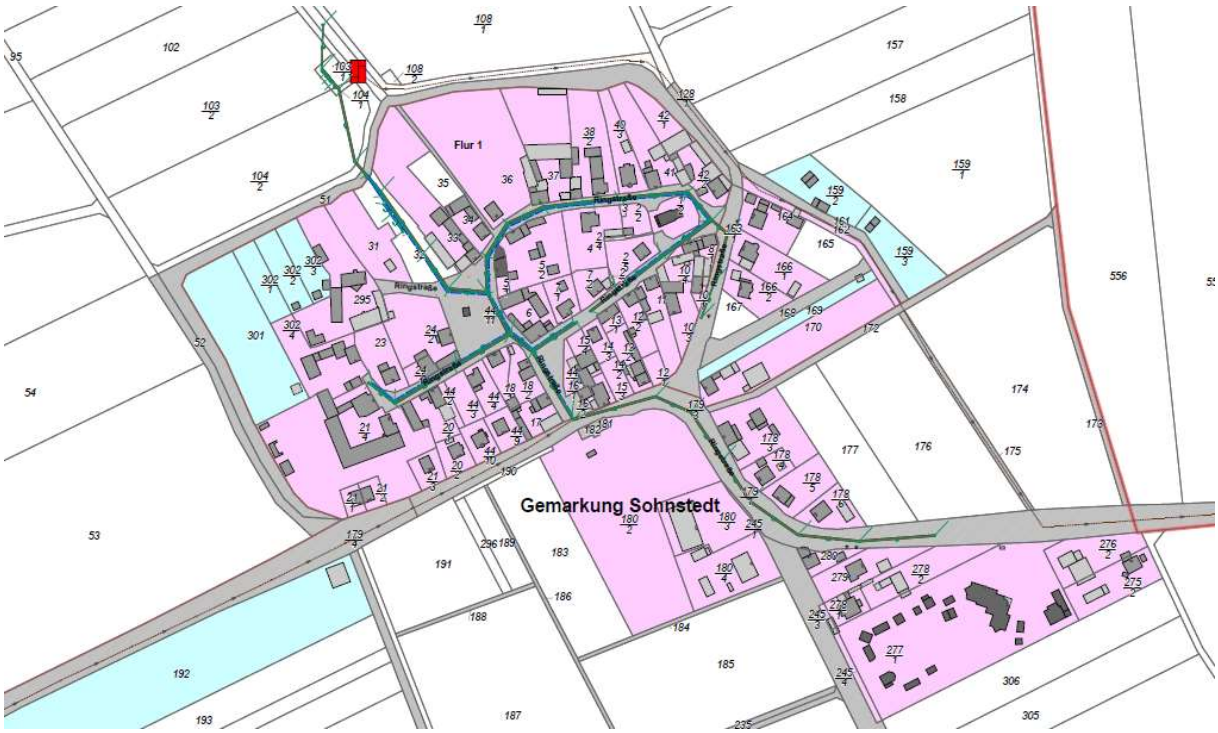

Ergebnisse von Nutzwert, Projektkostenbarwert und Nutzwert-Kosten

		Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
		Orts-KA	ÜL Bechstedtzstr.	ÜL Mönchenholz.	Druckentwässerung	Text 5
1. Ermittlung des Nutzwertes (NW)						
Kriterien / Teilziele	Wichtungsfaktor	Teilnutzen / Zielerfüllung (1-6)				
Reinigungsleistung	40	5	6	3	6	3
Sicherheit / Stabilität	20	5	6	3	3	4
Wasserführung / Hydrologie	10	4	3	6	2	3
Landschaftliche Einbindung	10	4	6	6	3	4
Demografische Entwicklung	10	5	3	6	2	3
Kontrolle / Steuerung	10	5	6	4	4	4
Summe	100	28	30	28	20	21

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	Orts-KA	ÜL Bechstedtzstr.	ÜL Mönchenholz.
Teilnutzwert (= Wichtung x Teilnutzen)			
Reinigungsleistung	200	240	120
Sicherheit / Stabilität	100	120	60
Wasserführung / Hydrologie	40	30	60
Landschaftliche Einbindung	40	60	60
Demografische Entwicklung	50	30	60
Kontrolle / Steuerung	50	60	40
Nutzwert (NW)	**480**	**540**	**400**

NW = Summe Teilnutzwerte

2. Projektkostenbarwerte 25 Jahre nach DWA (LAWA)	**PKBW 25 Jahre**	**1.011.425**	**1.042.454**	**1.140.505**
Projektkostenbarwerte 50 Jahre nach DWA (LAWA)	**PKBW 50 Jahre**	**1.588.880**	**1.342.301**	**1.332.639**

Je < PKBW desto besser die Lösung.

3. Ermittlung der Nutzwert-Kosten 25 Jahre (NWK = NW / (PKBW/1.000))	**Nutzwertkosten 25 J**	**0,475**	**0,518**	**0,351**
Ermittlung der Nutzwert-Kosten 50 Jahre (NWK = NW / (PKBW/1.000))	**Nutzwertkosten 50 J**	**0,302**	**0,402**	**0,300**

Je > Nutzwertkosten desto besser die Lösung.

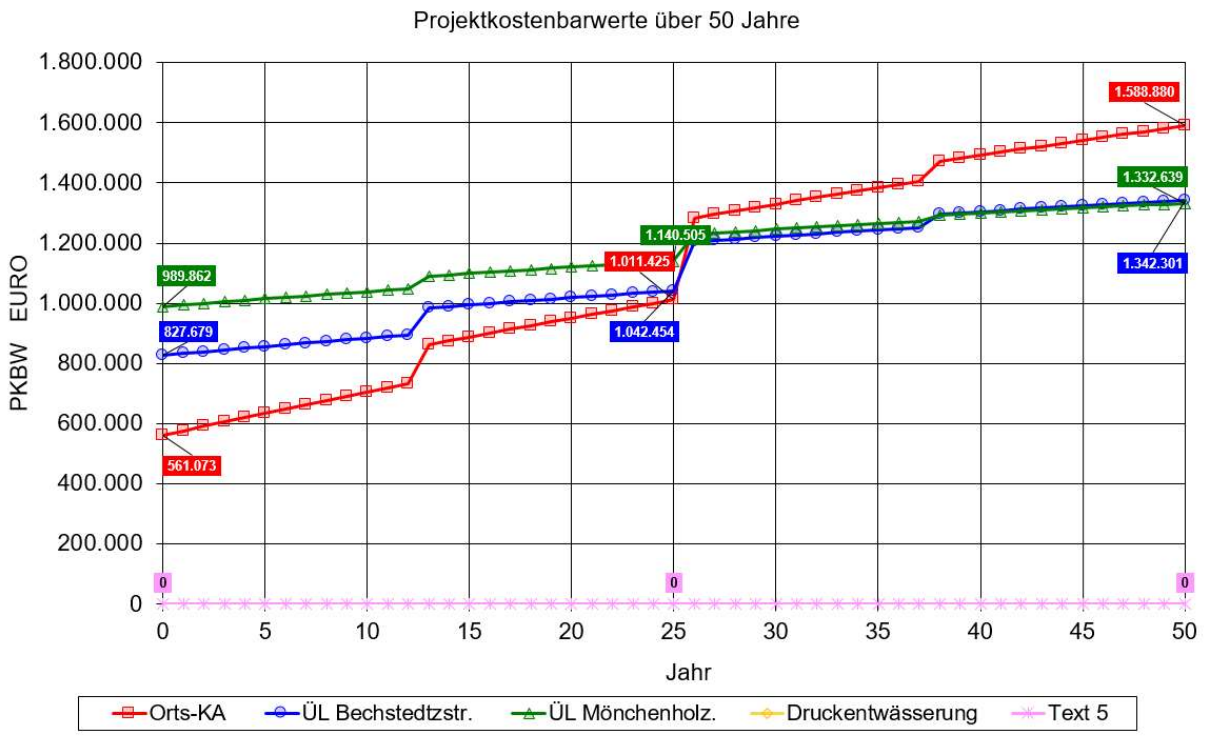

2.5.6. Niederzimmern, Hopfgarten

Die Orte Niederzimmern und Hopfgarten sollen abwasserseitig an die Kläranlage Wallichen angeschlossen werden. In den letzten Jahren wurden schon erhebliche Investionen getätigt, um die Orte abwasserseitig sukzessive an die Kläranlage anzuschließen.

Siedlungsgebiet	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Niederzimmern	1044	566	54%	917	88%	Sukzessive Resterschließung
Hopfgarten	687	213	31%	525	76%	Sukzessive Resterschließung

Im Bereich der Ortslagen existieren noch Grundstückskläranlagen mit Einleitung in die vorhandenen Mischwasserkanäle (TOK). Die Entwässerung soll im Trennsystem erfolgen. Diesbezüglich ist eine Entflechtung von Schmutz- und Regenwasser insbesondere auch der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich. Die neue Schmutzwasserkanalisation soll parallel zur vorhandenen Mischwasserkanalisation (TOK) verlegt und komplett im öffentlichen Bereich eingeordnet werden.

Aufgrund der topografischen Verhältnisse wurden in den Ortslagen Niederzimmern und Hopfgarten Schmutzwasserpumpwerke errichtet, welche die anfallenden Schmutzwässer zur Kläranlage Wallichen überleiten. Die am geplanten Kanal liegenden Grundstücke können voraussichtlich alle im Freigefälle angeschlossen werden.
Der überwiegende Teil der Ortslagen entwässert über den vorhandenen Mischwasserkanal direkt in den Vorfluter. Die Regenwasserableitung soll wie bisher über die vorhandenen Teilortskanalisationen erfolgen.

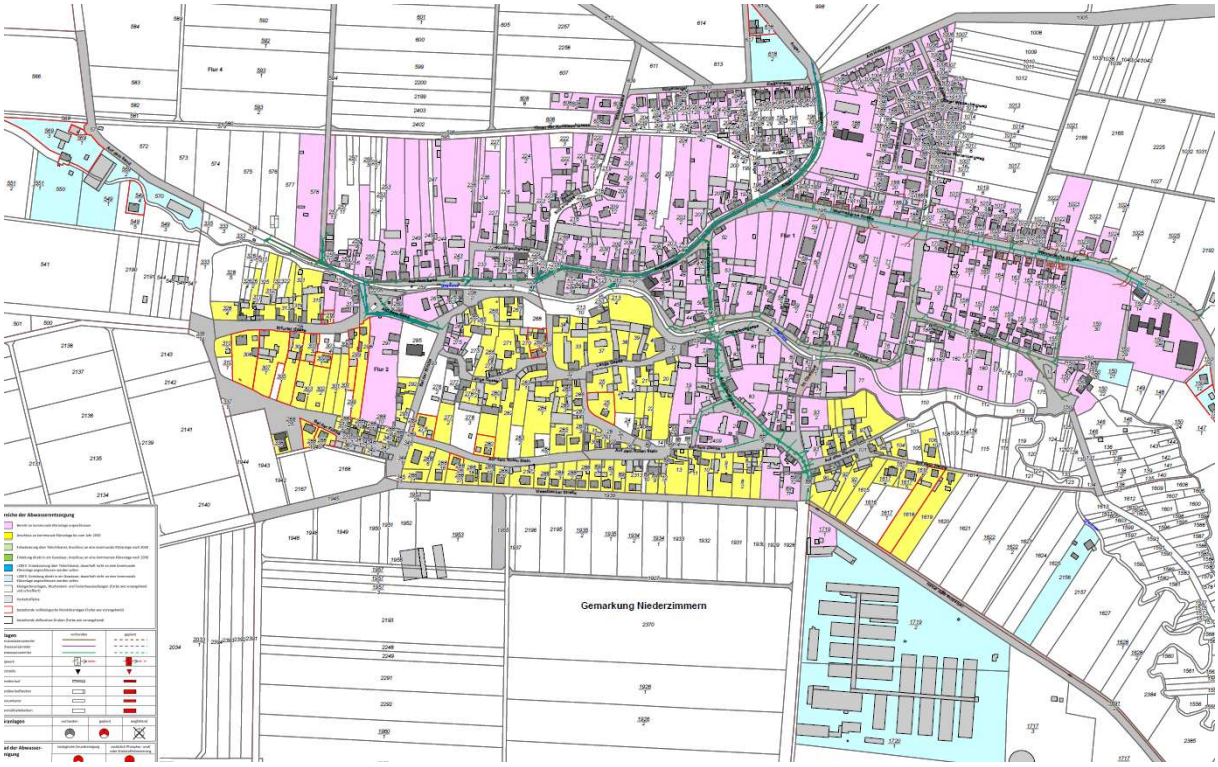

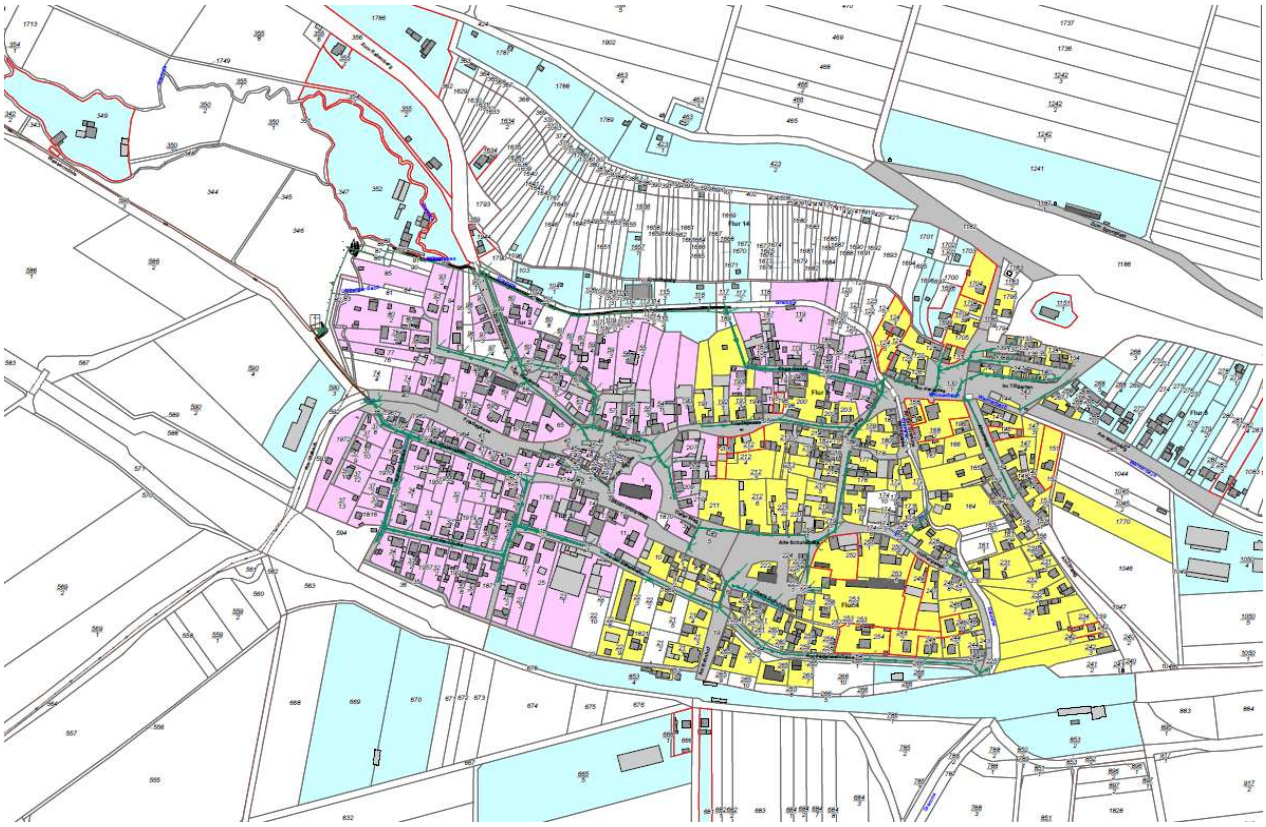

Mit Realisierung der Maßnahme wird die Einleitung der vorhandenen TOKs in den Vorfluter abgelöst und der Anschlussgrad an die vorhandene KA in Wallichen erhöht.

2.5.7. Ottstedt am Berge

Die Ortschaft Ottstedt am Berge ist Mitglied der Gemeinde Grammetal im Landkreis Weimarer Land.

Siedlungsgebiet	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Ottstedt a. Berge	255	50	20%	233	91%	2021-2023

Die Entwässerung der Ortschaft Ottstedt erfolgt überwiegend über Teilortskanäle (TOK) im Mischsystem, welche letztendlich in den Röstebach (Wolfsbach) ausmünden. Die Dach- und Oberflächenentwässerung der Grundstücke sowie der öffentlichen Straßen- und Verkehrsflächenentwässerung sind überwiegend an diesen Teilortskanälen angeschlossen. Die meisten Grundstücke verfügen über Kleinkläranlagen, deren Überläufe ebenfalls an die TOK angeschlossen sind. Nur etwa 7 Grundstücke verfügen über vollbiologische Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik.

Schmutz- und Niederschlagswasser werden am westlichen Ortsrand in den Röstegraben eingeleitet. Da der Bach in niederschlagsarmen Zeiten wenig Wasser führt sind fäkale Ablagerungen unvermeidlich. Starke Geruchsbelästigungen und hohe organische Belastungen der Gewässer sind des Öfteren die Folge.

Im Weitern verfügt das Wohngebiet „Im Querig“ über ein Trennsystem. Das Schmutzwasser aus dem Wohngebiet (50 EW) wird derzeitig über eine Containerkläranlage behandelt und anschließend der Teilortskanalisation zugeführt. Die Containerkläranlage befindet sich in einem schlechten Zustand.

Die aus den Überläufen der mechanischen Kleinkläranlagen organischen Schmutzfrachten können dort abschnittsweise starke Verkrautungen und Verschlammungen des Gewässers verursachen.

Bezogen auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist die Belastung des Röstebaches durch die kommunalen Abwässer aus dem Entsorgungsgebiet Ottstedt a. B. als kritisch zu betrachten.

[Kläranlage Ottstedt a. Berge]

[Kläranlage Ottstedt a. Berge]

Es ist vorgesehen, in Ottstedt ein Trennsystem zu errichten. Es wird eine neue Schmutzwasserkanalisation errichtet. Der vorhandene alte Mischwassersammler soll weitestgehend als Regenwassersammler weiter genutzt werden. Als Grundvorraussetzung für den vollständigen Anschluss der Ortschaft ist der Bau einer Abwasserdruckleitung nach Niederzimmern. Im Weiteren ist der Bau einer Abwasserpumpstation erforderlich.

Die abwasserseitige Erschließung Ottstedt a.B. ist eine Maßnahme des 2. Bewirtschaftungszeitraum der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und wird nicht bis zum 31.12.2021 fertiggestellt. Mit den ersten Bauabschnitten wurde begonnen. Jedoch fehlt die Überleitung und der 3.- 5. Bauabschnitt.

Für die Erschließung der Ortslage Ottstedt a. Berge sind die entsprechenden Fördermittel beantragt und vorgesehen.

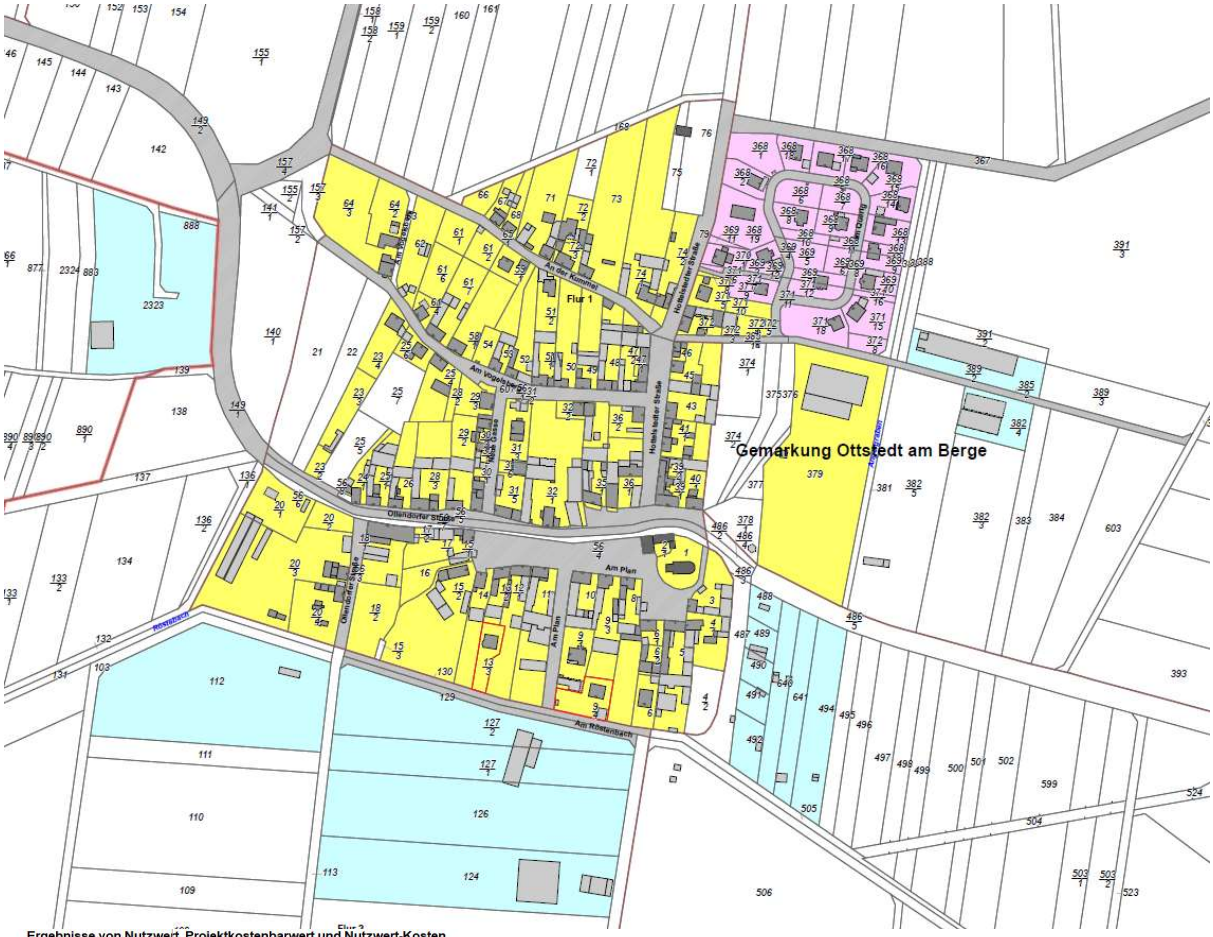

Ergebnisse von Nutzwert, Projektkostenbarwert und Nutzwert-Kosten

		Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5		Variante 1	Variante 2	Variante 3
		Orts-KA	Überleitung	Grundstücks.-KA	0	0		Orts-KA	Überleitung	Grundstücks.-KA
1. Ermittlung des Nutzwertes (NW)										
Kriterien / Teilziele	Wichtungsfaktor	Teilnutzen / Zielerfüllung (1-6)						Teilnutzwert (= Wichtung x Teilnutzen)		
Reinigungsleistung	40	5	6	3	6	3		200	240	120
Sicherheit / Stabilität	20	5	6	3	3	4		100	120	60
Wasserführung / Hydrologie	10	4	3	6	2	3		40	30	60
Landschaftliche Einbindung	10	4	6	6	3	4		40	60	60
Demografische Entwicklung	10	5	3	6	2	3		50	30	60
Kontrolle / Steuerung	10	5	6	4	4	4		50	60	40
Summe	100	28	30	28	20	21	**Nutzwert (NW)**	**480**	**540**	**400**
								NW = Summe Teilnutzwerte		
2. Projektkostenbarwerte 25 Jahre nach DWA (LAWA)							**PKBW 25 Jahre**	**2.172.780**	**2.139.576**	**1.689.866**
Projektkostenbarwerte 50 Jahre nach DWA (LAWA)							**PKBW 50 Jahre**	**2.864.355**	**2.497.656**	**2.768.870**
								Je < PKBW desto besser die Lösung.		
3. Ermittlung der Nutzwert-Kosten 25 Jahre (NWK = NW / (PKBW/1.000))							**Nutzwertkosten 25 J**	**0,221**	**0,252**	**0,237**
Ermittlung der Nutzwert-Kosten 50 Jahre (NWK = NW / (PKBW/1.000))							**Nutzwertkosten 50 J**	**0,168**	**0,216**	**0,144**
								Je > Nutzwertkosten desto besser die Lösung.		

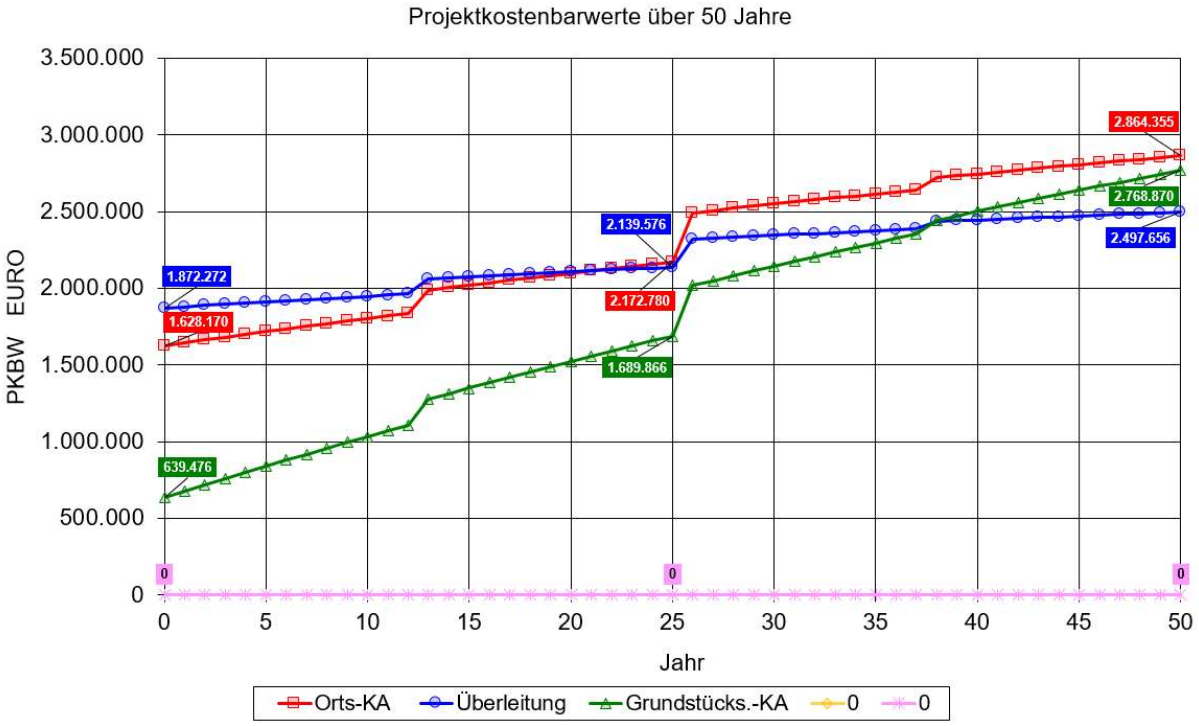

In Auswertung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ist eine Überleitung des anfallenden Schmutzwassers nach Niederzimmern die wirtschaftlichste Lösung.

2.5.8. Obernissa

Im Bereich der Ortslage Obernissa existieren noch Grundstückskläranlagen mit Einleitung in die vorhandenen Mischwasserkanäle (TOK). Für das neue Wohngebiet wurde eine Übergangskläranlage errichtet.

Siedlungsgebiet	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Obernissa	331	43	13%	325	98%	2023 - 2025

[Kläranlage Wohngebiet Obernissa]

Die Entwässerung soll zukünftig im Trennsystem erfolgen. Diesbezüglich ist eine Entflechtung von Schmutz- und Regenwasser insbesondere auch der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen

erforderlich. Die neue Schmutzwasserkanalisation soll parallel zur vorhandenen Mischwasserkanalisation (TOK) verlegt und komplett im öffentlichen Bereich eingeordnet werden.
Der überwiegende Teil der Ortslage entwässert über den vorhandenen Mischwasserkanal direkt in den Vorfluter. Die Regenwasserableitung soll wie bisher über die vorhandenen Teilortskanalisationen erfolgen.

Da in Obernissa derzeit und zukünftig über 200 Einwohner wohnen, muss die Ortslage zentral erschlossen werden.

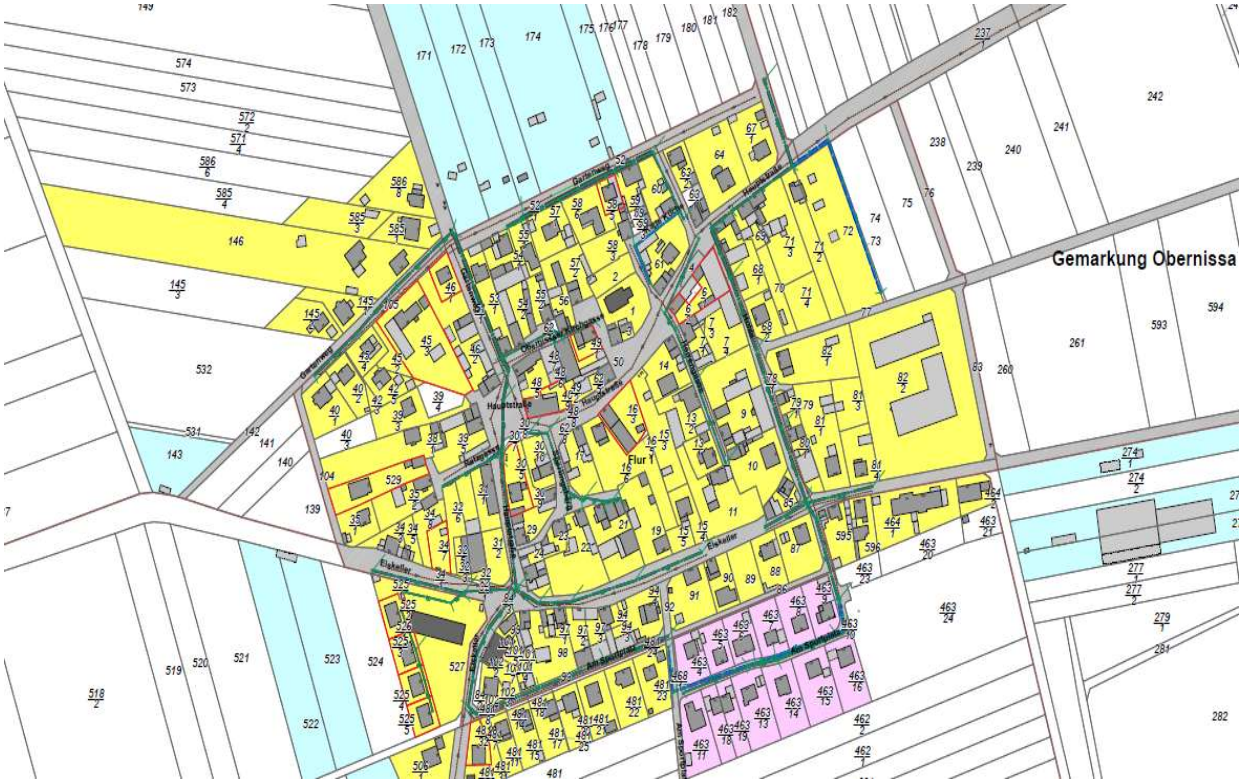

In Auswertung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist die Überleitung des anfallenden Schmutzwassers nach Sohnstedt oder nach Mönchenholzhausen vorzusehen. Da aber ein Anschluss an eine eigene Kläranlage der Gemeinde zu bevorzugen ist, wird das anfallende Schmutzwasser zukünftig nach Sohnstedt übergeleitet.

Mit Realisierung der Maßnahme wird die Einleitung der vorhandenen TOKs in den Vorfluter abgelöst und der Anschlussgrad an die vorhandene KA Bechstedtstraß und im Endausbau an die vorhandene KA Nohra erhöht.

Ergebnisse von Nutzwert, Projektkostenbarwert und Nutzwert-Kosten

		Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
		Orts-KA	ÜL Sohnstedt	Mönchenholzhaus	0	KKA
Sicherheit / Stabilität	20	5	6	3	3	4
Wasserführung / Hydrologie	10	4	3	6	2	3
Landschaftliche Einbindung	10	4	6	6	3	4
Demografische Entwicklung	10	5	3	6	2	3
Kontrolle / Steuerung	10	5	6	4	4	4
Summe	100	28	30	28	20	21

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
	Orts-KA	ÜL Sohnstedt	Mönchenholzhaus	0	KKA
	100	120	60	60	80
	40	30	60	20	30
	40	60	60	30	40
	50	30	60	20	30
	50	60	40	40	40
Nutzwert (NW)	480	540	400	410	340

NW = Summe Teilnutzwerte

2. Projektkostenbarwerte 25 Jahre nach DWA (LAWA)	PKBW 25 Jahre	2.926.987	2.911.187	2.932.374	#NV	1.795.482
Projektkostenbarwerte 50 Jahre nach DWA (LAWA)	PKBW 50 Jahre	3.805.514	3.194.632	3.272.371	#NV	2.941.924

Je < PKBW desto besser die Lösung.

3. Ermittlung der Nutzwert-Kosten 25 Jahre (NWK = NW / (PKBW/1.000))	Nutzwertkosten 25 J	0,164	0,185	0,136	#NV	0,189
Ermittlung der Nutzwert-Kosten 50 Jahre (NWK = NW / (PKBW/1.000))	Nutzwertkosten 50 J	0,126	0,169	0,122	#NV	0,116

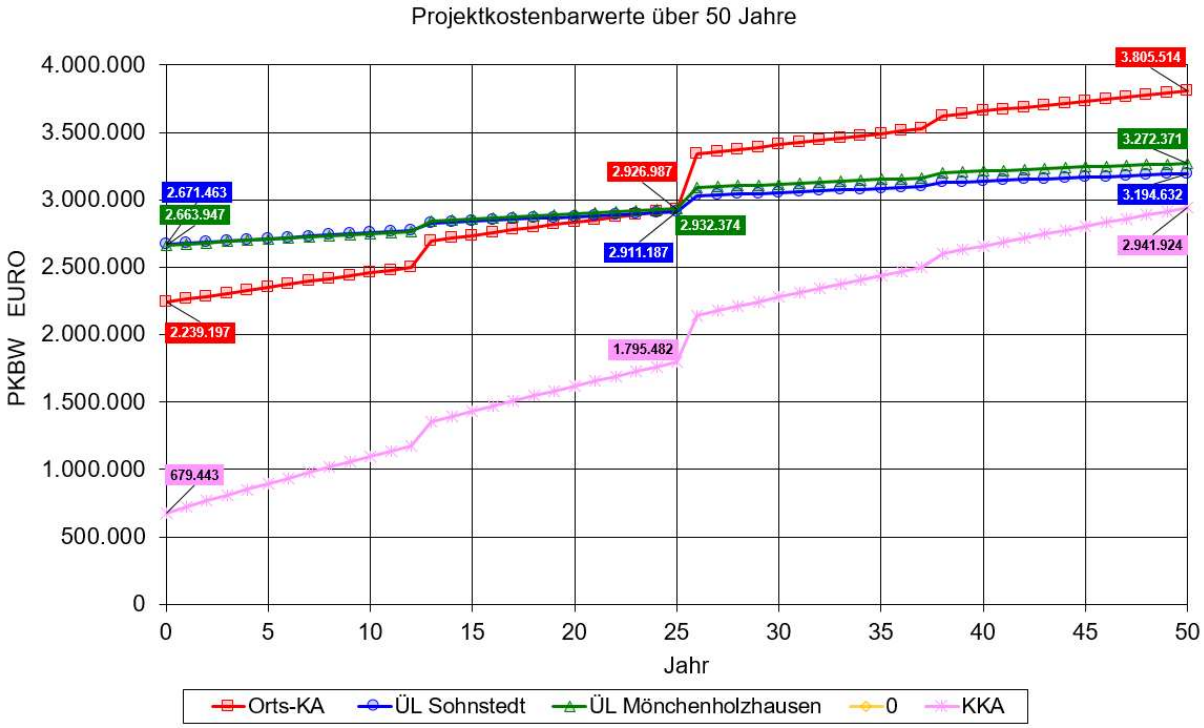

2.5.9. Utzberg

Im Bereich der Ortslage Utzberg existieren noch Grundstückskläranlagen mit Einleitung in die vorhandenen Mischwasserkanäle (TOK).

Siedlungsgebiet	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Utzberg	283	0	0%	260	92%	2027 - 2030

Die Entwässerung soll zukünftig im Trennsystem erfolgen. Diesbezüglich ist eine Entflechtung von Schmutz- und Regenwasser insbesondere auch der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich. Die neue Schmutzwasserkanalisation soll parallel zur vorhandenen Mischwasserkanalisation (TOK) verlegt und komplett im öffentlichen Bereich eingeordnet werden.
Der überwiegende Teil der Ortslage entwässert über den vorhandenen Mischwasserkanal direkt in den Vorfluter. Die Regenwasserableitung soll wie bisher über die vorhandenen Teilortskanalisationen erfolgen.

Da in Utzberg derzeitig und zukünftig über 200 Einwohner wohnen, muss die Ortslage zentral erschlossen werden.

In Auswertung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist die Überleitung des anfallenden Schmutzwassers nach Hopfgarten vorzusehen. Mit Realisierung der Maßnahme wird die Einleitung der vorhandenen TOKs in den Vorfluter abgelöst und der Anschlussgrad an die vorhandene KA Wallichen erhöht.

Ergebnisse von Nutzwert, Projektkostenbarwert und Nutzwert-Kosten

		Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
		Orts-KA	Überleitung	KKA	KKA	Text 5
1. Ermittlung des Nutzwertes (NW)						
Kriterien / Teilziele	Wichtungsfaktor	Teilnutzen / Zielerfüllung (1-6)				
Reinigungsleistung	40	5	6	3	6	3
Sicherheit / Stabilität	20	5	6	3	3	4
Wasserführung / Hydrologie	10	4	3	6	2	3
Landschaftliche Einbindung	10	4	6	6	3	4
Demografische Entwicklung	10	5	3	6	2	3
Kontrolle / Steuerung	10	5	6	4	4	4
Summe	100	28	30	28	20	21

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	Orts-KA	Überleitung	KKA
Teilnutzwert (= Wichtung x Teilnutzen)			
Reinigungsleistung	200	240	120
Sicherheit / Stabilität	100	120	60
Wasserführung / Hydrologie	40	30	60
Landschaftliche Einbindung	40	60	60
Demografische Entwicklung	50	30	60
Kontrolle / Steuerung	50	60	40
Nutzwert (NW)	**480**	**540**	**400**

NW = Summe Teilnutzwerte

2. Projektkostenbarwerte 25 Jahre nach DWA (LAWA)	**PKBW 25 Jahre**	**3.224.903**	**3.403.904**	**1.499.756**
Projektkostenbarwerte 50 Jahre nach DWA (LAWA)	**PKBW 50 Jahre**	**4.025.566**	**3.712.227**	**2.457.372**

Je < PKBW desto besser die Lösung.

3. Ermittlung der Nutzwert-Kosten 25 Jahre (NWK = NW / (PKBW/1.000))	**Nutzwertkosten 25 J**	**0,149**	**0,159**	**0,267**
Ermittlung der Nutzwert-Kosten 50 Jahre (NWK = NW / (PKBW/1.000))	**Nutzwertkosten 50 J**	**0,119**	**0,145**	**0,163**

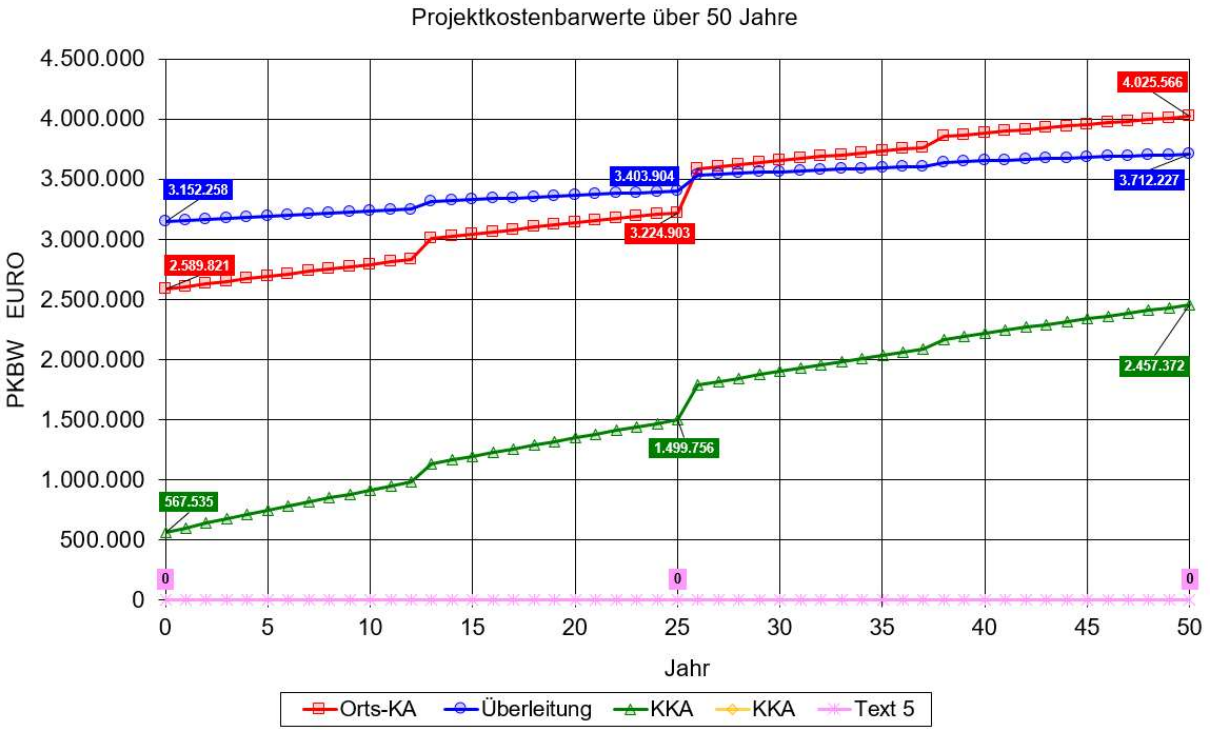

4.3.11. Eichelborn

In Eichelborn ist eine zentrale abwasserseitige Erschließung erst nach 2030 vorgesehen. Derzeitig erfolgt die Abwasserentsorgung über grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen und diese ist zu 93 % realisiert.

Siedlungsgebiet	EW gesamt	EW Anschluss an KA		EW Anschluss Kanalnetz		(Teil-) Erschließung
Eichelborn	160	0	0%	158	99%	nach 2030

Prüfung wasserwirtschaftliche Gründe

Gemäß dem Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ des TMUEN sind nachfolgende wasserwirtschaftliche Gründe zum Gewässer bei Siedlungsgebieten < 200 Einwohnern zu bewerten:

A. Qualität des Einleitgewässers, weitergehende Anforderungen aus
- **a)** einleitstellenbezogenen Anforderungen
- **b)** aus Anforderungen WRRL

B. Einleitung in stehende Gewässer oder in deren unmittelbare Einzugsgebiete
C. Lage in Wasserschutzgebieten (Zone I+II) oder Heilquellenschutzgebiet
D. Einleitung in Gewässer mit Versinkungserscheinungen unterhalb der Einleitstelle
E. Einleitung in Schutzgebiete (Natura 2000 Standorte), wenn Wasserzustand Schutzziel

Siedlungs-Gebiet	wasserwirtschaftliche Gründe						bestehende Anlagen zur Abwasserbeseitigung
	A.a)	A.b)	B.	C.	D.	E.	
Eichelborn	nein	**ja**	nein	nein	nein	nein	TOK, vollbiol. KKA Umsetzungsstand: 93%

Zu A a) einleitstellenbezogene Anforderungen

Eichelborn → Linderbach → Gramme - mittlerer Jahresabfluss am Gebietsauslass: 0,036 m³/s

Objektinformationen

Gesamtabflussbildung (räuml. kumuliert)

Einzugsgebietsfläche am Auslass des Teilgebietes in m²	14.211.562
Einzugsgebietsfläche am Zufluss des Teilgebietes in m²	5.251.305
Fläche des Teilgebietes in m²	8.960.257
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietszufluss	57
mittlerer Jahresabfluss in mm am Gebietsauslass	79
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	36
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	50
mittlerer Abfluss in mm am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	21
mittlerer Abfluss in mm am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	29
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietszufluss	0,01
mittlerer Jahresabfluss in m³/s am Gebietsauslass	0,036
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Winterhalbjahr)	0,012
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Winterhalbjahr)	0,046
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietszufluss (Sommerhalbjahr)	0,007
mittlerer Abfluss in m³/s am Gebietsauslass (Sommerhalbjahr)	0,026

[Kartendienst TLUBN]

Siedlungs-gebiet	Ein-wohner 2035	Schmutz-wasser-anfall / E l/d	Schmutz-wasser-anfall ges. l/s	mittl. Jahresabfluss am Gebietsauslass MQ m³/s	mittl. Jahresabfluss MQ l/s	Mischungs-verhältnis 1:10	Bewertung liegt A a) vor?
Eichelborn	153	100	0,177	0,036	36	0,177 l/s < 3,6 l/s : 36 l/s	**nein**

Der wasserwirtschaftliche Grund A.a) liegt für Eichelborn nicht vor. Das Gewässer verfügt über ausreichend Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Ableitung der anfallenden Abwässer.
Die vollbiologisch gereinigten Abwässer der Kleinkläranlagen werden überwiegend in den vorhandenen Kanal eingeleitet.

Zu A b) – Anforderungen WRRL

Objektinformationen

Phosphor (Jahresmittel in mg/l)

Download
Attributtabelle als CSV-Datei

Wasserkörpername	Gramme
Messstellenname	Linderbach
Gewässer	Linderbach
Bezugsmessstelle	3.558
Teileinzugsgebietsgröße	40 km²
Jahr der Messung	2018
Phosphor	0,17 mg/l

[Kartendienst TLUBN: Messwert Phosphor]

Der Grund A. b) liegt vor, d.h. im Gewässer Gramme/ Linderbach wird der Grenzwert von 0,1 mg/l Phosphor überschritten. Der Messwert wird mit 0,17 mg/l Phosphor angegeben und stammt aus dem Jahr 2018. Ob die zentrale Abwasserbeseitigung für dieses Siedlungsgebiet nach 2030 dann noch erforderlich wird, wird von aktuellen Messwerten abhängig gemacht.

Da das Siedlungsgebiet Eichelborn auch aufgrund des Bestandsschutzes der vollbiologischen Kleinkläranlagen erst nach 2030 hinsichtlich einer zentralen Lösung zur Abwasserbeseitigung eingeordnet werden würde, besteht hinsichtlich der dann aktuellen Zustandsbewertung des Gewässers derzeit keine Notwendigkeit das abwassertechnische Konzept anzupassen.

Die Entsorgung der Abwässer aus der Tank- und Rastanlage Eichelborn erfolgt dauerhaft über eine Druck- und Freispiegelleitung zur Kläranlage Nohra.